

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Donnerstag den 27.08.2020 um 17:00 Uhr im Regionales Bürgerzentrum, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.06.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses **VO/2020/452**
5. Bericht aus dem Jobcenter zur Arbeitsmarktsituation und -maßnahmen
6. Aktuelles zur Pandemiesituation
- 6.1. Bericht des Gesundheitsamtes zur aktuellen Situation im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- 6.2. Pandemieplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2020/474**
7. Sachstand Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BThG) **VO/2020/470**
8. Konzept zur Durchführung verkürzter/präsenzarmer Regelprüfungen nach § 20 Abs. 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) in Schleswig-Holstein **VO/2020/463**
9. "Best practice"-Beispiele zu Besuchsregelungen in Einrichtungen
10. Integrationsanträge
- 10.1. Zuwanderung: Bericht zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020 **VO/2020/427**
- 10.2. Zuwanderung: Konzept zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde **VO/2020/426**
11. Budgetbericht: Zwischenbericht Januar bis Mai 2020 **VO/2020/451**

- |       |   |                    |
|-------|---|--------------------|
| 12.   | Tätigkeitsbericht 2019 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein   | <b>VO/2020/472</b> |
| 13.   | Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates  |                    |
| 13.1. | Wahl von Mitgliedern für den Kreissenorenbeirat   | <b>VO/2020/469</b> |
| 13.2. | Wahl eines Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes für den Kreissenorenbeirat   | <b>VO/2020/471</b> |
| 14.   | Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag   |                    |
| 14.1. | Anfrage nach § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag der WGK Kreistagsfraktion zum Thema Schwebefilter/HEPA (High Efficiency Particulate Air), H14 Virenfilterung        | <b>VO/2020/479</b> |
| 15.   | Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX, und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie | <b>VO/2020/473</b> |
| 16.   | Bericht der Verwaltung  |                    |
| 16.1. | Abruf der Förderung aus dem Sozialfonds   |                    |
| 16.2. | Personelle Veränderungen  |                    |
| 16.3. | Diverses  |                    |
| 17.   | Verschiedenes   |                    |



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/2020/452</b>
- öffentlich -		Datum: 16.07.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit		Ansprechpartner/in:
		Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
<b>Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben.

**Relevanz für den Klimaschutz:** Entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:** Entfällt

**Anlage:** Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen der Sitzung am 28.4.2020 und 4.6.2020

**Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung**  
 - Stand: 15.7.2020 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	28.4.2020	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP,SSW und WGK: Unterstützung Frauenhaus	FB 4	6.7.2020	<p><i>In seiner Sitzung am 28.4.2020 empfiehlt der Sozial- und Gesundheitsausschuss dem Hauptausschuss und dem Kreistag im Wege des Nachtragshaushaltes 2020 für die Finanzierung von vorübergehend erforderlichen weiteren Schutzplätzen im Frauenhaus Rendsburg einen Betrag von 40.000,-- Euro in den Haushalt einzustellen, um in der gesellschaftlichen Krise einen ausreichenden Schutz für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern sicher zu stellen (11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen).</i></p> <p><i>Die Beschlussvorlage ist für die nächste Hauptausschusssitzung am 11.6.2020 vorgemerkt.</i></p> <p><b>Sitzung Hauptausschuss am 11.6.2020</b>                  Der gemeinsame Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SSW und WGK vom 27.04.2020 wird durch einen neuen gemeinsamen Antrag vom 11.06.2020, der als Tischvorlage ausgegeben wurde, ersetzt.</p> <p>Nach Beratung wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:                  Der Hauptausschuss stellt aus seinem Ausschussbudget einen Betrag von 20.000 € für die Finanzierung von vorübergehend erforderlichen weiteren Schutzplätzen im Frauenhaus Rendsburg zur Verfügung. Der jeweilige konkrete Bedarf ist vom Frauenhaus Rendsburg gegenüber der Verwaltung nachzuweisen. Das Ausschussbudget wird nachrangig verwendet, wenn die Gegebenheiten einer Eilentscheidung durch den Landrat in dieser Sache nicht gegeben sind.</p> <p>Der Hauptausschuss sieht die Anmietung von zusätzlichen Räumen für die regulären Plätze und für drei weitere Plätze in Coronazeiten mit den hierfür erforderlichen Mitteln in Höhe von 1.000 € pro Platz/Monat als erforderlich an.</p> <p>Sollte ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 nötig werden, bittet der Hauptausschuss den Betrag in Höhe von 20.000 € einzuarbeiten.</p> <p>Gemäß Bedarfsmeldung des Frauenhauses wurde seitens des Fachdienstes Soziale Sicherung am 6.7.2020 ein Bewilligungsbescheid über zwei zusätzliche Schutzplätze versandt.</p>

2	28.4.2020	Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse	FB 4	15.7.2020	<p><i>In seiner Sitzung am 28.4.2020 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss anhand von Priorisierung eine Prioritätenliste erstellt, die am 29.4.2020 an Herrn Behrens für die nächste Hauptausschusssitzung zur Abstimmung weitergeleitet wurde.</i></p> <p>In der Sitzung des Hauptausschusses am 29.6.2020 wurde ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse gestellt. Dieser wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Folgende Einzelfördermaßnahmen auf Antrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses wurden bewilligt:  Frauenhaus Rendsburg (3.500,-- Euro)  !Via Frauen helfen Frauen (2.000,-- Euro)  Alzheimer Gesellschaft Rendsburg-Eckernförde (3.500,-- Euro)  Pflege LebensNah (5.000,-- Euro)  Hospiz Dänischer Wohld (3.000,-- Euro)  Förderverein imland Klinik (2.000,-- Euro)</p> <p>Die Bewilligungsbescheide wurden am 15.7.2020 versandt.</p>
3	28.4.2020	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal zur Förderung des Projekts "Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte"	FD 2.3	22.6.2020	<p><i>In seiner Sitzung am 28.4.2020 empfiehlt der Sozial- und Gesundheitsausschuss dem Hauptausschuss, dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Mittel in Höhe von 2.206 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte“ zu gewähren (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).</i></p> <p><i>Die Beschlussvorlage ist für die nächste Hauptausschusssitzung am 11.6.2020 vorgemerkt.</i></p> <p>Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 11.6.2020 einstimmig, dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Mittel in Höhe von 2.206 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts „Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte“ zu gewähren.</p> <p>Der FD 2.3 hat den Bewilligungsbescheid am 22.6.2020 versandt.</p>
4	28.4.2020	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln-Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess"	FD 2.3	22.6.2020	<p>Nach Beratung hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung vom 28.04.2020 beschlossen, dem Hauptausschuss die Förderung des Projekts „Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" mit einer Gesamtsumme von 58.000 € zu empfehlen. Die Volkshochschule Rendsburger-Ring e.V. hatte Mittel in Höhe von 70.464 € für die Durchführung des Projektes beantragt.</p> <p>Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 11.6.2020, der Volkshochschule Rendsburger-Ring e.V. Mittel in Höhe von 70.464 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts</p>

					<p>„Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ zu gewähren (7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).</p> <p>Der FD 2.3 hat den Bewilligungsbescheid am 22.6.2020 versandt.</p>
5	4.6.2020	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag des Amtes Bordsesholm zur Förderung des Migrationsprojekts an der Lindenschule	FD 2.3	30.6.2020	<p>Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses in seiner Sitzung am 29.6.2020 (15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme), dem Amt Bordsesholm Mittel in Höhe von 9.240 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Migrationsprojekts an der Lindenschule zu gewähren.</p> <p>Der FD 2.3 hat den Bewilligungsbescheid am 30.6.2020 versandt.</p>
6	4.6.2020	Antrag des Kreissenorenbeirates zur Einführung der Institution "Gemeindeschwester / Gemeindepfleger"	FD 4.2		<p>Der Kreistag beschließt in seiner Sitzung am 29.6.2020 auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses einstimmig, das Anliegen des Kreissenorenbeirates zur Einführung der Institution „Gemeindeschwester / Gemeindepfleger“ im Rahmen der Durchführung der Pflegekonferenz fachlich zu behandeln.</p>
7	4.6.2020	Pflegebedarfsplan	FD 4.2		<p>Der Kreistag beschließt in seiner Sitzung am 29.6.2020 auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses einstimmig die Aufstellung des Pflegebedarfsplans weiter durchzuführen nach Option 3, und zwar:</p> <p>Erstellung des Pflegebedarfsplans im Jahr 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit einer Pflegebedarfsprognose bis 2030</li> <li>- auf der Grundlage der bestehenden kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose von 2017</li> <li>- Durchführung der ersten Pflegekonferenz im Jahr 2021</li> </ul> <p>und nach Vorliegen der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2040 Aktualisierung des Pflegebedarfsplans mit einer Pflegebedarfsprognose bis 2040 (ab 2022).</p>



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/2020/474</b>
- öffentlich -		Datum:	05.08.2020
Fachdienst Regionalentwicklung		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
		Bearbeiter/in:	Böttger, Marvin
<b>Pandemieplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde</b>			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

In den vergangenen Wochen wurde in ressortübergreifender Abstimmung ein Pandemieplan für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erarbeitet. Übergeordnetes Ziel des Plans ist es, der Kreisverwaltung im etwaigen Falle einer „2. COVID-19-Welle“ beziehungsweise möglicher künftiger Pandemien eine Grundlage für die zeitnahe Aufnahme einer strukturierten Arbeitsorganisation zu geben. In dem vorliegenden Pandemieplan werden zunächst Hintergrundinformationen zu pandemischen Geschehen gegeben, die Stufen einer Pandemie untergliedert und rechtliche sowie administrative, demografische und siedlungsstrukturelle Rahmenbedingungen aufgezeigt. Darauf folgt die Vornahme einer Risikoeinschätzung anhand der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Gesundheitswesen sowie auf den Betrieb der Kreisverwaltung. Die anschließende Ableitung von Handlungserfordernissen impliziert infektiionshygienische Maßnahmen, die ambulante und stationäre medizinische Versorgung sowie die kritischen Infrastrukturen.

Kernelement des Plans ist der darauf folgende Ablaufplan der Kreisverwaltung im Pandemiefall. Hierzu wird in einem Organigramm die verwaltungsinterne Organisationsstruktur zur Pandemiebewältigung dargestellt, welche sich bereits im Zuge von COVID-19 als zielführend erwiesen hat. Daran knüpft eine Erläuterung der Aufgaben der einzelnen Organisationseinheiten. Um einen Pandemiefall stufenweise planbar zu machen, folgen anschließend jeweils differenziert nach Pandemiestufen eine Darstellung der Kernaufgaben der Verwaltungsressorts sowie eine Übersicht der Maßnahmen und Zuständigkeiten, bevor der Pandemieplan mit einem Ausblick auf den Katastrophenalarm als Ultima Ratio abschließt.

### Relevanz für den Klimaschutz: Entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:** Entfällt

**Anlage/n:** Pandemieplan Kreis Rendsburg-Eckernförde



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat  
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

# **Pandemieplan**

**für den Kreis**

# **Rendsburg-Eckernförde**

Rendsburg, 04.08.2020

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	III
1. Hintergrund.....	1
1.1 Merkmale einer Pandemie.....	1
1.2 Pandemiephasen der Weltgesundheitsorganisation.....	2
1.3 Stufen der Pandemie.....	3
1.4 Zielstellung der Pandemieplanung.....	3
1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	3
1.6 Administrative, demografische und siedlungsstrukturelle Rahmenbedingungen.....	4
2. Risikoeinschätzung anhand der Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie.....	7
2.1 COVID-19-Fallzahlen.....	8
2.2 Auswirkungen auf das Gesundheitswesen.....	8
2.3 Auswirkungen auf den Betrieb der Kreisverwaltung.....	9
3. Handlungserfordernisse.....	10
3.1 Infektionshygienische Maßnahmen.....	11
3.1.1 Kontaktreduzierende Maßnahmen.....	11
3.1.2 Verhaltensmaßnahmen.....	12
3.1.3 Schutzkleidung.....	13
3.1.4 Desinfektionsmaßnahmen.....	13
3.2 Medizinische Versorgung.....	13
3.2.1 Ambulante medizinische Versorgung.....	14
3.2.2 Stationäre medizinische Versorgung.....	14
3.3 Kritische Infrastrukturen (KRITIS).....	15
4. Ablaufplan der Kreisverwaltung im Pandemiefall.....	16
4.1 Organisationsstruktur.....	16
4.1.1 Einsatzleitung.....	17
4.1.2 Lagezentrum Gesundheitsdienste.....	17
4.1.2.1 Gesundheitsdienste.....	17
4.1.2.2 Leitung Lagezentrum.....	18
4.1.2.3 Organisationseinheiten des Lagezentrums.....	18
4.1.2.3.1 Bürgerservice.....	19
4.1.2.3.2 Recht.....	20
4.1.2.3.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	20
4.1.2.3.4 Sonstiges.....	22
4.1.2.3.5 Arbeitgeberanfragen Wirtschaftsförderungs- gesellschaft.....	22
4.1.3 Informationsaustausch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	22
4.2 Kernaufgaben des Verwaltungsbetriebes nach Pandemiestufen.....	23
4.3 Maßnahmen und Zuständigkeiten nach Pandemiestufen.....	34
4.4 Katastrophenalarm.....	38

## Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Administrative Struktur des Kreises Rendsburg-Eckernförde.....	5
Abb.2: Bevölkerungsdichte der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2018.....	6
Abb.3: Altersstruktur der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde am 31.12.2018.....	7
Abb.4: Sektoren Kritischer Infrastrukturen (KRITIS).....	15
Abb.5: Organisationsstruktur im Pandemiefall.....	16

## Tabellenverzeichnis

Tab.1: Pandemiephasen der Weltgesundheitsorganisation.....	2
Tab.2: Stufen der Pandemie.....	3
Tab.3: COVID-19-Fallzahlen.....	8
Tab.4: Stufen der Pandemie.....	23
Tab.5: Kernaufgaben Landrat.....	23
Tab.6: Kernaufgaben Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.....	23
Tab.7: Kernaufgaben Stabsstelle Finanzen.....	24
Tab.8: Kernaufgaben Fachbereich Zentrale Dienste.....	25
Tab.9: Kernaufgaben Fachbereich Umwelt-, Kommunal- und Ordnungswesen.....	26
Tab.10: Kernaufgaben Fachbereich Jugend und Familie.....	29
Tab.11: Kernaufgaben Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit.....	30
Tab.12: Kernaufgaben Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule.....	33
Tab.13: Maßnahmen und Zuständigkeiten bei Pandemiestufe 1.....	35
Tab.14: Maßnahmen und Zuständigkeiten bei Pandemiestufe 2.....	36
Tab.15: Maßnahmen und Zuständigkeiten bei Pandemiestufe 3.....	37
Tab.16: Maßnahmen und Zuständigkeiten bei Pandemiestufe 4.....	38

## 1. Hintergrund

Pandemisch auftretende Viren zirkulieren weltweit bei Mensch und Tier und verändern kontinuierlich ihr Erbgut. Aufgrund ihrer genetischen Variabilität sowie der Möglichkeit einer Neukombination von Erbgutsequenzen kommt es immer wieder zu artenübergreifenden Übertragungen, wodurch Menschen sich beispielsweise mit neuen Viren von Tieren infizieren können. Wenn ein solches neuartiges Virus Erkrankungen beim Menschen hervorrufen kann, sich leicht von Mensch zu Mensch verbreitet und der Großteil der Bevölkerung keine Immunität gegen das Virus besitzt, kann es eine Pandemie auslösen. Infektionserreger können im Zuge der fortschreitenden Globalisierung innerhalb kürzester Zeit aus einem regionalen Cluster in andere Länder übertragen werden. Ein aktuelles Beispiel für ein solches Virus ist SARS-COV-2. Dieses neuartige Coronavirus hat die derzeitige COVID-19-Pandemie ausgelöst und ist damit verantwortlich für weitreichende globale Folgen.

Die aktuellen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie nimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Anlass, den folgenden Pandemieplan aufzustellen. Hierzu werden zunächst die Rahmenbedingungen einer Pandemie und die Zielstellung des vorliegenden Pandemieplans aufgezeigt. Basierend auf diesen Hintergrundinformationen erfolgen die Vornahme einer Risikoeinschätzung und die Ableitung von Handlungserfordernissen. Darauf aufbauend wird der Ablaufplan der Kreisverwaltung im Pandemiefall in Hinblick auf die erforderliche Koordination und Organisation anhand einer Darstellung der Maßnahmen und Zuständigkeiten nach Pandemiestufen aufgezeigt. Grundlagen dieses Pandemieplans sind das Infektionsschutzgesetz (IfSG), der Nationale Pandemieplan Teil 1 des Robert Koch-Instituts (2017) sowie der Influenzapandemieplan des Landes Schleswig-Holstein.

### 1.1 Merkmale einer Pandemie

Herkömmliche Influenzaviren verursachen alljährlich in den Wintermonaten wiederkehrende Grippewellen unterschiedlicher Stärke, die in Deutschland zu mehreren Millionen zusätzlichen Arztkontakten sowie mehreren hundert bis einigen tausend Todesfällen führen. Ein pandemisches Virus kennzeichnet sich hingegen durch das Auftreten eines völlig neuen Subtyps, gegen den weltweit praktisch keine Immunität in der Bevölkerung besteht.

Charakteristisch sind eine globale Ausbreitung, die Betroffenheit atypischer Altersgruppen, das Auftreten außerhalb der Grippesaison, die Verdrängung des saisonalen Influenzavirus sowie die Verursachung primär viraler Pneumonien. Unter der Annahme, dass das Virus schwere Erkrankungen hervorrufen und sich effektiv von Mensch zu Mensch verbreiten

kann, erfährt dessen Auftreten eine hohe Aufmerksamkeit. Solche weltweiten Pandemien können zu vielfach höheren Erkrankungs- und Sterberaten als saisonale Influenzawellen führen und damit eine extreme Belastung für das medizinische Versorgungssystem und den Öffentlichen Gesundheitsdienst darstellen. Ein Impfstoff wird zu Beginn einer Pandemie in der Regel nicht verfügbar sein.

## 1.2 Pandemiephasen der Weltgesundheitsorganisation

<b>Interpandemische Periode</b>	Niedriges Risiko menschlicher Erkrankungen durch neue Subtypen	<b>Phase 1</b>
Ein neuer Subtyp ist bei Tieren aufgetreten, keine Fälle beim Menschen	Höheres Risiko menschlicher Erkrankungen	<b>Phase 2</b>
<b>Pandemische Warnperiode</b>	Keine oder nur sehr begrenzte Mensch-zu-Mensch-Übertragungen	<b>Phase 3</b>
Ein neuer Subtyp verursacht menschliche Erkrankungen	Belege für zunehmende Mensch-zu-Mensch-Übertragungen	<b>Phase 4</b>
	Belege für erhebliche Mensch-zu-Mensch-Übertragungen in einer WHO-Region	<b>Phase 5</b>
<b>Pandemie</b>	Effektive und anhaltende Mensch-zu-Mensch-Übertragungen in mindestens 2 WHO-Regionen	<b>Phase 6</b>

Tab.1: Pandemiephasen der Weltgesundheitsorganisation

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) berücksichtigt bei der Risikoeinschätzung der Entwicklung einer Pandemie das globale Gesamtbild und nimmt eine Einteilung in sechs Phasen vor. Diese beschreiben die Ausbreitung eines neuartigen Virus unter Berücksichtigung der hervorgerufenen Erkrankungen. Die interpandemische Periode ist definiert als die Phase zwischen zwei Pandemien. Während der pandemischen Warnperiode wurden bereits humane Erkrankungen identifiziert. Dies erfordert eine erhöhte Wachsamkeit sowie eine sorgfältige Risikoeinschätzung auf lokaler, nationaler und globaler Ebene. Breiten sich die durch das neuartige Virus hervorgerufenen Erkrankungen global aus, handelt es sich um eine Pandemie. Aufgrund der zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlichen regionalen epidemiologischen Situationen empfiehlt die WHO zusätzlich die Entwicklung einer eigenen nationalen Risikoeinschätzung.

### 1.3 Stufen der Pandemie

Stufen	Kennzeichen
Stufe 1	Ausbreitung in Deutschland, Erklärung zur Pandemie durch die WHO
Stufe 2	Erkrankungsfälle im Kreis Rendsburg-Eckernförde oder in den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten
Stufe 3	Erste Erkrankungsfälle in der Kreisverwaltung, Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens
Stufe 4	Ausrufung des Katastrophenfalls, Ausgangssperren, Schließung von jeglichen Einrichtungen des öffentlichen Lebens

Tab.2: Stufen der Pandemie

### 1.4 Zielstellung der Pandemieplanung

Übergeordnetes Ziel dieses Pandemieplans ist es, der Kreisverwaltung im Falle einer Pandemie eine Grundlage für die zeitnahe Aufnahme einer strukturierten Arbeitsorganisation zu geben und einen Pandemiefall damit stufenweise planbar zu machen. Dementsprechend kommt dem Ablaufplan der Kreisverwaltung im Pandemiefall eine besondere Bedeutung zu. Hierzu wurde in ressortübergreifender Abstimmung eine Übersicht zu den Kernaufgaben sowie zu den Maßnahmen und Zuständigkeiten des Verwaltungsbetriebes nach Organisationseinheiten für die verschiedenen Pandemiestufen erarbeitet. Damit dient dieser Pandemieplan der Aufrechterhaltung essentieller öffentlicher Dienstleistungen sowie einer zuverlässigen und zeitnahen Information der Öffentlichkeit. Die Ableitung von Handlungserfordernissen zielt zudem auf die Sicherstellung der Versorgung erkrankter Personen und impliziert damit eine Reduktion der Morbidität und Mortalität der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

### 1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die wichtigsten nationalen Regelungen für die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten sind in den folgenden Gesetzen und Verordnungen enthalten:

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz - IfSG vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist

- Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Koordinierung des Infektionsschutzes in epidemisch bedeutsamen Fällen - Verwaltungsvorschrift-IfSG-Koordinierung - IfSG-Koordinierungs-VwV vom 12. Dezember 2013 (BAnz AT 18.12.2013 B3)
- Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG vom 21. März 2013 (BGBl. S. 566)

Außerdem ist das BMG ermächtigt, im Pandemiefall spezielle Rechtsverordnungen zu erlassen:

- Erlass einer Verordnung nach § 15 Abs. 1 und 2 IfSG, mit der die Meldepflicht an die epidemische Lage angepasst wird
- Erlass einer Verordnung nach § 20 Abs. 4 IfSG, mit der die Kostentragung für die Schutzimpfung in der GKV geregelt wird
- Erlass einer Verordnung nach § 20 Abs. 6 IfSG, mit der ggf. eine Impfpflicht eingeführt werden kann

Im Bereich des Arbeitsschutzes von Beschäftigten in ambulanten und stationären medizinischen Bereichen sind folgende Bestimmungen relevant:

- Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), zuletzt geändert durch Artikel 146 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vom 18. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Juli 2019 (BGBl. I S. 1082)
- Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe 250 (TRBA 250) vom 27.03.2014, zuletzt geändert durch die 4. Änderung vom 2.5.2018 (GMBI Nr. 15)
- Beschluss des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe 609 (ABAS): Arbeitsschutz beim Auftreten einer nicht ausreichend impfpräventablen humanen Influenza (GMBI. Nr. 26 vom 18. Juni 2012, S. 470-479)

## **1.6 Administrative, demografische und siedlungsstrukturelle Rahmenbedingungen**

Für die Vornahme einer Risikoeinschätzung und die Erstellung des Ablaufplans im Pandemiefall ist es hilfreich, einen Überblick zur administrativen, demografischen und siedlungsstrukturellen Struktur im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu gewinnen. Der folgenden Karte lässt sich entnehmen, dass sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde aus 165 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusammensetzt und in die 14 Ämter Achterwehr, Bordesholm, Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Eiderkanal, Flintbek, Fockbek, Hohner Harde, Hüttener



tren Eckernförde und Rendsburg. Das südwestliche Kreisgebiet ist hingegen wesentlich geringer besiedelt. (vgl. Abb.2)

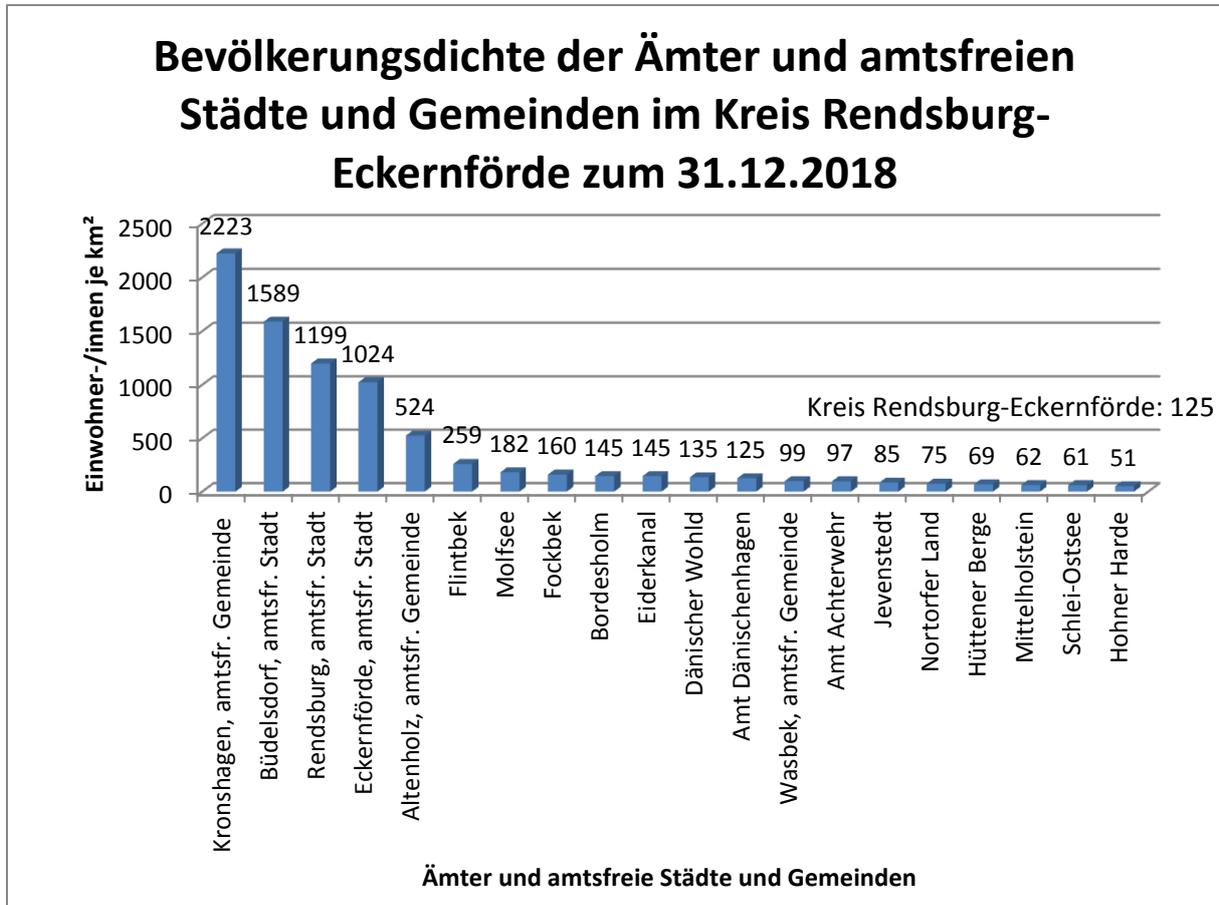


Abb.2: Bevölkerungsdichte der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2018

Mit 52.239 Personen gehören etwa 19% der Kreisbevölkerung zur Altersgruppe der Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren. Der Anteil der Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) fällt mit 57% am höchsten aus. 45.940 Personen (knapp 17% der Gesamtbevölkerung) befinden sich im mittleren Senior-/innenalter von 65 bis 79 Jahren und 18.193 Personen (etwa 7% der Gesamtbevölkerung) lassen sich der Altersgruppe der sogenannten Hochbetagten von 80 Jahren und älter zuordnen. Aufgrund des demografischen Wandels ist künftig von einem Anstieg der Altersgruppen im mittleren Senior-/innenalter und der Hochbetagten auszugehen, während die Anzahl der Jüngeren und der Menschen im Erwerbsalter aller Voraussicht nach zurückgehen wird. (vgl. Abb.3)

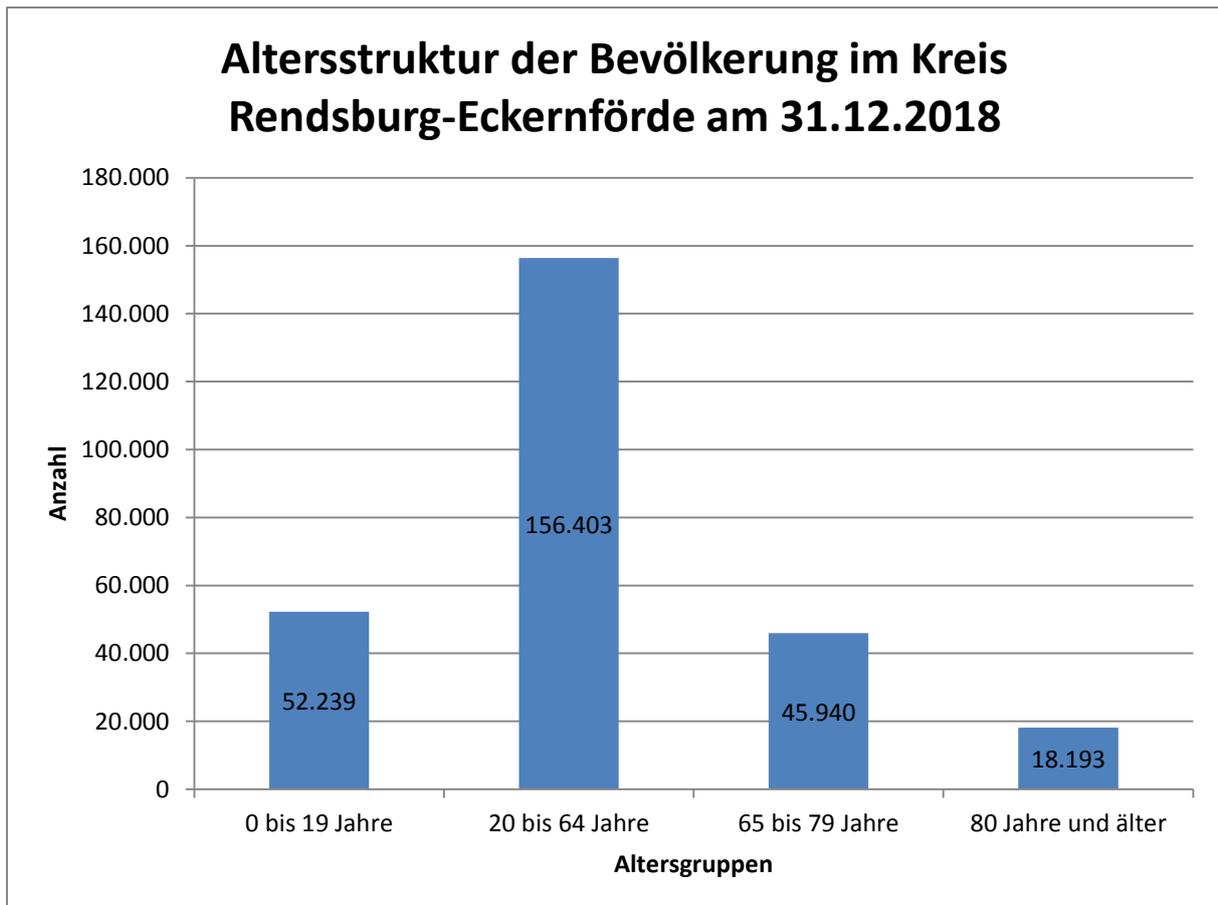


Abb.3: Altersstruktur der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde am 31.12.2018

## 2. Risikoeinschätzung anhand der Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie

Die Vornahme einer Risikoeinschätzung erfolgt auf globaler Ebene durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Auf nationaler Ebene sind hierfür sowohl das Robert Koch-Institut (RKI) als auch die Gesundheitsministerien von Bund und Ländern sowie die kommunalen Gesundheitsämter verantwortlich. Für eine kontinuierliche und differenzierte Risikoeinschätzung können das epidemische Potenzial in der Bevölkerung (also die Übertragbarkeit des Virus), das Schwereprofil der Erkrankungen und die Ressourcenbelastung im Gesundheitsversorgungssystem herangezogen werden. Doch gerade zu Beginn einer Pandemie liegen virologische und klinische Informationen meist noch nicht hinreichend verlässlich vor.

Die Auswirkungen einer Pandemie sind dabei von zahlreichen Faktoren abhängig. Während demografische Indikatoren wie die Altersstruktur der Bevölkerung genau quantifizierbar sind, lassen sich epidemiologische Aussagen zur Entwicklung von Kennziffern wie der Basisreproduktionszahl, der Morbidität oder der Letalität vor allem zu Beginn einer Pandemie nur unter großem Vorbehalt treffen. Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen einer

Pandemie ist immer erst retrospektiv möglich. Um dennoch einen Überblick zu den möglichen Risiken der Ausbreitung eines pandemischen Virus zu erlangen, werden nachfolgend die derzeitigen Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie anhand dessen Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und auf den Betrieb der Kreisverwaltung aufgezeigt.

## 2.1 COVID-19-Fallzahlen

Stand: 18.06.2020 (Robert Koch-Institut)

	Deutschland	Schleswig-Holstein	Kreis Rendsburg-Eckernförde
<b>COVID-19-Fälle</b>	187.764	3.122	255
<b>COVID-19-Fälle je 100.000 Einwohner</b>	226,2	107,8	93,5
<b>COVID-19-Todesfälle</b>	8.856	152	14
<b>COVID-19-Todesfälle je 100.000 Einwohner</b>	10,7	5,2	5,1

Tab.3: COVID-19-Fallzahlen

## 2.2 Auswirkungen auf das Gesundheitswesen

Die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus implizierte bislang massive Auswirkungen auf das Gesundheitswesen. So erforderte die COVID-19-Pandemie eine zeitnahe Ausweitung der Intensiv- und Beatmungskapazitäten und zeitweise die Verschiebung geplanter, als nicht notwendig erachteter Arzt- und Krankenhausbesuche sowie Operationen. Um eine Ausbreitung des Virus in den Kliniken zu verhindern, mussten die behandelten COVID-19-Patienten streng von den weiteren Stationen separiert werden. Gerade zu Beginn der Pandemie waren Engpässe an Schutzmasken und weiterer medizinischer Ausrüstung zu beklagen. Zudem standen nicht hinreichend Testkapazitäten zur Verfügung. Um die zusätzlichen Bedarfe an medizinischem Personal zu decken, wurden vermehrt Medizinstudierende in den Kliniken eingesetzt. Dennoch offenbarte sich gerade hinsichtlich des Pflegepersonals ein beachtlicher Mangel. Für eine effektive Durchbrechung von Infektionsketten hat sich der Öffentliche Gesundheitsdienst als immens wichtig erwiesen. Hierzu bedurften die kommunalen Gesundheitsämter einer beträchtlichen Aufstockung ihrer personellen Ressourcen.

Aufgrund frühzeitiger und weitreichender Maßnahmen konnte eine zeitweise befürchtete Überlastung des Gesundheitssystems mit verheerenden Folgen wie beispielsweise in Italien oder Spanien hierzulande bislang verhindert werden. Mit 93,5 COVID-19-Fällen je 100.000 Einwohner und 5,1 COVID-19-Todesfällen je 100.000 Einwohner (Stand: 18.06.2020) ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde bislang weniger stark betroffen, als Deutschland und Schleswig-Holstein im Durchschnitt. Die getroffenen Maßnahmen (u.a. Melde- und Quarantäneauflagen, Absage öffentlicher Veranstaltungen, Schließung von Schulen und Geschäften, weltweite Reisewarnung) erforderten jedoch bundesweit massive Einschnitte in das öffentliche Leben und führten zu deutlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen. Dessen mittel- und langfristige Auswirkungen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollends abbilden.

### **2.3 Auswirkungen auf den Betrieb der Kreisverwaltung**

Neben den Folgen für das Gesundheitswesen hat sich die COVID-19-Pandemie zudem massiv auf die Betriebsabläufe innerhalb der Kreisverwaltung ausgewirkt. Diese mussten in allen Fachbereichen und Stabsstellen angepasst werden, erwiesen sich jedoch je nach Ressort als unterschiedlich einschneidend. Die Kreisverwaltung wollte und sollte auch in Zeiten des sogenannten „Lockdowns“ ansprechbar für die Bürgerinnen und Bürger bleiben und die Information der Öffentlichkeit gewährleisten. Eine zeitweilige Schließung des Kreishauses für den Kundenverkehr erforderte somit eine Umstellung von der persönlichen Erreichbarkeit zur ausschließlichen Kontaktaufnahme via Telefon und Email. Die zunehmende Inanspruchnahme von Telearbeit forcierte den Bedarf an mobilen Arbeitsplätzen und erforderte die Beschaffung zusätzlicher Technik. Besprechungen erfolgten meist in Form von Telefon- und Videokonferenzen. Hierzu mussten zunächst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Betrieb des Lagezentrums erforderte zudem einen IT-Support auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Wochenenden, Feiertage).

Eine besondere Herausforderung lag in der Aufstellung der Gesundheitsdienste für die Anforderungen der Pandemie. Diese erforderte eine Rekrutierung von zusätzlichem Personal für das Gesundheitsamt (40 Vollzeitäquivalente) und die Beschaffung von Schutzausrüstung wie Masken oder Desinfektionsmitteln. Die Freistellung von Risikogruppen und die Entsendung von Personal in das Lagezentrum führten in verschiedenen Ressorts zu personellen Engpässen. Diese blieben jedoch händelbar, indem sich eine „Kernmannschaft“ zur Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe bildete. Vorstellungsgespräche konnten pandemiebedingt nur noch kontaktfrei durchgeführt werden. Die Sicherstellung nicht aufschiebbarer Tätigkei-

ten als Ordnungsbehörde wie beispielsweise Baukontrollen bei Gefahr im Vollzug und der Leistungserbringung im Jugend- und Sozialhilfereich erforderte eine Umstellung der Arbeitsprozesse. So galt es auch unter den Bedingungen der Pandemie, beispielsweise den Kinderschutz sowie die Aufrechterhaltung der Versorgungsangebote für alte und behinderte Menschen zu gewährleisten. Eine große Herausforderung lag zudem in der Sicherstellung der Notfallbetreuung von Kindern systemrelevanter Eltern. Hierzu wurde ein Krisentelefon eingerichtet, über welches die entsprechenden Personengruppen Betreuungsbedarf anmelden konnten. Um das Infektionsrisiko zu reduzieren, wurde das Personal der Kreisverwaltung teilweise durch die Einführung eines Wechselschichtsystems räumlich voneinander getrennt. Diese Teambildung durch den Einsatz rotierender Systeme hat sich bewährt. Darüber hinaus bedurfte der Infektionsschutz einer Intensivierung der Reinigungspläne.

### 3. Handlungserfordernisse

Die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie offenbaren das Erfordernis, auch im Falle möglicher künftiger Pandemien zeitnah und entschieden zu handeln. Die zu ergreifenden Maßnahmen unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihres Einsatzzeitpunktes beziehungsweise ihrer Bekämpfungsstrategie und sind kontinuierlich an die jeweilige Situation anzupassen.

#### Ziele:

- Eindämmung der Ausbreitungsdynamik
  - Fokus auf frühzeitiger Feststellung einzelner Infektionen sowie auf Maßnahmen, die eine Verbreitung des Virus möglichst lange verzögern
- Schutz vulnerabler Gruppen
  - Konzentration der Schutzmaßnahmen auf Personengruppen, die ein erhöhtes Risiko für schwere und tödliche Krankheitsverläufe aufweisen sowie auf Personen, die in engem Kontakt zu vulnerablen Gruppen stehen (z.B. medizinisches und pflegerisches Personal)
- Folgenminderung
  - Verhinderung schwerer Krankheitsverläufe und Vermeidung einer Überlastung der Versorgungsstrukturen, sobald eine anhaltende Mensch-zu-Mensch-Übertragung stattfindet
- Erholung
  - Prüfung fortzuführender Maßnahmen in der postpandemischen Phase sowie Vorbereitung auf eine mögliche weitere Pandemiewelle

Je schwerer mögliche Erkrankungen verlaufen und je höher der Anteil derjenigen ist, die dem Virus erliegen, desto gerechtfertigter und von der Bevölkerung auch akzeptierter werden weitgehende infektionsschutzrechtliche Eingriffe sein.

### **3.1 Infektionshygienische Maßnahmen**

Die infektionshygienischen Maßnahmen im engeren Sinne untergliedern sich wie nachfolgend aufgezeigt in kontaktreduzierende Maßnahmen, Verhaltensmaßnahmen, Schutzkleidung sowie Desinfektionsmaßnahmen und dienen sowohl dem Ziel des Selbstschutzes als auch dem Schutz anderer Personen. Als zusätzliche Maßnahmen des Infektionsschutzes kommen Impfungen (sofern verfügbar) sowie der Einsatz antiviraler Arzneimittel (unter Beachtung der Resistenzlage) in Betracht. Die im Folgenden benannten infektionshygienischen Maßnahmen eignen sich zur Eindämmung eines pandemischen Virus, welches vor allem über Tröpfchen, direkte Kontakte und Aerosole übertragen wird. Beim Auftreten eines pandemischen Virus, welches sich auch oder nur auf anderen Wegen verbreitet, müssen die infektionshygienischen Maßnahmen den jeweiligen Viruseigenschaften angepasst werden

#### **3.1.1 Kontaktreduzierende Maßnahmen**

Da die Übertragung einer Virusinfektion überwiegend durch Tröpfcheninfektion oder unmittelbaren Kontakt erfolgt, erscheint es plausibel, dass kontaktreduzierende Maßnahmen zur Verringerung des Ansteckungsrisikos und damit zur Abflachung einer pandemischen Welle beitragen. Gerade zu Beginn einer Pandemie müssen sehr einschneidende Maßnahmen zur Begrenzung von Mensch-zu-Mensch-Übertragungen getroffen werden.

Gestützt auf §§ 28 bis 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) können grundsätzlich folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Beschränkungen oder Verbote von Veranstaltungen oder sonstigen Versammlungen von Menschen sowie der Verhängung von Besuchsverboten in Pflegeheimen und medizinischen Einrichtungen gemäß § 28 IfSG
- Beobachtung von Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern gemäß § 29 IfSG

- Häusliche Absonderung und Absonderung von Erkrankten im Haushalt gemäß § 30 IfSG
  - Aufenthalt in getrennten Räumen
  - Getrennte Einnahme von Mahlzeiten
  - Trennung von Geschwisterkindern
- Verhängung beruflicher Tätigkeitsverbote gemäß § 31 IfSG
- Erlass von Rechtsverordnungen durch die Landesregierungen gemäß § 32 IfSG
- Schließung von Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen

Als Mittel zur Kontaktreduktion kommen zudem in Frage:

- Freiwillige Vermeidung von Menschenansammlungen
- Vermeidung nicht erforderlicher Reisen
- Selektive Absonderung vulnerabler Personengruppen
- Räumliche Trennung Erkrankter und Nichterkrankter in Gemeinschaftseinrichtungen
- Ausschluss von Erkrankten aus Gemeinschaftseinrichtungen

### **3.1.2 Verhaltensmaßnahmen**

- Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5m
- Vermeidung des Händeschüttelns
- Einhaltung der Husten-Etikette (nicht in die Hände, sondern in den Ärmel husten/niesen)
- Verwendung von Einmaltaschentüchern
- Intensive Raumbelüftung
- Vermeidung der Berührung von Augen, Nase oder Mund
- Bevorratung mit haltbaren Nahrungsmitteln für eine etwaige häusliche Absonderung (gemäß Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

### 3.1.3 Schutzkleidung

- Obligatorisches Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes von allen Personen in der Öffentlichkeit
- Verwendung von FFP2-Masken und Handschuhen in pflegerischen und medizinischen Einrichtungen
- Gebrauch von Schutzkitteln durch medizinisches Personal

### 3.1.4 Desinfektionsmaßnahmen

- Regelmäßiges Händewaschen und –Desinfizieren
- Desinfektion von Kontaktflächen
- Abdeckung von Verletzungen und Wunden
- Verstärkte Desinfektionsmaßnahmen in pflegerischen und medizinischen Einrichtungen
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln in öffentlichen Einrichtungen

## 3.2 Medizinische Versorgung

Während einer Pandemie ist sowohl in der ambulanten als auch in der stationären medizinischen Versorgung mit einer ungewöhnlich hohen Patientenzahl und einer damit einhergehenden stark erhöhten Belastung für das medizinische Personal zu rechnen. Gerade im Segment der intensivmedizinischen Versorgung und der Beatmungsplätze können Engpässe auftreten. Zudem ist mit krankheitsbedingten Personalausfällen zu rechnen. Die Vorbereitungen auf einen Pandemiefall erfordern somit im medizinischen Bereich sowohl Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung als auch Maßnahmen zum Personalschutz. Hierzu bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung der Leistungsfähigkeit und der Vorgehensweisen der vorhandenen Versorgungsstrukturen durch die medizinischen Einrichtungen. Um die erforderlichen stationären Behandlungsressourcen für schwer erkrankte Menschen bereitzuhalten, soll die Patientenversorgung möglichst lange ambulant erfolgen. Stationär versorgte Patienten sind zudem möglichst frühzeitig zu entlassen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst bedarf eines regelmäßigen gegenseitigen Informationsaustausches zur jeweils aktuellen Lageeinschätzung, zu infektionshygienischen Maßnahmen sowie zu möglichen pandemischen Impf-

stoffen. Ergänzend zur kommunalen Pandemieplanung sollten alle medizinischen Versorgungsstellen über eigenständige Planungen für den Pandemiefall verfügen.

### **3.2.1 Ambulante medizinische Versorgung**

Da die medizinische Versorgung während einer Pandemie möglichst lange ambulant erfolgen soll, ist im Pandemiefall mit erheblichen zusätzlichen Anforderungen für den ambulanten Versorgungsbereich zu rechnen. Die ambulante medizinische Versorgung der mit dem pandemischen Virus infizierten Patienten erfolgt insbesondere durch die Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Pädiatrie, Innere Medizin und Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und ist durch die Kassenärztliche Vereinigung sicherzustellen. Zudem ist auch die ärztliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen weiterhin zu gewährleisten. Um die Betriebsabläufe im Pandemiefall unter Umsetzung der infektionshygienischen Maßnahmen aufrechtzuerhalten, kommt dem Risikomanagement in den Arztpraxen während einer Pandemie eine besondere Bedeutung zu.

### **3.2.2 Stationäre medizinische Versorgung**

Ein etwaiger massenhafter Anfall stationär behandlungsbedürftiger und gegebenenfalls teilweise beatmungspflichtiger Patienten im Zuge einer Pandemie erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Bettenkapazitäten. Da insbesondere die Anzahl der Intensivtherapiebetten und Beatmungsplätze regional stark variiert, ergibt sich das Erfordernis einer kreisübergreifenden Zusammenarbeit der stationären medizinischen Einrichtungen. Hierzu gilt es planbare Krankenhausaufenthalte zu verschieben. Die Aufnahme und Versorgung von mit dem pandemischen Virus infizierten Patienten hat in räumlicher Trennung zu der allgemeinen Patientenversorgung zu erfolgen. Zudem ist von einem erhöhten Bedarf an Medikamenten sowie an Schutzausrüstung für die Beschäftigten auszugehen. Entsprechende Planungen sind in die Krankenhausalarmpläne aufzunehmen.

### 3.3 Kritische Infrastrukturen (KRITIS)

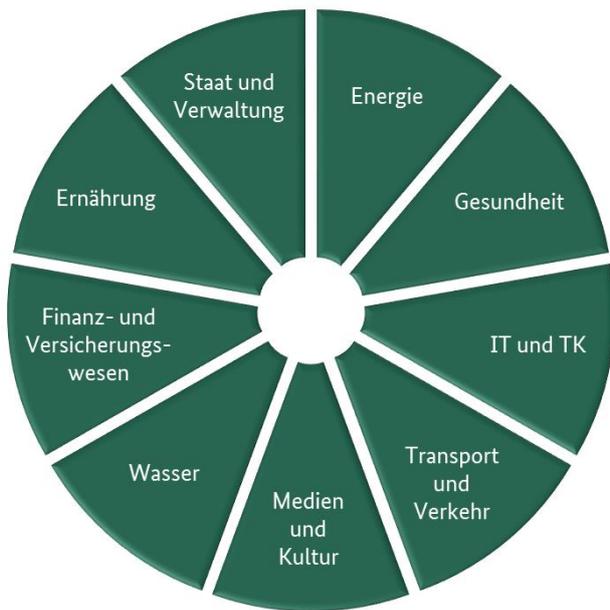


Abb.4: Sektoren Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)  
(Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

Die dargestellten Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Sektoren von zentraler Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen bezeichnet. Deren Beeinträchtigung oder Ausfall hätte nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Auswirkungen zur Folge. Dementsprechend ist die Aufrechterhaltung der KRITIS-Sektoren auch im Pandemiefall unerlässlich. Das Segment Energie umfasst die Versorgung der Bevölkerung sowie der öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen mit Elektrizität, Gas, Mineralöl und Fernwärme. Der Bereich Gesundheit setzt sich neben der medizinischen Versorgung auch aus der Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen sowie Laboren zusammen. Neben der Versorgung mit Informationstechnik und Telekommunikation müssen im Pandemiefall auch die Sektoren Transport und Verkehr (sowohl Personen-, als auch Warenverkehr) und Medien und Kultur (u.a. Rundfunk sowie elektronische und gedruckte Presse) aufrechterhalten werden. Zu den weiteren Kritischen Infrastrukturen zählen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Finanz- und Versicherungswesen, Ernährung (Ernährungswirtschaft und Lebensmittelhandel) sowie Staat und Verwaltung (Regierung, Verwaltung, Parlament, Justiz sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz). Eine eigene Pandemie- und Risikoplanung ist für all diese KRITIS-Sektoren unabdingbar.

#### 4. Ablaufplan der Kreisverwaltung im Pandemiefall

Um einen Pandemiefall erfolgreich zu bewältigen, bedarf es innerhalb der Kreisverwaltung einer geordneten Koordination und Organisation samt klarer Zuteilung von Aufgaben und Rollen. Hierzu werden nachfolgend die verwaltungsinterne Organisationsstruktur im Pandemiefall aufgezeigt und die Aufgabenfelder der einzelnen Organisationseinheiten dargestellt. Darauf folgen je eine Übersicht zu den Kernaufgaben des Verwaltungsbetriebes nach Pandemiestufen sowie zu den Maßnahmen und Zuständigkeiten nach Pandemiestufen. Als Ultima Ratio besteht zudem die Option, den Katastrophenalarm auszulösen.

##### 4.1 Organisationsstruktur

Im Falle einer Pandemie erfolgt während der Pandemiestufen 1-3 ein Vorgehen gemäß nachfolgender Organisationsstruktur. Diese hat sich bereits im Zuge der COVID-19-Pandemie als zielführend erwiesen. Mit Auslösung des Katastrophenalarms (Pandemiestufe 4) erlischt diese Organisationsstruktur und es erfolgt ein Vorgehen gemäß Katastrophenschutzplan des Kreises. Beim Übergang zwischen den Stufen 3 und 4 bedarf es einer fließenden Umstellung der Organisationsstruktur. Entsprechendes Personal ist bereitzustellen.

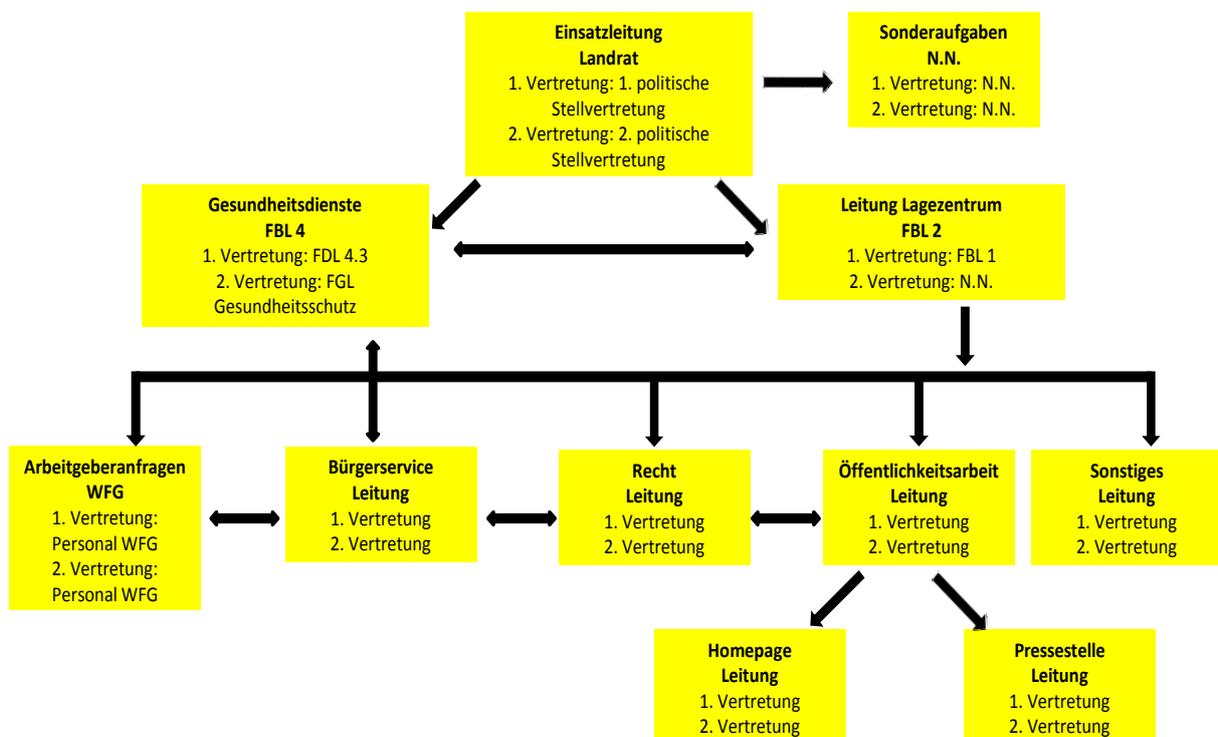


Abb.5: Organisationsstruktur im Pandemiefall

### **4.1.1 Einsatzleitung**

Die Einsatzleitung obliegt dem Landrat als politischem Gesamtverantwortlichen. Dieser übernimmt die einheitliche Lenkung der Pandemiemaßnahmen einschließlich des Einsatzes der mitwirkenden Organisationseinheiten. Hierzu zählt die Entscheidung, Veranlassung, Koordination und Verantwortung der Einsatz- und Verwaltungsmaßnahmen. In direkter organisatorischer Angliederung an die Einsatzleitung befindet sich der Stab für Sonderaufgaben. Diesem obliegt die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, die noch nicht durch die anderen Organisationseinheiten des Lagezentrums abgedeckt sind (z.B. Errichtung eines Abstrichzentrums).

### **4.1.2 Lagezentrum Gesundheitsdienste**

Das Lagezentrum Gesundheitsdienste hat die Aufgabe, den Fachdienst Gesundheitsdienste zu unterstützen, welcher die medizinische Basis in der Organisationsstruktur bildet. Die Leitung der Gesundheitsdienste und die Leitung des Lagezentrums unterstehen unmittelbar den Weisungen des Landrats und befinden sich in kontinuierlichem Austausch.

#### **4.1.2.1 Gesundheitsdienste**

Der Öffentliche Gesundheitsdienst verfolgt gemäß Infektionsschutzgesetz das Ziel, Erkrankte sowie Krankheits- und Ansteckungsverdächtige zu ermitteln (nach § 25 IfSG) und Infektionsketten durch geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbinden. Hierzu bedarf es zunächst einer Aufklärung der Bevölkerung. Um Infektionsketten zu unterbrechen, kommen Maßnahmen wie die Isolation von Ansteckungsverdächtigen gemäß § 30 Abs. 1 IfSG (unabhängig von der beruflichen Tätigkeit) in Betracht, sobald weniger eingreifende Maßnahmen nicht zielführend sind. Ob eine Absonderung angeordnet wird, liegt im Ermessen des Gesundheitsamtes. Besteht aufgrund einer Tätigkeit eine Ansteckungsgefahr für Dritte, kann der Öffentliche Gesundheitsdienst zudem Tätigkeitsbeschränkungen oder Tätigkeitsverbote aussprechen.

Darüber hinaus obliegt dem Gesundheitsamt gemäß § 34 IfSG die Beratung und Überwachung der Durchführung infektionshygienischer Maßnahmen in medizinischen Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen und Massenunterkünften sowie die Durchführung von Schutzimpfungen in Ergänzung zu niedergelassenen Ärzten und betriebsärztlichen Diensten. Damit die infektionshygienischen Maßnahmen auf Akzeptanz stoßen, müssen Informationen zur aktuellen Lage zeitnah sowohl an die Fachöffentlichkeit als auch an die Bevölkerung weiter-

gegeben werden. Die Sicherstellung der unmittelbaren Reaktionsfähigkeit auf außergewöhnliche Infektionsgeschehen erfordert eine Ausweitung der Erreichbarkeit außerhalb regulärer Dienstzeiten. Zudem nimmt der Fachdienst Gesundheitsdienste eine kontinuierliche medizinische Einschätzung und Bewertung der Pandemieentwicklung vor, leitet den Infektionsschutz und befindet sich in regelmäßigem Austausch mit der Leitung des Lagezentrums.

#### 4.1.2.2 Leitung Lagezentrum

- Täglich Lagebesprechung im Lagezentrum
- Regelmäßiger Austausch mit dem Fachdienst Gesundheitsdienste, für welche Handlungsfelder Lösungen (z.B. Allgemeinverfügungen, technische Unterstützung) hilfreich sind
- Hieraus abgeleitet: Entwicklung von konkreten Lösungsoptionen
- Veranlassung der Umsetzung der Lösungsoptionen und Sicherstellung der Umsetzung
- Vorbereitung der Entscheidung, welche Allgemeinverfügungen („AV“) zu fertigen sind. Dazu gehören:
  - Sichten und Sondieren, für welche Handlungsfelder AV sinnvoll sind
  - Abstimmung mit dem Landrat über den Umfang der AV
  - Formulierung der konkreten Ge- oder Verbote für AV
  - Zielsetzung: Weitergabe sämtlicher Ge- und Verbote bis 15 Uhr an den Bereich Recht
- Sicherstellung der Beantwortung von Presseanfragen zum Thema Corona
- Abstimmung politisch relevanter Themen mit dem Landrat

#### 4.1.2.3 Organisationseinheiten des Lagezentrums

Das Lagezentrum setzt sich aus den Organisationseinheiten Bürgerservice, Recht, Öffentlichkeitsarbeit, Sonstiges und Arbeitgeberanfragen Wirtschaftsförderungsgesellschaft zusammen. Diese werden von der Leitung des Lagezentrums gesteuert und erfüllen die nachfolgend dargestellten Aufgaben.

#### 4.1.2.3.1 Bürgerservice

Dem Bürgerservice obliegt die Beantwortung von Anfragen zu medizinischen, rechtlichen und allgemeinen Fragestellungen im Pandemiefall. Um den Informationsbedürfnissen der Bevölkerung bürgerfreundlich und effizient Rechnung zu tragen, hat sich im Zuge der COVID-19-Pandemie eine Dreigliederung zwischen Leitungsebene, Fachebene und Telefonebene bewährt. Diese Ebenen erfüllen die nachfolgend genannten Aufgaben.

- Leitung
  - Kontakt zum Lagezentrum, Teilnahme an Lagebesprechungen
  - Schnittstelle zu den Gesundheitsdiensten
  - Ansprechpartner für die verschiedenen Fachbereiche und Fachdienste
  - Sicherstellung einheitlicher Arbeits- und Auslegungsweisen
  - Schnittstelle zur Organisationseinheit Recht
  - Schnittstelle zur Organisationseinheit Arbeitgeberanfragen Wirtschaftsförderungsgesellschaft
  - Durchführung von Eskalationsgesprächen der Fach- und Telefonebene
  - Aufstellung der Dienstpläne
  - Organisation der Prozesse und Abläufe
  - Entwicklung von Gesprächsleitfäden
  - Führung einer Anrufe-Statistik
- Fachebene
  - Fachliche Ansprechpartner für Telefonebene
  - Einheitliche Auslegung der geltenden Regelungen
  - Beantwortung von Anliegen per Email oder am Telefon, die eine Auslegung der geltenden Regelungen erforderlich machen
  - Beantwortung schriftlicher Bürgeranfragen inklusive „Absicherungsantworten“ (Umzug, Einreise etc.)
  - Schnittstelle für ordnungsrechtliche Fragen
  - Schnittstelle zu den verschiedenen Fachbereichen und Fachdiensten
  - Bearbeitung besonderer Themen (z.B. Einrichtungen)
  - Arbeitgeberinformationen
  - Weiterleitung von Emails an Telefonebene für Rückrufe und Erläuterung bei klarer Regelung in AV/LVO
- Telefonebene
  - Erste Kontaktaufnahmestelle für Bürger
  - Entgegennahme aller Anrufe von Bürgern, Arbeitgebern, Ärzten, Einrichtungen jeder Art, Polizei etc.

- Beantwortung der Anliegen, die sich klar aus den jeweils aktuellen Regelungen ergeben und beantworten lassen
- Weiterleitung von Anliegen an die Fachebene, die nicht sofort zu beantworten sind
- Datenaufnahmen
- Erfassung von Reiserückkehrern gemäß Allgemeinverfügungen
- Befindlichkeitsabfragen
- Entgegennahme von Hinweisen auf Verstöße gegen geltende Regelungen und Weiterleitung an die Fachebene

#### **4.1.2.3.2 Recht**

- Erstellung von AV und ggf. Musterbescheiden
- Rechtsberatung / Unterstützung bei Bürgeranfragen
- Bearbeitung von Verstößen
- Bearbeitung von Anträgen zur Befreiung von der häuslichen Quarantäne bei Ein- und Rückreisen sowie auf Ausnahmen der LVO
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen gegen die AV
- Tägliche Auswertung der Fallzahlen in anderen Landkreisen nach dem RKI Dashboard sowie den dort ergriffenen Gegenmaßnahmen
- Unterstützung durch den Bereich Ahndung
  - Weiterleitung von Verstößen zur Erstellung von Anschreiben und Zahlungsaufforderungen
  - Unterstützung bei der Verfassung von Ausnahmebescheiden für die Ein- und Rückreisequarantäne
  - Vornahme wöchentlicher Kontrollen
  - Erstellung eines wöchentlichen Berichts zu relevanten Vorkommnissen

#### **4.1.2.3.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Im Pandemiefall ist von einem hohen Informationsbedarf der Öffentlichkeit auszugehen. Eine effektive Risiko- und Krisenkommunikation wird während einer Pandemie mitentscheidend dafür sein, die Auswirkungen einer pandemischen Situation beherrschbar zu halten und den Krisenfall zu bewältigen. Hierzu ist die Bevölkerung über das richtige Verhalten in einer Pan-

demiesituation zu unterrichten und zugleich zum Selbst- und Fremdschutz zu motivieren. Es bedarf einer zügigen, umfassenden und konsistenten Information aller Akteure und der Bevölkerung unter dem obersten Gebot der Transparenz, um behördliche Entscheidungen und Hinweise nachvollziehbar zu vermitteln. Dem Lagezentrum Gesundheitsdienste kommt die wichtige Aufgabe zu, Vertrauen durch transparente, offene und glaubwürdige Informationen zu schaffen und Risikobewertungen zu versachlichen. Hierzu gilt es, Ängste und Sorgen der Bevölkerung akzeptierend aufzunehmen und den jeweiligen Informationsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Dafür stehen der Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit die Einheiten Pressestelle und Homepage zur Verfügung.

### → Pressestelle

- Koordinierungsfunktion für Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation nach Innen und Außen
  - Beschäftigte der Kreisverwaltung
  - Kreistagsabgeordnete
  - Kommunale Familie
  - Medien
  - Kreisangehörige Gesellschaften (z.B. inland-Klinik, WFG, AWR, Nordkolleg)
  - Sonstige Empfänger
- Grundsatz: Im Zweifel eher mehr informieren
- Versendung neuer Allgemeinverfügungen
- Koordination von Presseanfragen
- Organisation von Pressegesprächen

### → Homepage

- Anpassung der Homepage
- Verlinkung von Dokumenten
- Strukturelle Weiterentwicklung von Inhaltselementen
- Veröffentlichung von Inhalten

#### **4.1.2.3.4 Sonstiges**

- Nachrichtensteuerung
- Erstellung Lagebericht
- Schnittstelle zum Rettungsdienst, den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Behörden und den Feuerwehren
- Schnittstelle zu inneren Diensten (IT etc.)
- Beratung zu Katastrophenschutz-Strukturen
- Aufgaben im Bereich Logistik, Versorgung
- Ggf. Sonderaufgaben

#### **4.1.2.3.5 Arbeitgeberanfragen Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

- Hinweise zur betrieblichen Pandemieplanung
- FAQ und Expertenwissen
- Beratung zur finanziellen Unterstützung
- Berufsgruppenspezifische Brancheninformationen

#### **4.1.3 Informationsaustausch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden**

Um auch im Pandemiefall einen durchgängigen Informationsfluss zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu gewährleisten, sind regelmäßige Telefonbeziehungsweise Videokonferenzen zwischen der Einsatzleitung und den Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren der kreisangehörigen Ämter sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der amtsfreien kreisangehörigen Städte und Gemeinden abzuhalten. Die Intervalle sind je nach Bedarf anzupassen. Darüber hinaus steht der Fachdienst Kommunalaufsicht den Vertreterinnen und Vertretern der Ämter und Gemeinden für einen kontinuierlichen bilateralen Austausch zur Verfügung und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- „Drehscheibenfunktion“ für Vertreterinnen und Vertreter der Ämter sowie der amtsfreien Städte und Gemeinden
- Beantwortung von Fragen zum Gesundheitsschutz (Schnittstelle zum Gesundheitsschutz)
- Vermittlung von Hygienekonzepten

#### 4.2 Kernaufgaben des Verwaltungsbetriebes nach Pandemiestufen

Aufgrund nicht aussetzbarer administrativ-organisatorischer Aufgaben ist die Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs auch im Pandemiefall zwingend erforderlich. Die folgenden Tabellen stellen die Kernaufgaben der verschiedenen Ressorts während der Pandemiestufen 1 bis 4 dar.

Stufen	Kennzeichen
Stufe 1	Ausbreitung in Deutschland, Erklärung zur Pandemie durch die WHO
Stufe 2	Erkrankungsfälle im Kreis Rendsburg-Eckernförde oder in den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten
Stufe 3	Erste Erkrankungsfälle in der Kreisverwaltung, Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens
Stufe 4	Ausrufung des Katastrophenfalls, Ausgangssperren, Schließung von jeglichen Einrichtungen des öffentlichen Lebens

Tab.4: Stufen der Pandemie

Landrat	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsleitung</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsleitung</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsleitung</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsleitung</li> </ul>

Tab.5: Kernaufgaben Landrat

Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresabschlüsse und Gesamtabschluss Kreis</li> <li>• Prüfung von Vergaben, Verwendungsnachweisen, Steuerzahlen für Finanzausgleich</li> <li>• Kassenprüfung / Prüfung der Finanzbuchhaltung (vor Ort)</li> <li>• Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung</li> <li>• Verwendungsprüfung</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresabschlüsse und Gesamtabschluss Kreis</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung von Vergaben, Verwendungsnachweisen, Steuerzahlen für Finanzausgleich</li> <li>• Kassenprüfung / Prüfung der Finanzbuchhaltung (nur noch Unerlässliches vor Ort; ansonsten Zusendung)</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresabschluss Kreis</li> <li>• Prüfung von Vergaben, Verwendungsnachweisen, Steuerzahlen für Finanzausgleich</li> <li>• Kassenprüfung / Prüfung der Finanzbuchhaltung nach Zusendung der Unterlagen (nicht mehr vor Ort)</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung Steuerzahlen für Finanzausgleich (nicht mehr vor Ort)</li> </ul>

Tab.6: Kernaufgaben Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

<b>Stabsstelle Finanzen</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Buchung von Einnahmen und Ausgaben in der Finanzsoftware</li> <li>• Mahnung und Vollstreckung ausstehender Forderungen des Kreises</li> <li>• Controlling und Berichtswesen</li> <li>• Haushaltsplanung</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Buchung von Einnahmen und Ausgaben in der Finanzsoftware</li> <li>• Mahnung ausstehender Forderungen des Kreises</li> <li>• Controlling und Berichtswesen</li> <li>• Haushaltsplanung</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Buchung von Einnahmen und Ausgaben in der Finanzsoftware</li> <li>• Mahnung ausstehender Forderungen des Kreises</li> <li>• Eingeschränkte Wahrnehmung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erstellung von Abschlüssen</li> <li>○ Controlling und Berichtswesen</li> <li>○ Haushaltsplanung</li> </ul> </li> </ul>

Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Buchung von Einnahmen und Ausgaben in der Finanzsoftware</li> </ul>
---------	--

Tab.7: Kernaufgaben Stabsstelle Finanzen

<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben Fachbereichsleitung
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
<b>Fachdienst Personal, Organisation und allgemeine Dienste</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalbewirtschaftung</li> <li>• Rekrutierung von neuem Personal</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalbewirtschaftung</li> <li>• Rekrutierung von neuem Personal</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalbewirtschaftung</li> <li>• Rekrutierung von neuem Personal</li> </ul>
Stufe 4	
<b>Fachdienst IT-Management</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung des IT-Betriebs</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung des IT-Betriebs</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung des IT-Betriebs</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung des IT-Betriebs</li> </ul>
<b>Fachdienst Gremien und Recht</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung der Gremiensitzungen</li> <li>• Recht</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung der Gremiensitzungen</li> <li>• Recht</li> </ul>
Stufe 3	
Stufe 4	

Tab.8: Kernaufgaben Fachbereich Zentrale Dienste

<b>Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben Fachbereichsleitung
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
<b>Fachgruppe Mobilität</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhter Aufwand durch Abstimmung von Präventionsmaßnahmen mit den VU</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhter Abstimmungsaufwand im ÖPNV bezüglich dessen Aufrechterhaltung unter Pandemiebedingungen</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vgl. Stufe 3 und ggf. weiterer zusätzlicher Aufwand zur Aufrechterhaltung</li> </ul>
<b>Fachdienst Verkehr</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führerscheinbehörde</li> <li>• Zulassungsbehörde</li> <li>• Bußgeldbehörde</li> <li>• Geschwindigkeitsüberwachung</li> <li>• Straßenverkehrsbehörde</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führerscheinbehörde</li> <li>• Zulassungsbehörde</li> <li>• Bußgeldbehörde</li> <li>• Geschwindigkeitsüberwachung</li> <li>• Straßenverkehrsbehörde</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führerscheinbehörde</li> <li>• Zulassungsbehörde</li> <li>• Bußgeldbehörde</li> <li>• Geschwindigkeitsüberwachung</li> <li>• Straßenverkehrsbehörde</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenverkehrsbehörde</li> </ul>

<b>Fachdienst Umwelt</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verminderte Aufgabenwahrnehmungen in allen Kernbereichen</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verminderte Außendiensttätigkeit, Auswirkungen auf die Dauer und Anzahl von Genehmigungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren</li> <li>Aufteilung in 2 Teams zur Aufrechterhaltung der Rufbereitschaft zur Gefahrenabwehr</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Herunterfahren aller Bereiche mit Ausnahme der Rufbereitschaft zur Aufrechterhaltung der Gefahrenabwehr und Kommunikation zur kommunalen Ebene incl. Polizei, Wasserschutz und Feuerwehr</li> </ul>
<b>Fachdienst Zuwanderung</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhter Arbeitsaufwand bei den verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Direkter Kundenverkehr und Abschiebungen finden nicht statt</li> <li>Erhöhte Kommunikationsanforderungen</li> </ul>
<b>Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verminderte Aufgabenwahrnehmungen in allen Kernbereichen</li> <li>Weniger Anforderungen seitens der Bürger</li> <li>Abdeckung der Bedarfe bei Gefahr im Verzug in allen Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe Stufe 3</li> <li>Aufgaben bei Gefahrenlagen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes</li> </ul>

<b>Fachdienst Kommunales und Ordnung</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Steigerung des Kommunikationsbedarfs zur kommunalen Ebene im Bereich Kommunalaufsicht und zu den Beteiligungen</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ständiger Austausch zur kommunalen Ebene in allen Fragen des Gesundheitsschutzes</li> <li>Erhöhte Kommunikation zu den Beteiligungen</li> <li>Aufrechterhaltung des Ordnungsrechts im Bereich Versammlungen und Waffenrecht</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Herunterfahren aller Bereiche mit Ausnahme der Kommunalaufsicht zur Aufrechterhaltung der Kommunikation zur kommunalen Ebene</li> </ul>
<b>Fachdienst Feuerwehr und Katastrophenschutz</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung der KatS- und Kommunikationspläne</li> <li>Beobachtung der Lage (-entwicklung) unter besonderer Berücksichtigung der Einsatzfähigkeit von Brand- und Katastrophenschutz</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgaben nach LKatSG als UKB u.a. Kommunikation mit den UKB'en der umliegenden Kreise und kreisfreien Städte, zum IMLS, zum Rettungsdienst (RKiSH), zur IRLS Mitte, den Einheiten des Katastrophenschutzes</li> <li>Technische / Logistische Unterstützung des Gesundheitsamtes</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgaben nach LKatSG als UKB u.a. Kommunikation mit den UKB'en der umliegenden Kreise und kreisfreien Städte, zum IMLS, zum Rettungsdienst (RKiSH), zur IRLS Mitte, den Einheiten des Katastrophenschutzes</li> <li>Technische / Logistische Unterstützung des Gesundheitsamtes</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Feststellung des Katastrophenfalles – Aufgaben als UKB nach LKatSG und Katastrophenabwehrplanung des Kreises</li> </ul>

Tab.9: Kernaufgaben Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

<b>Fachbereich Jugend und Familie</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben Fachbereichsleitung
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
<b>Fachdienst Kinder, Jugend, Sport</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Kindertagesbetreuung (Notbetreuung)</li> <li>• Finanzielle Förderung von Trägern und Tagespflegepersonen</li> <li>• Sicherung Unterhaltsvorschuss</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Kindertagesbetreuung (Notbetreuung)</li> <li>• Finanzielle Förderung von Trägern und Tagespflegepersonen</li> <li>• Sicherung Unterhaltsvorschuss</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Kindertagesbetreuung (Notbetreuung)</li> <li>• Finanzielle Förderung von Trägern und Tagespflegepersonen</li> <li>• Sicherung Unterhaltsvorschuss</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Kindertagesbetreuung (Notbetreuung)</li> <li>• Finanzielle Förderung von Trägern und Tagespflegepersonen</li> <li>• Sicherung Unterhaltsvorschuss</li> </ul>
<b>Fachdienst Teilhabe junge Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Leistungen, Prüfung Schließung Tagesgruppen</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notbetrieb Eingliederungshilfe</li> <li>• Notbetrieb Pflegekinderdienst</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notbetrieb Pflegekinderdienst</li> </ul>
<b>Fachdienst Jugend- und Sozialdienst</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendschutz</li> <li>• Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Familien in Krisensituationen</li> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendschutz</li> <li>• Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren</li> <li>• Beratung von Familien in Krisensituationen</li> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendschutz</li> <li>• Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren</li> <li>• Beratung von Familien in Krisensituationen</li> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendschutz</li> <li>• Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren</li> <li>• Beratung von Familien in Krisensituationen</li> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> </ul>

Tab.10: Kernaufgaben Fachbereich Jugend und Familie

<b>Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben Fachbereichsleitung
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 2	
Stufe 3	
Stufe 4	
<b>Fachdienst Eingliederungshilfen</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Sicherstellung der Lebensunterhaltssicherung für Fachleistungsberechtigte Personen</li> <li>• Erstberatung, Bedarfsfeststellung, Hilfeplanung</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Sicherstellung der Lebensunterhaltssicherung für Fachleistungsberechtigte Personen</li> <li>• Erstberatung, Bedarfsfeststellung, Hilfeplanung</li> </ul>

Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Sicherstellung der Lebensunterhaltssicherung für Fachleistungsberechtigte Personen</li> <li>• Erstberatung, Bedarfsfeststellung, Hilfeplanung (telefonisch)</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Sicherstellung der Lebensunterhaltssicherung für Fachleistungsberechtigte Personen</li> <li>• Erstberatung, Bedarfsfeststellung, Hilfeplanung (telefonisch)</li> </ul>
<b>Fachdienst Soziale Sicherung</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialleistungsverwaltung einschließlich Fachaufsicht</li> <li>• Ausbildungsförderung, Blindenhilfe/Landesblindengeld, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Hilfen für Kriegsopfer, Wehrdienstbeschädigte und Opfer von Gewalttaten, Hilfen zur Gesundheit</li> <li>• Widerspruchs- und Klageverfahren</li> <li>• Betrieb des Pflegestützpunktes</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialleistungsverwaltung einschließlich Fachaufsicht</li> <li>• Ausbildungsförderung, Blindenhilfe/Landesblindengeld, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Hilfen für Kriegsopfer, Wehrdienstbeschädigte und Opfer von Gewalttaten, Hilfen zur Gesundheit</li> <li>• Widerspruchs- und Klageverfahren</li> <li>• Betrieb des Pflegestützpunktes</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es entfallen Leistungen/Dienste, die einen persönlichen Kontakt voraussetzen</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es entfallen Leistungen/Dienste, die einen persönlichen Kontakt voraussetzen</li> </ul>
<b>Fachdienst Gesundheitsdienste</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtsärztliche Untersuchungen</li> <li>• Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und Infektions-</li> </ul>

	<p>hygienische Überwachung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Früherkennungsuntersuchungen für Kinder</li> <li>• HIV-Beratung und -Testung</li> <li>• Impfberatung</li> <li>• Schulärztliche und zahnärztliche Untersuchungen</li> <li>• Sozialmedizinische Untersuchungen</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und Infektionshygienische Überwachung (prioritär)</li> <li>• Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (soweit erforderlich)</li> <li>• HIV-Beratung und -Testung</li> <li>• Impfberatung</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und Infektionshygienische Überwachung (prioritär)</li> <li>• Impfberatung (bezogen auf das pandemische Geschehen)</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und Infektionshygienische Überwachung (prioritär)</li> <li>• Impfberatung (bezogen auf das pandemische Geschehen)</li> </ul>
<b>Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde und Heimaufsicht</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpsychiatrische Hilfen: Beratung und Unterstützung in psychischen Notlagen</li> <li>• Krisenintervention: Abwehr von Eigen- und Fremdgefährdung (Unterbringung)</li> <li>• Aufsicht nach SbStG: Beratung und Überwachung stationärer Versorgungsformen</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpsychiatrische Hilfen: Beratung und Unterstützung in psychischen Notlagen</li> <li>• Krisenintervention: Abwehr von Eigen- und Fremdgefährdung (Unterbringung)</li> <li>• Aufsicht nach SbStG: Beratung und Überwachung stationärer Versorgungsformen</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpsychiatrische Hilfen: Beratung und Unterstützung in psychischen Notlagen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisenintervention: Abwehr von Eigen- und Fremdgefährdung (Unterbringung)</li> <li>• Aufsicht nach SbStG: Beratung und Überwachung stationärer Versorgungsformen</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpsychiatrische Hilfen: Beratung und Unterstützung in psychischen Notlagen</li> <li>• Krisenintervention: Abwehr von Eigen- und Fremdgefährdung (Unterbringung)</li> <li>• Aufsicht nach SbStG: Beratung und Überwachung stationärer Versorgungsformen</li> </ul>

Tab.11: Kernaufgaben Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

<b>Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereichsleitung</li> </ul>
Stufe 4	
<b>Fachdienst Gebäudemanagement</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompletter Aufgabenbereich mit Einschränkungen in Bauunterhaltung, Planung Neu- und Umbau, Gutachterausschuss.</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus &amp; Hof</li> <li>• Gebäudereinigung</li> <li>• Liegenschaftsverwaltung</li> <li>• Techn. Gebäudemanagement (teilweise in Rufbereitschaft)</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus &amp; Hof</li> <li>• Gebäudereinigung</li> <li>• Liegenschaftsverwaltung</li> <li>• Techn. Gebäudemanagement (teilweise in Rufbereitschaft)</li> </ul>

<b>Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kompletter Aufgabenbereich mit Einschränkungen im Bereich Baugenehmigungsverfahren</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Baukontrollen</li> <li>Brandschutz</li> <li>Ordnungswidrigkeiten (in Bereitschaft)</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Baukontrollen</li> <li>Brandschutz</li> <li>Ordnungswidrigkeiten (in Bereitschaft)</li> </ul>
<b>Fachdienst Regionalentwicklung</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kompletter Aufgabenbereich mit Einschränkungen</li> </ul>
Stufe 3	
Stufe 4	
<b>Fachdienst Schul- und Kulturwesen</b>	
Pandemiestufen	Kernaufgaben
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Auswirkungen auf Kernaufgaben</li> </ul>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kompletter Aufgabenbereich mit Einschränkungen im Bereich Kreisarchiv, bei Schulschließungen im Bereich SPA</li> </ul>
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgaben Schulamt und Schulträger</li> </ul>
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgaben Schulamt und Schulträger (in Rufbereitschaft)</li> </ul>

Tab.12: Kernaufgaben Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

### 4.3 Maßnahmen und Zuständigkeiten nach Pandemiestufen

Die nachfolgende Übersicht stellt auf den vier Pandemiestufen basierende organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes samt entsprechender Zuständigkeiten dar, die im Pandemiefall einzuleiten sind. Diese bauen aufeinander auf, sodass im Falle einer höheren Pandemiestufe zusätzlich zu den bereits eingeleiteten Schritten weitere Maßnahmen hinzukommen. Sämtliche Maßnahmen sind vom Lagezentrum Gesundheits-

dienste an die jeweils aktuelle Pandemiesituation anzupassen und gegebenenfalls zu ergänzen.

### → Pandemiestufe 1

Ausbreitung in Deutschland, Erklärung zur Pandemie durch die WHO

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Aktivierung des Pandemieplans	Landrat
Einberufung des Lagezentrums Gesundheitsdienste	Landrat
Informationsaustausch mit anderen Behörden	Landrat
Erstellung eines regelmäßigen Lageberichts	Leitung Lagezentrum
Abordnung von Personal in das Lagezentrum	Fachbereich 1
Regelmäßige Information der Dienststelle an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Fachbereich 1
Dienstverbot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Atemwegssymptomen oder Fieber	Fachbereichs-, Stabsstellen- und Fachdienstleitungen
Einrichtung mobiler Arbeitsplätze und Beschaffung zusätzlicher technischer Infrastruktur	Fachbereich 1
Beschaffung medizinischer Hilfsmittel (Masken, Handschuhe etc.)	Fachbereich 1
Desinfektionsvorkehrungen	Fachbereich 1
Kommunikation von Hygienemaßnahmen	Fachbereich 1
Etablierung eines „Einbahnstraßensystems“ im Kreishaus	Fachbereich 1
Aushänge im Kreishaus zum Umgang mit dem Virus	Fachbereich 1
Öffentlichkeitsarbeit über Homepage und Pressestelle	Organisationseinheiten Homepage und Pressestelle des Lagezentrums
Meidung nicht zwingend notwendiger Kontakte, Bevorzugung digitaler Kommunikati-	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

onswege	
Abstandsregelung von 1,5m zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Regelmäßige Belüftung der Besprechungsräume	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Sicherstellung der Einhaltung der Abstandsregelung in allen Büros	Fachbereichs-, Stabsstellen- und Fachdienstleitungen
Genehmigung von Dienstreisen nur noch in unverzichtbaren Fällen	Fachbereichs-, Stabsstellen- und Fachdienstleitungen
Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Besucherinnen und Besucher des Kreishauses sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bürgerkontakt	Alle
Bereitstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Fachbereich 1
Beachtung und Umsetzung der Landesverordnungen und Allgemeinverfügungen	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Tab.13: Maßnahmen und Zuständigkeiten bei Pandemiestufe 1

### → Pandemiestufe 2

Erkrankungsfälle im Kreis Rendsburg-Eckernförde oder in den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Beschränkung des Bürgerkontakts, Einlass in das Kreishaus nur nach Terminvergabe	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bürgerkontakt tragen FFP2-Masken	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bürgerkontakt
Dienstreiseverbot	Fachbereich 1
Absage von Fortbildungen und Seminaren	Fachbereichs-, Stabsstellen- und Fachdienstleitungen
Ausweitung des Arbeitszeitkorridors	Fachbereich 1, Personalrat
Vorstellungsgespräche nur noch digital	Fachbereich 1
Vermeidung von Dienstbesprechungen mit mehr als drei Personen	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beschaffung von Speichelschutzwänden zur Sicherstellung erforderlicher Besprechungen	Fachbereich 1
Kommunikation vorzugsweise über Telefon und Email	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Vermehrte Mobilisierung von Telearbeit	Fachbereichs-, Stabsstellen- und Fachdienstleitungen
Aktivierung der Notfallbetreuung von Kindern systemrelevanter Eltern	Fachbereich 3

Tab.14: Maßnahmen und Zuständigkeiten bei Pandemiestufe 2

### → Pandemiestufe 3

Erste Erkrankungsfälle in der Kreisverwaltung, Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Schließung des Kreishauses für den Bürgerverkehr	Landrat
Absage aller Veranstaltungen	Landrat
Räumliche Trennung der Verwaltungsleitung	Landrat
Aktivierung des Schichtdienstbetriebes	Fachbereichs-, Stabsstellen- und Fachdienstleitungen
Entsendung von Personal als Notfallreserve in Telearbeit	Fachbereichs-, Stabsstellen- und Fachdienstleitungen
Absage aufschiebbarer Maßnahmen	Fachbereichs-, Stabsstellen- und Fachdienstleitungen
Dienstbesprechungen ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Vorbereitung personalrechtlicher Regelungen (Arbeitspflicht, Urlaubssperre etc.)	Fachbereich 1, Personalrat
Aufrechterhaltung des Kontakts zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Quarantäne sowie zu erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	Fachbereichs-, Stabsstellen- und Fachdienstleitungen

Tab.15: Maßnahmen und Zuständigkeiten bei Pandemiestufe 3

### → Pandemiestufe 4

Ausrufung des Katastrophenfalls, Ausgangssperren, Schließung von jeglichen Einrichtungen des öffentlichen Lebens

Maßnahme	Zuständigkeit
Reduktion des Verwaltungsbetriebes auf unverzichtbare Kernaufgaben	Fachbereichs-, Stabsstellen- und Fachdienstleitungen
Deaktivierung des Pandemieplans	Landrat
Aktivierung des Katastrophenschutzplans	Landrat

Tab.16: Maßnahmen und Zuständigkeiten bei Pandemiestufe 4

#### 4.4 Katastrophenalarm

Als Ultima Ratio obliegt es dem Landrat als untere Katastrophenschutzbehörde, den Katastrophenalarm auszulösen. Hierzu bedarf es zunächst der Feststellung einer Katastrophe gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz, sofern nicht schon das Innenministerium als oberste Katastrophenschutzbehörde den Katastrophenfall für das Gebiet des Landes Schleswig-Holstein festgestellt hat

*„Eine Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, bedeutende Sachgüter, oder in erheblicher Weise die Umwelt in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn verschiedene Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes sowie die zuständigen Behörden, Organisationen und sonstigen eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.“ (§1 Abs. 1 LKatSG)*

*„Liegen die Merkmale einer Katastrophe vor, löst die Katastrophenschutzbehörde Katastrophenalarm aus. Dabei bestimmt sie zugleich den Zeitpunkt, von dem an die Katastrophe als festgestellt gilt und bestimmt das Katastrophengebiet.“ (§16 Abs.1 LKatSG)*



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2020/470</b>
- öffentlich -	Datum:	30.07.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Rennekamp, Barbara
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
<b>Sachstand Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BThG)</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Mit Mitteilungsvorlage vom 22.4.2020 (VO/2019/000-001) wurde der Hauptausschuss über den Stellenaufwuchs zur Bewältigung des Umstellungsprozesses in der Eingliederungshilfe (EGH) informiert.

Diese Vorlage dient der Information zum Umstellungsprozess (Stand 01.08.2020).

### Stellenbesetzungen

- Fachgruppenleitung: 1 Stelle S 17: Besetzung erfolgte zum 01.04.2020.
- Hilfeplanung : 4 Stellen S 12. Eine Mitarbeiterin seit dem 01.01.2020, fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen am 01.09.2020 beginnen. Damit sind alle offenen Stellen in den Fachgruppen Hilfeplanung besetzt.
- Verwaltung EGH: 3 Stellen EG 9a. Alle Stellen sind besetzt. Zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich seit dem 01.04.2020 in der Einarbeitungsphase und eine Mitarbeiterin seit dem 01.06.2020.
- Verwaltung EGH: 2 Stellen EG 9a befristet: Ein Mitarbeiter seit dem 01.08.2020, die andere Stelle konnte noch nicht besetzt werden.
- Widerspruchsstelle: 1 Stelle EG 9c/A10. Seit dem 01.08.2020 mit einer eigenen Nachwuchskraft aus dem gehobenen Dienst besetzt.
- Sachbearbeitung: 1 Stelle EG 6 befristet. Die Stelle wurde mit 30 Stunden ab 15.06.2020 durch Umsetzung einer Mitarbeiterin aus dem Haus besetzt.

## Trennung Fachleistungen der Eingliederungshilfe von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII

Bearbeitungsrückstände in der Verwaltung sind noch vorhanden, da sich das zusätzliche Personal noch in der Einarbeitungsphase befindet und Kapazitäten bindet.

- Die Umstellung der besonderen Wohnformen ist, bis auf wenige Fälle mit unvollständigen Unterlagen, abgeschlossen.
- Die Übernahme der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII und Eingliederungshilfe nach dem SGB IX außerhalb von besonderen Wohnformen erhalten, erfolgt ab dem 01.08.2020. Neuanträge werden durch den Kreis bearbeitet. Bei laufenden Fällen fordert der Kreis im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Eingliederungshilfe den Leistungsvorgang bei dem zuständigen Amt, der kreisangehörigen Stadt oder der amtsfreien Gemeinde an und übernimmt sukzessive die Leistungsgewährung.

## Gesamtplanung – Teilhabeplanung im Bereich Hilfeplanung

Der letzte Umsetzungsschritt nach dem Bundesteilhabegesetz wird ab Mitte August umgesetzt. Es sollen die landesweit abgestimmten Instrumente zur Erstberatung, Bedarfsermittlung und Gesamtplanung eingesetzt werden.

## Sozialraumorientierte Aufteilung der Hilfeplanung im Kreisgebiet

Eine Entscheidung hierzu soll im Herbst getroffen werden und wird mit gesonderter Vorlage erläutert.

**Relevanz für den Klimaschutz:** Entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:** Entfällt

**Anlage/n:** Keine



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>  - öffentlich -  Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde und Heimaufsicht	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/463</b>  Datum: 27.07.2020  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Ott, Susanne	
<b>Konzept zur Durchführung verkürzter/präsenzarmer Regelprüfungen nach § 20 Abs. 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) in Schleswig-Holstein</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

### 2. Sachverhalt:

Mit Erlass vom 16.03.2020 bzw. mit Verlängerung vom 23.04.2020 wurden die jährlichen Regelprüfungen nach § 20 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) in den stationären Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe bis auf weiteres von der Fachaufsicht des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) ausgesetzt. Davon ausgenommen waren Anlassprüfungen, die aufgrund von konkreten Beschwerden oder Hinweisen durchgeführt wurden. Bis zu dem o. g. Datum wurden 18 Regel- bzw. anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. Zudem erfolgten seit dem 16.03.2020 weitere 4 anlassbezogene Prüfungen.

Das gesamte Team der Aufsichtsbehörde hat zum Zeitpunkt der Pandemie-Hochphase das Gesundheitsamt / den Infektionsschutz teilweise an 6- 7 Tagen in der Woche unterstützt (Gesundheitsabfragen, Koordination persönlicher Schutzausrüstung, Beratungen). Zudem übernahmen die Mitarbeiterinnen Informationsweitergaben und Beratungen bezüglich der Anforderungen / Umsetzung der Allgemeinverfügungen und Erlasse über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in den stationären und teilstationären Einrichtungen.

Nunmehr erfolgte seitens der Fachaufsicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zum 13.07.2020 eine Anpassung des o.g. Erlasses in Form eines Konzeptes zur Durchführung verkürzter / präsenzarmer Regelprüfungen. Die Regelprüfung soll verkürzt und präsenzarm unter Beachtung der Ab-

standsregeln und Hygienemaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde und unter Beachtung der individuellen Gefährdungsbeurteilung der dortigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie unter Berücksichtigung der coronabedingten Situation in den Einrichtungen wiederaufgenommen werden. Die Durchführung dieser Form von Regelprüfungen ist vorerst bis zum 30. September 2020 befristet.

Schwerpunkte der angepassten Prüfung sind die Personalstruktur, der Personaleinsatz sowie die pflegerische Versorgung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen. Als Basis ist die derzeit geltende Prüfrichtlinie nach § 20 Abs. 9 SbStG zugrunde zu legen. Abschließend hat die Fachaufsicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren mitgeteilt, dass eine Überprüfung der Quote der durchgeführten Regelprüfungen im Jahr 2020 durch sie nicht erfolgen wird.

Vor Ort soll der Umgang mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen und die Arzneimittelversorgung überprüft werden, in der Eingliederungshilfe zusätzlich die Prozessqualität und der Umgang mit die Gesundheit gefährdenden Situationen und ggfs. die Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen. Es liegt im Ermessen der Aufsichtsbehörde auch die Ergebnisqualität zu prüfen, soweit die Erkenntnisse einer persönlichen Begutachtung für das Prüfungsergebnis der Einrichtung zwingend erforderlich sind. Ein direkter Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll weitestgehend vermieden werden. Zu den anderen Kapiteln laut Empfehlung des o.g. Konzeptes werden die Einrichtungen vor Ort aufgefordert, die entsprechenden Unterlagen noch am Prüftag zu übersenden.

Vorrangig werden nunmehr die noch aus 2019 offenen Regelprüfungen durchgeführt, sowie Einrichtungsprüfungen mit erhöhter Priorität bzw. aufgrund von Beschwerden.

Coronabedingt ist der Auswahlprozess für die neu zu besetzende Stelle unterbrochen gewesen. Aufgrund von bestehenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen der neu einzustellenden Verwaltungsfachkraft ist die Einstellung leider erst zum 01.01.2021 möglich.

**Relevanz für den Klimaschutz: entfällt**

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Sachverhalt

**Anlage/n:** Konzept zur Durchführung verkürzter/präsenzarmer Regelprüfungen

## Konzept zur Durchführung verkürzter/präsensarmer Regelprüfungen

nach § 20 Abs. 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)  
in Schleswig-Holstein

Kiel, Juli 2020

## Inhalt

Ausgangslage.....	3
Prüfbereiche .....	4
Umgang mit der Prüfrichtlinie .....	4
Hinweis .....	4
Vorschlag für eine verkürzte/präsenzarme Prüfung auf Basis der Prüfrichtlinie für Regeprüfungen nach § 20 Abs. 9 SbStG.....	5

## Ausgangslage

Mit Erlass vom 16.03.2020 bzw. mit Verlängerung vom 23.04.2020 wurden die jährlichen Regelprüfungen nach § 20 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) durch die Aufsichtsbehörden der Kreise/kreisfreien Städte in den stationären Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe bis auf weiteres ausgesetzt. Davon ausgenommen sind Anlassprüfungen, die aufgrund von konkreten Beschwerden oder Hinweisen bzw. im Zuge von Nachprüfungen durchgeführt werden.

Der MDK führt bis Ende September ebenfalls keine Regelprüfungen der Qualität nach § 114 SGB XI in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen durch.

Vor dem Hintergrund des aktuell niedrigen Infektionsgeschehens in Schleswig-Holstein und auch in den stationären Einrichtungen ist es nunmehr vertretbar und angezeigt, die gesetzlich geforderte Regelprüfung zur Sicherung der Qualität in den Einrichtungen in angepasster Form und unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Anforderungen und Belastungen in den Einrichtungen und bei den Aufsichtsbehörden wieder durchzuführen.

Schwerpunkte der angepassten Prüfung sind die Personalstruktur, der Personaleinsatz sowie die pflegerische Versorgung und Betreuung der Bewohner\*innen in den stationären Einrichtungen.

Die Regelprüfung soll verkürzt und präsenzarm im Rahmen der Möglichkeiten der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde und unter Beachtung der individuellen Gefährdungsbeurteilung der dortigen Mitarbeiter\*innen sowie unter Berücksichtigung der Corona-bedingten Situation in den Einrichtungen wiederaufgenommen werden. Als Basis ist die derzeit geltende Prüfrichtlinie nach § 20 Abs. 9 SbStG zugrunde zu legen.

Eine Überprüfung der Quote der durchgeführten Regelprüfungen im Jahr 2020 durch die Fachaufsicht des MSGJFS wird nicht erfolgen, d.h. es werden auch keine Maßnahmen im Rahmen der Fachaufsicht bei Nichterfüllung der Prüfquote durch die Kreise/kreisfreien Städte ergriffen.

## Prüfbereiche

Der Schwerpunkt der Regelprüfung liegt unverändert auf der Struktur- und Prozessqualität in den Einrichtungen. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen einer Ermessensentscheidung auch die Ergebnisqualität prüfen. Da die Überprüfung der Ergebnisqualität die Begutachtung und damit einen direkten Kontakt der Mitarbeiter\*innen der Aufsichtsbehörden mit den Bewohner\*innen bedeutet, sollte im Vorfeld abgewogen werden, ob die Erkenntnisse aus einer persönlichen Begutachtung für das Prüfungsergebnis der Einrichtung unbedingt erforderlich ist.

Der direkte Kontakt zu den Bewohner\*innen und auch zu den Mitarbeiter\*innen der Einrichtung sollte weitestgehend vermieden werden. Soweit sich eine Begegnung nicht vermeiden lässt, sind die geltenden Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zu beachten.

## Umgang mit der Prüfrichtlinie

Die Prüfrichtlinie für Regelprüfungen beinhaltet für den Bereich der Altenpflege 18 Kapitel und für den Bereich der Eingliederungshilfe 20 Kapitel. Die Untergliederung der Kapitel erlaubt an einigen speziell gekennzeichneten Abschnitten eine Überspringmöglichkeit. Der personellen Belastung im Zusammenhang mit der Vermeidung von Infektionsrisiken in den Einrichtungen soll durch eine darüber hinaus gehende stark verkürzte und präsenzarme Prüfung der Situation in den Einrichtungen entsprechend Rechnung getragen werden (siehe S. 5). Abweichungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde sind im Einzelfall allerdings möglich.

## Hinweis

Im Zuge der Wiederaufnahme der Regelprüfungen obliegt den Aufsichtsbehörden ein hohes Maß an Verantwortung. Die aktuelle Infektionslage der jeweiligen Region, die individuelle Situation in den Einrichtungen und die Einschätzung der eigenen Ressourcen sind stets im Blick zu behalten. Vor Beginn einer Regelprüfung sollte abgewogen werden, wie die Gefährdungslage für die Bewohner\*innen einzuschätzen ist: Zum einen besteht die Gefahr des Viruseintrages durch die Mitarbeiter\*innen der zuständigen Aufsichtsbehörden, andererseits liegen nur wenige Erkenntnisse über die aktuelle Betreuungs- und Versorgungssituation der Bewohner\*innen in den jeweiligen Einrichtungen vor.

Die Durchführung verkürzter und präsenzarmer Regelprüfungen ist vorerst bis zum 30. September 2020 befristet.

## Empfehlung für eine verkürzte/präsenzarme Prüfung auf Basis der Prüfrichtlinie für Regeprüfungen nach § 20 Abs. 9 SbStG

Kapitel/Inhalt Regelprüfung	Inhalt verkürzte Regelprüfung	Art der Prüfung
2 Angaben zur Einrichtung und zur Prüfung	ja	nach Aktenlage/telefonisch
3 Wohnqualität der Einrichtung	---	---
4 Konzeption und Qualitätsmanagement	--- (4.3, 4.4) <sup>1</sup>	---
5 Umgang mit Beschwerden	ja	nach Aktenlage
6 Hauswirtschaftliche Versorgung 6.1 Verpflegung 6.2 Hausreinigung 6.3 Wäscheversorgung	---	---
7 Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	nur 7.3	nach Aktenlage/telefonisch
8 Wahrung der Grundrechte	---	---
9 Aufbauorganisation	9.1.1, 9.1.2, 9.1.3	nach Aktenlage
10 Personalstruktur und –qualifizierung	ja (ohne 10.5)	nach Aktenlage
11 Personaleinsatz	ja	nach Aktenlage
12 Finanzen	---	---
13 Informationspflichten	---	---
14 Mitwirkung und Mitbestimmung	ja	nach Aktenlage/telefonisch
15 Die Freiheit einschränkende Maßnahmen	ja	15.1.1 nach Aktenlage 15.1.2-15.4 vor Ort
16 <sup>2</sup> Prozessqualität	16.1 bis 16.5	vor Ort
17 <sup>3</sup> Umgang mit die Gesundheit gefährdenden Situationen	ja	vor Ort
16 bzw. 18 <sup>4</sup> Arzneimittelversorgung	ja (ohne 16.2 bzw. 18.2)	vor Ort
17 bzw. 19 <sup>5</sup> Stärken der stationären Einrichtung	---	---

<sup>1</sup> abhängig vom Ergebnis der Prüfung

<sup>2</sup> Prüfinhalt nur in der Eingliederungshilfe

<sup>3</sup> Prüfinhalt nur in der Eingliederungshilfe

<sup>4</sup> Abweichende Nummerierung der Prüfrichtlinien Pflege und EGH

<sup>5</sup> Abweichende Nummerierung der Prüfrichtlinien Pflege und EGH



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/427</b>
- öffentlich -	Datum: 11.06.2020
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: Najj, Said
<b>Zuwanderung: Bericht zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss
14.09.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Das Integrationskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde sieht vor, dass die Verwaltung dem Kreistag in einem zweijährigen Turnus einen Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes vorlegt. Im Bericht in der Anlage werden die Aktivitäten des Kreises in den einzelnen Handlungsfeldern der Integration und Teilhabe der vergangenen zwei Jahre beschrieben und es wird ein aktueller Sachstand zur Integration und Teilhabe im Kreisgebiet dargestellt.

**Relevanz für den Klimaschutz:**  
keine

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine

**Anlage/n:**  
Bericht zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Fachdienst Zuwanderung

**Bericht zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im  
Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020**



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	2
1.1	Aktuell: Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	3
2	Quantitative Dimension der Migration im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	4
2.1	Migrantinnen und Migranten im Kreisgebiet .....	5
2.1.1	Migrantinnen und Migranten im Kreisgebiet nach Geschlecht .....	5
2.1.2	Altersstruktur der Migrantinnen und Migranten im Kreisgebiet.....	5
2.1.3	Staatsangehörigkeit der Migrantinnen und Migranten im Kreisgebiet .....	6
2.1.4	Migration und Arbeitsmarkt.....	7
2.1.5	Zugang von Asylsuchenden im Kreis Rendsburg-Eckernförde seit 2011.....	8
3	Umsetzung der Ziele des Integrationskonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde ..	8
3.1	Bildung/ frühkindliche Bildung/ Sprachförderung/ kulturelle Bildung .....	9
3.1.1	Frühkindliche Bildung/ Kindertagesbetreuung .....	9
3.1.2	Sprachförderung zum Erlernen der deutschen Sprache .....	10
3.1.3	Kulturelle Bildung .....	12
3.2	Stärkung der Teilhabestrukturen am gesellschaftlichen Leben.....	13
3.2.1	Zugang zu Angeboten der Begegnung und Teilhabe .....	13
3.2.2	Förderung der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund.....	14
3.3	Arbeit/ Wirtschaft/ Ausbildung .....	16
3.4	Bürgerschaftliches Engagement.....	18
3.5	Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung .....	19
3.6	Weitere Aktivitäten .....	20
3.6.1	Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen.....	20
3.6.2	Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden.....	20
4	Fazit .....	21



## 1 Einleitung

Die Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Aufgabe, der sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde engagiert annimmt.

Hierzu hat der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Jahre 2016 ein Integrationskonzept verabschiedet. Dieses sieht vor, dass die Verwaltung dem Kreistag in einem zweijährigen Turnus einen Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes vorlegt.

Das Integrationskonzept des Kreises wurde auf Initiative des Fachdienstes Zuwanderung im Jahre 2020 in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der im Kreistag vertretenen Parteien, jeweils einer Vertretung der Fachbereiche der Kreisverwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung abgestimmte Entwurf des *Konzeptes zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde* liegt der Kreispolitik zur Verabschiedung vor.

Im folgenden Bericht sollen die Aktivitäten des Kreises in den einzelnen Handlungsfeldern der Integration und Teilhabe der vergangenen zwei Jahre beschrieben, sowie ein aktueller Sachstand zur Integration und Teilhabe im Kreisgebiet vermittelt werden.

Innerhalb der Kreisverwaltung nimmt die Fachgruppe Integration und Einbürgerung eine koordinierende Funktion in der Umsetzung der Ziele des Integrationskonzeptes des Kreises wahr. Die landesgeförderte Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe ist mit 2,0 Personalstellen der Fachgruppe Integration und Einbürgerung verortet und hat über die letzten Jahre zahlreiche Netzwerke und Arbeitskreise zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Integration im Kreisgebiet initiiert und verstetigt.

Der regelmäßige Austausch und die Absprache zwischen den Akteuren in den Netzwerken des Kreises beugen der Entstehung von Parallelstrukturen in der Integrationsarbeit vor und tragen bei allen Beteiligten zu einem effizienten Einsatz der Ressourcen zur Förderung der Integration und Teilhabe im Kreisgebiet bei.



Darüber hinaus werden seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde regelhaft Fachtagungen und Veranstaltungen zu verschiedenen Integrationsthemen durchgeführt.

### **1.1 Aktuell: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Integrationsarbeit**

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat sich auch auf den Bereich der Integration ausgewirkt, da verschiedene integrationsfördernde Maßnahmen aufgrund der Kontaktbeschränkungen zeitweise ausgesetzt werden mussten oder nur noch eingeschränkt durchgeführt werden konnten.

Die Netzwerke des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den verschiedenen Handlungsfeldern der Integration konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen zeitweise nicht wie gewohnt stattfinden. Der Austausch mit den Netzwerkpartnern erfolgte ausschließlich online oder telefonisch. Die Informationsweitergabe und der Austausch mit den Netzwerkpartnern konnten auf diese Weise weiter sichergestellt werden, wenn auch in eingeschränkter Form. Der kreisangehörige Bereich wurde von der Fachgruppe Integration und Einbürgerung auch weiterhin unterstützt, beispielweise durch die Zuleitung mehrsprachiger Informationen zum Coronavirus.

Im Bereich der Sprachförderung haben die Sprachförderträger im Kreisgebiet ihr Angebot teilweise auf Online-Kurse umstellen können, sodass einige Kurse trotz Kontaktbeschränkungen stattfinden konnten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat in einem Trägerrundschreiben vom 14.05.2020 einen Stufenplan veröffentlicht, welcher die Wiederaufnahme der Präsenzkurse bei den Sprachförderträgern reguliert. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden die Präsenzkurse im Laufe des Sommers 2020 unter Einhaltung der notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen wieder aufgenommen.

Sprachzertifikatsprüfungen konnten bereits im Mai 2020 unter Einhaltung strenger Hygieneschutzmaßnahmen wieder durchgeführt werden. Die Test- und Meldestelle des BAMF in Rendsburg hat aufgrund der Corona-Pandemie bis auf weiteres schließen müssen. Die Sprachstandsfeststellung wird daher momentan von den Sprachförderträgern durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen musste auch die Durchführung einiger aus



Integrationsmitteln des Kreises geförderter Integrationsprojekte und Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. In diesen Fällen wurde den betreffenden Vereinen und Verbänden seitens der Kreisverwaltung eine Fristverlängerung zur Durchführung der Projekte gewährt.

Die Migrationssozialberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde musste ihre Präsenzberatung aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise einstellen. Die Beratung fand in diesem Zeitraum nur telefonisch oder online statt. Im Mai 2020 hat die Migrationssozialberatung ihre Präsenzberatung teilweise wieder aufgenommen. Ein Großteil der Beratung findet jedoch weiterhin online oder telefonisch statt.

Die vorangegangenen Ausführungen implizieren, dass die kurzfristigen Folgen der Corona-Pandemie für die Integration und Teilhabe durch eine schnelle Reaktion und flexibles Handeln aller Akteure in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden konnten. Die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen auf die Integration können jedoch aufgrund der Komplexität der Thematik zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

## **2 Quantitative Dimension der Migration im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Im folgenden Abschnitt sollen einige Zahlen und Daten zur Migration im Kreis Rendsburg-Eckernförde präsentiert werden. Dies soll eine Einordnung der Integrationsmaßnahmen in einen Gesamtkontext erleichtern.

In diesem Bericht werden Begrifflichkeiten aus der Integrationsarbeit verwendet, welche im Folgenden erklärt werden sollen. Als *Migrantinnen und Migranten* werden in diesem Bericht alle Menschen bezeichnet, die nicht in Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Analoge Bezeichnungen für diese Gruppe wären die Begriffe „Zugewanderte“ oder „Ausländer“. Diese Gruppe unterscheidet sich von der Gruppe der *Menschen mit Migrationshintergrund*. Eine Person hat einen *Migrationshintergrund*, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde<sup>1</sup>. Eine Person mit

---

<sup>1</sup> Aktuell gültige Definition des Statistischen Bundesamtes. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>



*Migrationshintergrund* kann somit auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, während dies bei *Migrantinnen und Migranten* nicht der Fall ist.

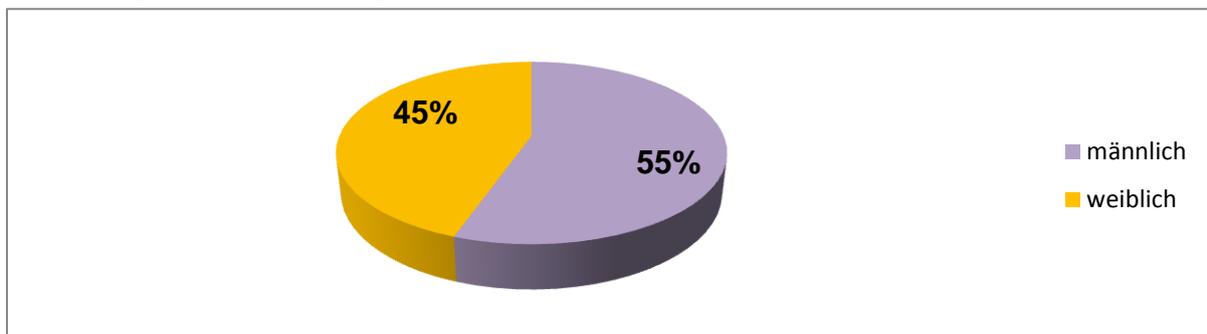
Als Drittstaatenangehörige werden alle Menschen bezeichnet, die nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) sind. Drittstaatenangehörige sind somit eine Teilmenge der Migrantinnen und Migranten.

## 2.1 Migrantinnen und Migranten im Kreisgebiet

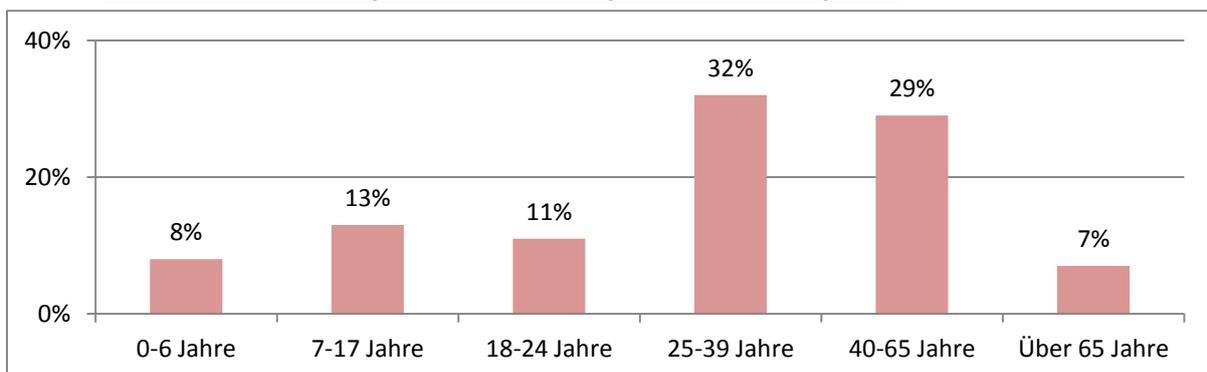
In Schleswig Holstein lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamts Ende 2019 ca. 499.000 Menschen mit Migrationshintergrund (17,5 % der Gesamtbevölkerung). Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde liegen keine verlässlichen Zahlen vor, da diese Gruppe weder vom Statistischen Bundesamt noch vom Statistikamt Nord gesondert auf Kreisebene erfasst wird.

Die Zahl der Migrantinnen und Migranten im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist jedoch bekannt. Im Juli 2020 lebten laut Daten der Kreisverwaltung **16.650** Migrantinnen und Migranten im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Diese Zahl ist Grundlage für die nachfolgenden Diagramme.

### 2.1.1 Migrantinnen und Migranten im Kreisgebiet nach Geschlecht

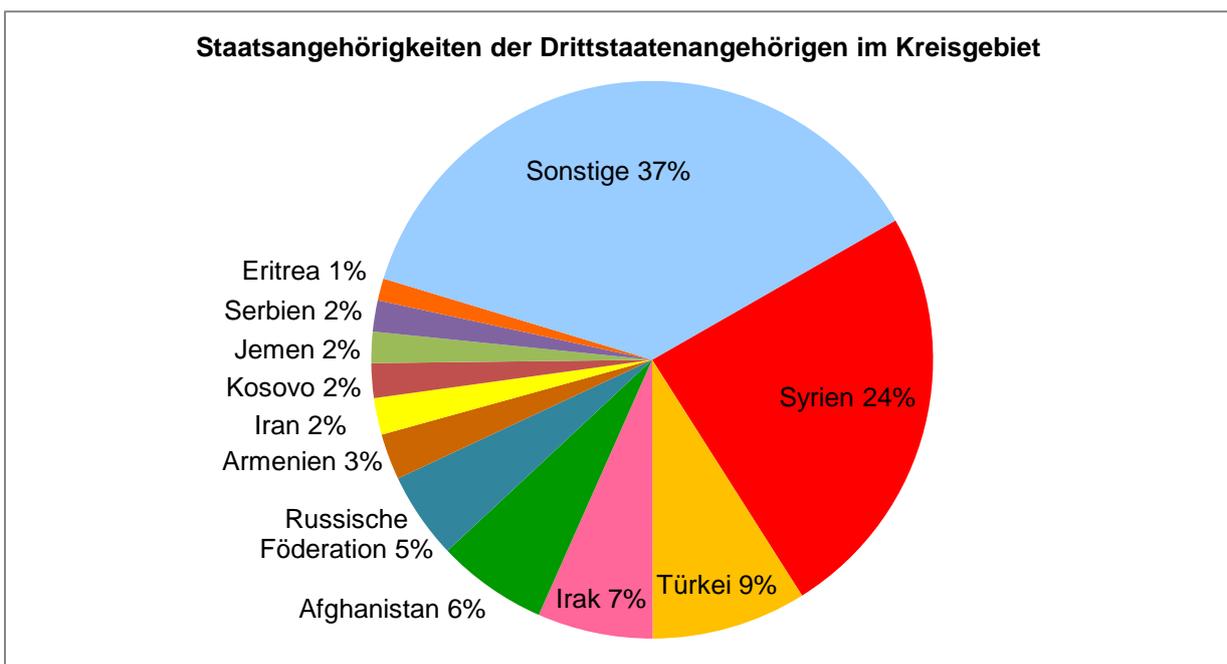
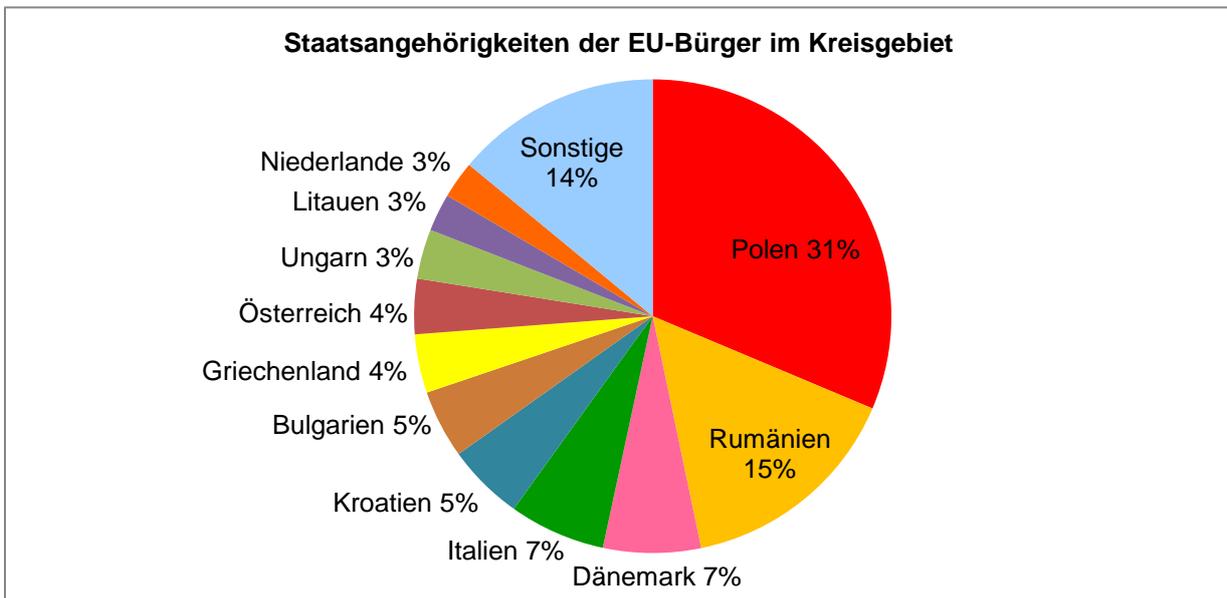
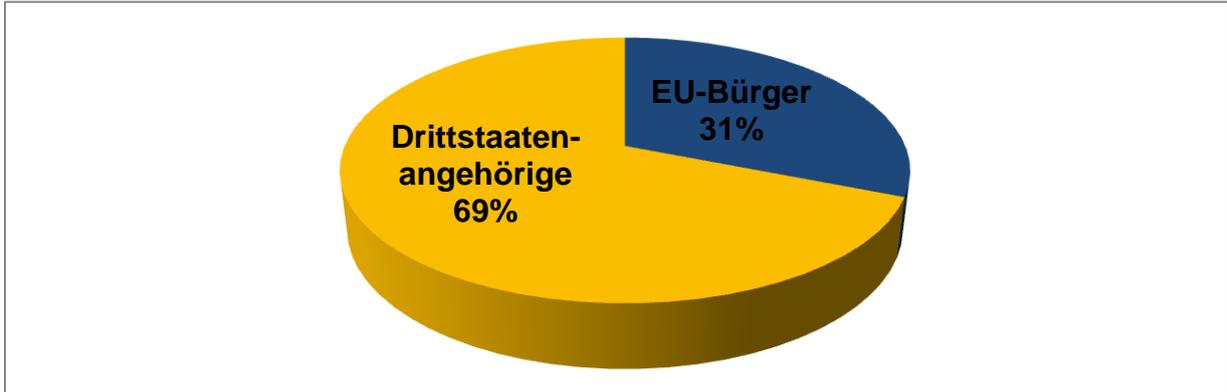


### 2.1.2 Altersstruktur der Migrantinnen und Migranten im Kreisgebiet



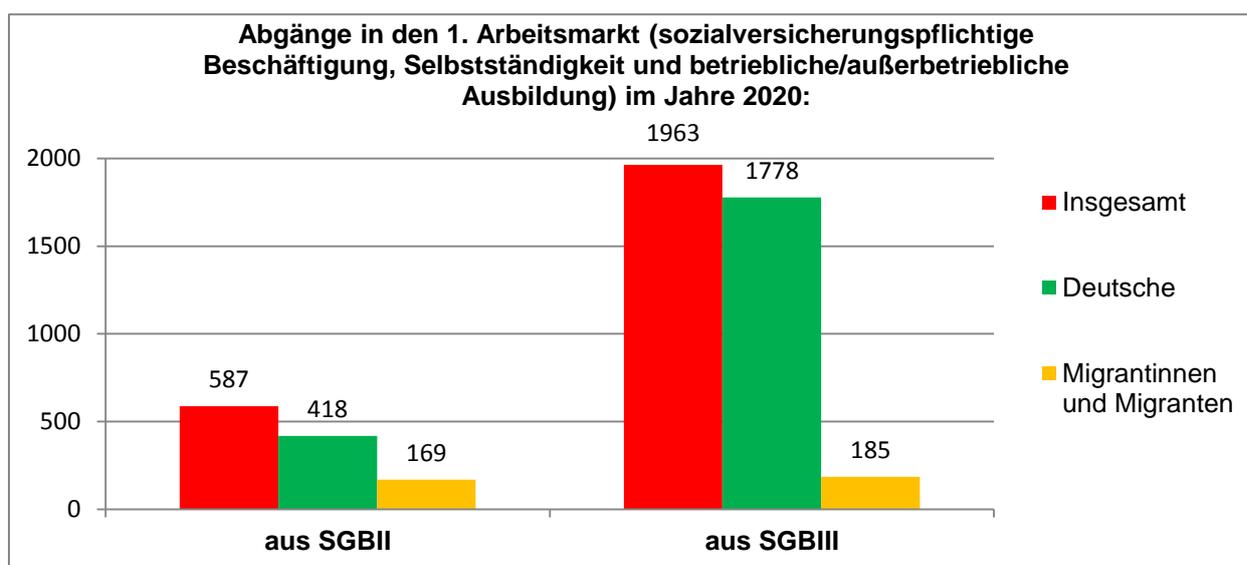
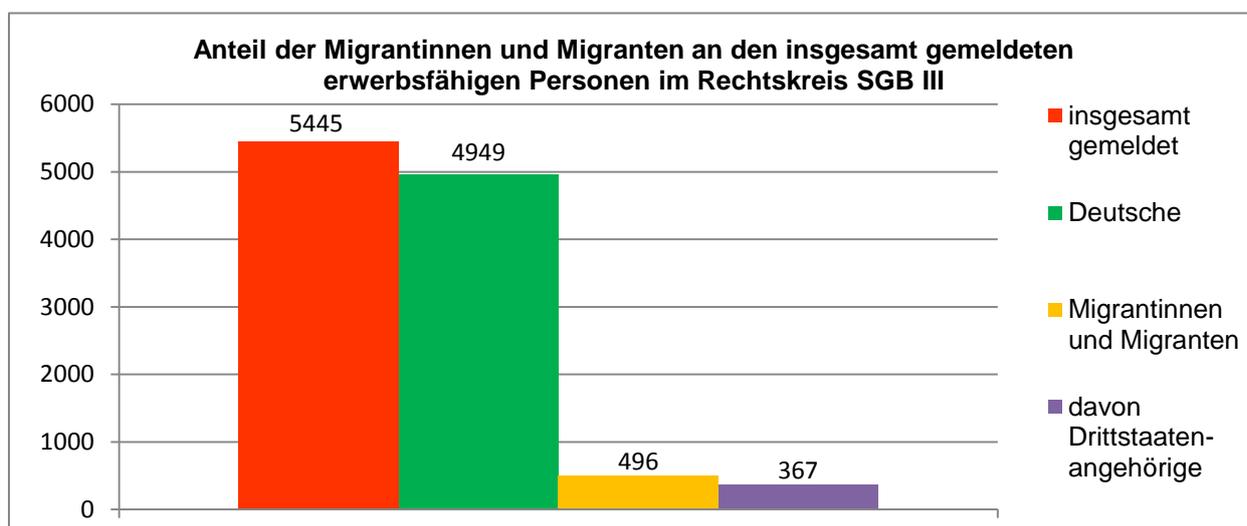
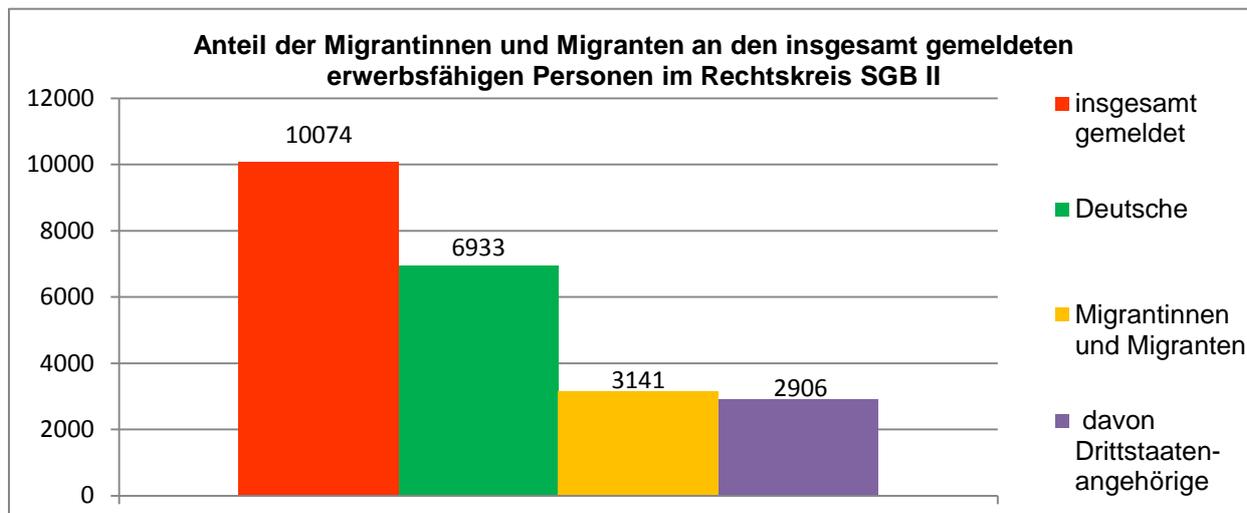


### 2.1.3 Staatsangehörigkeit der Migrantinnen und Migranten im Kreisgebiet





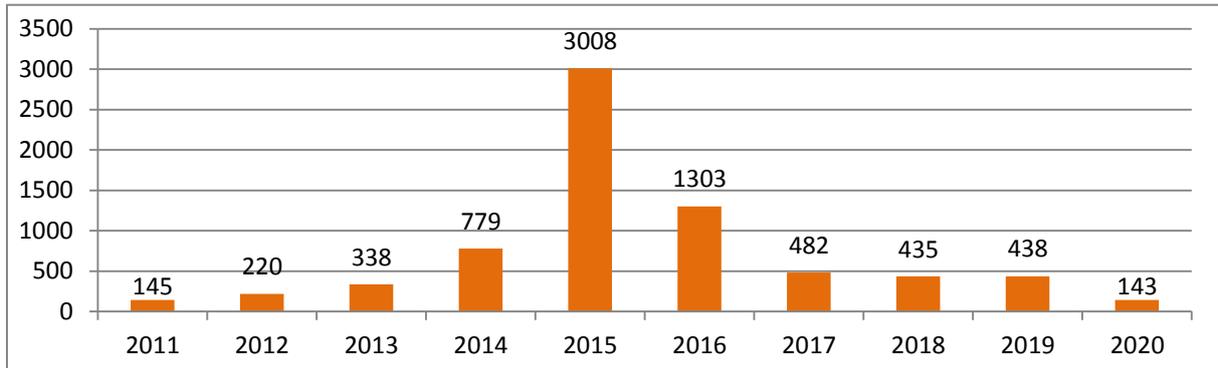
### 2.1.4 Migration und Arbeitsmarkt



Stand: 30. Juni 2020



### 2.1.5 Zugang von Asylsuchenden im Kreis Rendsburg-Eckernförde seit 2011



Stand: 30. Juni 2020

## 3 Umsetzung der Ziele des Integrationskonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Das derzeit gültige Integrationskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde im Jahre 2016 vom Kreistag verabschiedet. In den Jahren 2015 und 2016 fand ein verstärkter Zuzug von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in das Bundesgebiet und somit auch in den Kreis Rendsburg-Eckernförde statt. Dieser Umstand spiegelt sich auch im derzeit gültigen Integrationskonzept des Kreises wieder, welches den Fokus auf die strukturelle Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Arbeit und Sprache hat. Die Integration ist jedoch ein agiles Themenfeld, das sich ständig anpasst und weiterentwickelt. Die Handlungsfelder der Integration haben sich in den vergangenen Jahren verändert und aus den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund geworden. Zwar spielt die strukturelle Integration noch immer eine zentrale Rolle, jedoch sind mittlerweile auch andere Dimensionen der Integration in den Vordergrund gerückt. Hierzu zählen vor allem die kulturelle und die identifikatorische Integration. Während die kulturelle Integration auf die Vermittlung und Etablierung von gemeinsamen Werten zwischen Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund abzielt, beschreibt die identifikatorische Integration die Ausbildung eines ausgeprägten Zugehörigkeitsgefühls bei allen Mitgliederinnen und Mitgliedern einer Gesellschaft.

Daher wurde das Integrationskonzept im Jahre 2020 im Rahmen einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der im Kreistag



vertretenen Parteien, jeweils einer Vertretung der Fachbereiche der Kreisverwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die im nun der Kreispolitik zur Verabschiedung vorgelegten Konzept definierten Ziele entsprechen viel eher unserer aktuellen operativen Integrationsarbeit als die im derzeit gültigen Integrationskonzept formulierten Ziele. Unser Anspruch ist es, der Kreispolitik einen aktuellen Stand der Integration im Kreisgebiet zu übermitteln. Daher haben wir uns entschieden, uns in den folgenden Abschnitten auf die im Jahre 2020 modifizierten Ziele aus dem Entwurf für das „*Konzept zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde*“ zu beziehen.

### **3.1 Bildung/ frühkindliche Bildung/ Sprachförderung/ kulturelle Bildung**

#### **Oberziel:**

#### **Alle Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu Bildung**

##### *3.1.1 Frühkindliche Bildung/ Kindertagesbetreuung*

#### **Teilziele**

- *Die bedarfsgerechte Betreuung und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund ist sichergestellt.*
- *Die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund ist sichergestellt.*

#### **Sachstand**

Es finden regelmäßige Informationsveranstaltungen und Erfahrungsaustausche für die Träger von Kindertagesstätten statt. Alle Akteure sind über den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund umfassend informiert.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es 16 Familienzentren, die einen niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten für Familien in dem jeweiligen Sozialraum sicherstellen. Acht der Familienzentren haben „Integration“ als Arbeitsschwerpunkt gewählt und bieten regional bedarfsgerechte Angebote an. Der Kreis unterstützt und begleitet die Weiterentwicklung der Angebote, insbesondere auch bei der



Neuaufstellung weiterer Familienzentren zu diesem Handlungsfeld.

Der Kreis Rendsburg Eckernförde nimmt am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ teil. Ziel ist der niedrigschwellige Zugang zu Angeboten frühkindlicher Bildung für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen, insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund. Das Projekt wird in der Trägerschaft Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg- Eckernförde durchgeführt. Eine Vernetzung zu den Kitas und Familienzentren im Kreis findet statt.

### 3.1.2 Sprachförderung zum Erlernen der deutschen Sprache

#### **Teilziele**

- *Im Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht ein bedarfsgerechtes und abgestimmtes Angebot an Sprachkursen zum Erlernen der deutschen Sprache.*
- *Alle Menschen mit Migrationshintergrund haben zeitnah Zugang zu Sprachkursen, sofern sie diese benötigen.*
- *Alle Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über eine Sprachkompetenz, die es ihnen ermöglicht, den Alltag sprachlich selbstständig zu gestalten.*

#### **Sachstand**

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht ein vielfältiges Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache. In der Landesunterkunft finden Erstorientierungskurse (EOK) statt.

Regionale Sprachkursträger führen Alphabetisierungs- und Zweitschriftkurse, sowie Sprachkurse für Frauen mit und ohne Kinderbetreuung durch. Kinder und Jugendliche haben an den Schulen Zugang zu den DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache).

Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse nach Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) werden von der Volkshochschule, dem Verein Umwelt, Technik und Soziales e.V., der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) und der Interkulturellen Schule Fortbildung und Ausbildung (ISFA) angeboten.

Die Bundesagentur für Arbeit führt in Kooperation mit den Sprachkursträgern die



Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge“- für unter 25-jährige zur Feststellung der Sprachkenntnisse und beruflichen Fähigkeiten/Neigungen durch.

Das BAMF hat in einem bis Ende 2020 laufenden Pilotprojekt eine Test- und Meldestelle für die Sprachstandsfeststellung in Rendsburg eingerichtet und somit die Steuerung in die Integrationskurse zentral übernommen.

Die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe des Kreises ist Initiator des Netzwerks Arbeit, Sprache und Ausbildung. Es finden zwei bis drei Treffen jährlich und weitere anlassbezogene Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung statt. Regelmäßige Tagesordnungspunkte sind Informations- und Wissensweitergabe, Erfahrungsaustausch, Abstimmungen zu Angeboten und Bedarfen sowie Monitoring der Übergänge von Integrationskursen in die Maßnahmen des Jobcenters.

Der Kreis nimmt an den Quartaltreffen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Sprachförderung teil und informiert die Migrationssozialberatungsstellen über das Kursangebot der Träger.

Im Handlungsfeld Sprachförderung arbeitet der Kreis mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, den beruflichen Bildungszentren, den Trägern von Sprachkursen, den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden, den Migrationsberatungsstellen und Ehrenamtsinitiativen zusammen.

Die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe des Kreises nimmt an Fachtagungen des Netzwerks „Mehr Land in Sicht“ teil.

### **Perspektive**

Die bisherige Form der Zusammenarbeit hat sich bewährt. Daher sollen bestehende Strukturen und Formen der Zusammenarbeit in Zukunft vertieft und weiterentwickelt werden.

### **Herausforderungen**

Die Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren in diesem Netzwerk wird von sich verändernden Bedarfen und Rahmenbedingungen beeinflusst. Insofern ist es erforderlich, die Vernetzung und Abstimmung zu gewährleisten, auch im Hinblick auf die Übergänge zwischen den verschiedenen Sprachfördermaßnahmen.



### 3.1.3 Kulturelle Bildung

#### **Teilziele**

- *Alle Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu den Angeboten der Erwachsenenbildung.*
- *Angebote der nicht formalisierten Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund werden gefördert.*

#### **Sachstand**

Der Kreis berät und unterstützt die Träger der Erwachsenenbildung und der nicht formalisierten Bildung. Im Laufe der letzten Jahre wurde eine Reihe von Projekten zur Förderung der kulturellen Bildung aus Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde gefördert.

Beispielhaft sind folgende Projekte zu nennen:

- „Du kannst“
- "Kulturvermittler-Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess"
- „Starke Kerle und starke Mädchen“
- „Interkulturelles Mütterfrühstück“
- „Integration von Flüchtlingsvätern“
- Schulprojekt „Die Reise nach...“ ein Tanzprojekt basierend auf der Oper „Die Reise nach Reims“.

Förderfähig sind Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung.

#### **Perspektive**

Die Unterstützungs- und Beratungsarbeit wird fortgeführt.

#### **Herausforderungen**

Es gilt, die Angebote noch stärker an den Bedarfen von Migrantinnen und Migranten auszurichten.



## 3.2 Stärkung der Teilhabestrukturen am gesellschaftlichen Leben

### Oberziel:

**Alle Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu Angeboten der Begegnung und Teilhabe**

#### 3.2.1 Zugang zu Angeboten der Begegnung und Teilhabe

##### **Teilziele**

- *Das Zusammenleben und die Begegnung der Menschen mit Migrationshintergrund mit der Mehrheitsgesellschaft werden gefördert.*
- *Der Zugang zu Gesundheits- und Sportangeboten ist sichergestellt.*

##### **Sachstand**

Ein regionales Netzwerk zur gesundheitlichen und sozialen Versorgung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde von der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband initiiert und tagt regelmäßig. Im Jahre 2019 fanden vier große Netzwerktreffen statt, für 2020 sind drei Treffen geplant.

Beispielhafte Aktivitäten dieses Netzwerkes waren die Organisation und Durchführung einer Fachtagung zur gesundheitlichen und sozialen Versorgung von Geflüchteten im Kreisgebiet sowie die Teilnahme an einer Landesfachtagung eines vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union geförderten landesweiten Netzwerks.

Es wurde ein gemeinsamer Netzwerkverteiler, bestehend aus über 50 Teilnehmenden Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern eingerichtet. Darunter sind Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Trägern, Institutionen, Kliniken, Beratungsstellen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, sowie Menschen mit Migrationshintergrund (Multiplikatoren).

Im Rahmen der Netzwerkarbeit finden ein regelmäßiger Austausch sowie die Wissensweitergabe zu verschiedenen Themen, wie z.B. Sucht, Selbsthilfe und Angebote des Gesundheitssystems, statt.

Die Partnerinnen und Partner dieses Netzwerks haben bei Bedarf auch Zugang zu den anderen Netzwerken der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe.



Darüber hinaus fördert der Kreis Rendsburg-Eckernförde aus Integrationsmitteln verschiedene Projekte und Angebote, welche das Zusammenleben und die Begegnung der Menschen mit Migrationshintergrund mit der Mehrheitsgesellschaft zum Ziel haben.

### **Perspektive**

Die regelmäßige Zusammenarbeit innerhalb des bestehenden Netzwerkes wird fortgeführt. Menschen mit Migrationshintergrund sollen verstärkt in das Netzwerk eingebunden werden. Bisher bearbeitete Themen werden vertieft und weiterentwickelt, neue Themenschwerpunkte bedarfsgerecht behandelt.

### **Herausforderungen**

Im Sinne der Teilhabe ist es erforderlich, Kontakt zu Migrantenorganisationen herzustellen und diese in die Netzwerkarbeit einzubinden. Langfristig gilt es, neue Netzwerke aufzubauen und vorhandene Angebote bedarfsgerecht zu kommunizieren.

### 3.2.2 Förderung der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund

#### **Teilziele**

- *Förderung der Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben.*
- *Die Stärkung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zur Fähigkeit der Durchsetzung ihrer Rechte ist sichergestellt.*
- *Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind vor Gewalt geschützt.*
- *Der Abbau von Rollen- und Geschlechterstereotypen ist sichergestellt.*

#### **Sachstand**

Das vom Kreis Rendsburg-Eckernförde initiierte und moderierte Netzwerk „Frauen und Integration“ führt jährlich zwei Netzwerktreffen zu Wissensweitergabe und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen in Zusammenhang mit der Integration von Mädchen und Frauen durch.

Teilnehmende sind Vertreterinnen und Vertreter von Trägern, Vereinen, Verbänden, amtsangehörigen Kommunen, Frauenberatungsstellen, Familienzentren, Frühe Hilfen sowie Gleichstellungsbeauftragte des Kreises und der Kommunen.



Im Rahmen des Netzwerks werden laufende Projekte zur Förderung und Integration von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund vorgestellt. Einige dieser Projekte sind aus Integrationsmitteln des Kreises gefördert.

Des Weiteren existieren verschiedene Arbeitskreise, welche aus diesem Netzwerk hervorgegangen sind und regelmäßig unter Leitung der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe tagen. In den Arbeitskreisen wurden Projekte entwickelt, begleitet und koordiniert, welche zum Teil aus Integrationsmitteln gefördert wurden.

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte setzt sich auf Kreis- und Landesebene für den Abbau von Gewalt gegen Frauen sowie dem Abbau von Rollenstereotypen ein, und unterstützt Frauen u.a. durch persönliche Beratung dabei, ihre Rechte durchzusetzen. Sie führt öffentliche Veranstaltungen, u.a. am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, durch. Über Flyer und Aushänge, aber auch über Pressearbeit wird auf die Situation von Frauen aufmerksam und Hilfsangebote publik gemacht.

Die Gleichstellungsbeauftragte bringt Vorlagen in die Ausschüsse ein, beispielsweise über die „Istanbul Konvention“, und nutzt ihr Rederecht in den politischen Gremien, um frauenspezifische Belange einzubringen.

Im regelmäßigen Austausch mit der Frauenfachberatungsstelle !Via, der KIK-Koordination, dem Frauenhaus Rendsburg und dem Netzwerk „Frauen und Integration“ werden frauenspezifische Belange auf Fachebene ausgetauscht und über Multiplikatorinnen vor Ort an die Frauen weitergegeben, beispielsweise Angebote für Frauen und Schutzmöglichkeiten bei Gewalt. Dies ist insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund wichtig, da diese die Hilfestrukturen teilweise nicht kennen.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Verwaltung arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte daran, dass Frauen mit Migrationshintergrund in den Ausschreibungen explizit angesprochen werden und in den Auswahlverfahren nicht benachteiligt werden.

### **Perspektive**

Die regelmäßige Zusammenarbeit innerhalb des bestehenden Netzwerkes sowie der Arbeitskreise wird fortgeführt. Die Arbeitskreise und das Netzwerk werden zur



Partizipation und Unterstützung von Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund geöffnet.

### **Herausforderungen**

Für alle geplanten Projekte und Konzeptideen bedarf es eines guten Zugangs zur Zielgruppe der Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Bekanntermaßen ist diese Zielgruppe aufgrund zahlreicher Gründe, wie z. B. Familienbilder/-rollen, sowie das Frauenbild im Herkunftsland, und fehlender Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwerer zu erreichen. Hier sind sensiblere und neue Wege in Richtung „Erreichbarkeit“ zu gehen, die es diesen Frauen und ihren Kindern ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

### **3.3 Arbeit/ Wirtschaft/ Ausbildung**

#### **Oberziel:**

**Alle Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu Arbeit**

#### **Teilziele**

- (Sonder-) Programme der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters zur Qualifizierung und zum Einstieg in das Arbeitsleben werden genutzt.
- Die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt durch Kompetenzerfassung unter Einbeziehung informellen Wissens über die Fähigkeiten und Kenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund findet statt.
- Besondere Programme für Zielgruppen des Jobcenters existieren.
- Das duale Ausbildungssystem ist bei den Menschen mit Migrationshintergrund bekannt und wird genutzt.
- Die Berufsbildungszentren organisieren bedarfsgerechte Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund.

#### **Sachstand**

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, IHK, Handwerkskammern und Trägern der berufsbezogenen Sprachkurse über neue Qualifizierungs- und Förderprogramme statt.

Im Netzwerk „Arbeit, Sprache und Ausbildung“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde



wird in zwei bis drei Treffen jährlich unter Einbeziehung der Migrationssozialberatungen über die Sprachförderstruktur im Kreisgebiet, die Integration in Arbeit, sowie über neue Qualifizierungsprogramme und Maßnahmen, Fördermöglichkeiten auf dem Ausbildungsmarkt und berufsbezogenen Sprachunterricht beraten. Das Netzwerk hat insbesondere von der Expertise der Kammern und Unternehmensverbände sowie der langjährigen Erfahrung von Trägern und Vereinen profitiert.

Im Jahre 2019 führte der Kreis Rendsburg-Eckernförde in Kooperation mit den Netzwerkpartnern ein „Ausbildungs- Speed- Dating“ für junge Geflüchtete durch.

Die beruflichen Bildungszentren arbeiten sehr aktiv in den Netzwerken zu den Themen Arbeit und Ausbildung mit.

### **Perspektiven**

Bestehende Strukturen und Formen der Zusammenarbeit werden vertieft und weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit mit dem BAMF und den regionalen Sprachkursträgern wird fortgeführt. Die zur Verfügung stehenden Sprachförderangebote werden regelmäßig an die Migrationssozialberatungsstellen kommuniziert.

### **Herausforderungen**

Die unterschiedlichen Partner, die die Themen aus ihrem spezifischen Arbeitskontext betrachten, werden weiterhin zu einer gemeinsamen, abgestimmten Vorgehensweise und einem engmaschigen Austausch angeregt, sodass die vielfältigen Angebote für die Zielgruppen transparent bleiben.

Die Integration in die Arbeitswelt wird weiter begleitet. Das Engagement der Netzwerkpartner wird weiterhin gesichert.



### 3.4 Bürgerschaftliches Engagement

#### Oberziel:

**Die Teilhabe von allen Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben ist sichergestellt**

#### Teilziel

- *Der Kreis unterstützt das bürgerschaftliche Engagement zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.*

#### Sachstand

In Abstimmung mit der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde finden eine Vielzahl von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen statt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wurden durch die Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe unterstützt.

Am Fachtag „Wieviel Hauptamt braucht das Ehrenamt?“ im Jahr 2019 nahmen ca. 80 Interessierte aus dem bürgerschaftlichen Engagement und der Verwaltung teil.

Die Fachgruppe Integration und Einbürgerung hat eine Internetseite zu den wesentlichen Themen der Integration von Neuzugewanderten erstellt.

In Kooperation mit den Organisatorinnen der Interkulturellen Woche und dem Servicebüro Kulturvermittler bei der Volkshochschule werden zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Ehrenamt durchgeführt.

Im Rahmen der Netzwerkveranstaltungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde konnten sich die Beraterinnen der Beratungsstelle ehrenamtliche Flüchtlingshilfe des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises sowie der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden, dem Kreissportverband, den Migrationssozialberatungen und den Sprachkursträgern austauschen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat im Jahre 2019 erfolgreich die Bundesförderung zum Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ beantragt.

#### Perspektiven

Die Erfahrungen des Landesprojekts der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe von 2016 bis 2019 fließen in das Bundesprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ zur Verbesserung der Situation der Ehrenamtlichen im ländlichen Raum



ein. Das Projekt wird vom Diakonischen Werk und der Brücke Rendsburg-Eckernförde durchgeführt. Das Verbundprojekt ist für die Jahre 2020 bis 2022 ausgelegt. Ziel des Projekts, an dem weitere 17 Kreise und Landkreise teilnehmen, ist es, regionale Bedarfe mit zeitgemäßer Kommunikation und modernen Angeboten zu unterstützen und zu fördern.

### **Herausforderungen**

Weiterhin Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für das Ehrenamt zu gewinnen und bestehende Initiativen zu stärken bzw. zu unterstützen.

## **3.5 Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung**

### **Oberziel:**

**Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung in der Kreisverwaltung werden gefördert**

### **Teilziele**

- *Der Kreis Rendsburg- Eckernförde ermöglicht einen leichten Zugang zu den Leistungen der Kreisverwaltung für alle Menschen mit Migrationshintergrund.*
- *Der Kreis Rendsburg- Eckernförde fördert die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung.*

### **Sachstand**

Die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe des Kreises führt regelhaft Seminarreihen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zu den Themenfeldern interkultureller Kompetenz und interkultureller Öffnung durch. In den letzten Jahren haben mehrere dieser Seminarreihen stattgefunden.

Darüber hinaus finden regelmäßig auf Initiative der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe Fachtagungen und Vorträge zu interkulturellen Themen mit externen Referentinnen und Referenten statt.

Die Fachgruppenleitung der Fachgruppe Integration und Einbürgerung hat im Laufe der letzten Jahre mehrere Fachvorträge zu interkulturellen Themen im Rahmen von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung gehalten.



### **Perspektiven**

Die Seminarreihe zur interkulturellen Öffnung wird ausgebaut. Die in den Seminaren erarbeiteten Erkenntnisse werden im Alltag umgesetzt.

Aufgrund der guten Resonanz werden regionalen Netzwerkpartnern, sowie Interessierten aus Kommunen und der Kreisverwaltung weiterhin Fachvorträge zu interkulturellen Themen angeboten.

### **Herausforderungen**

Alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung weiterhin für interkulturelle Themen zu sensibilisieren.

## **3.6 Weitere Aktivitäten**

### 3.6.1 Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen

Die durchführenden Träger der Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) sind in alle Netzwerke der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe eingebunden und nehmen an allen Netzwerkveranstaltungen teil. Die Koordinierungsstelle nimmt regelmäßig an den Quartalstreffen der MBSH im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein teil.

Im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Netzwerktreffen der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe mit der MBSH werden gemeinsame Themen und Anliegen besprochen und bei Bedarf weitere Akteure miteinbezogen. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

### 3.6.2 Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden

Die Zusammenarbeit mit dem kreisangehörigen Bereich wurde im Laufe der letzten Jahre in der Integrationsarbeit intensiviert und verstetigt. Die Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe organisiert jährlich drei zentrale Netzwerktreffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden. Im Rahmen dieser Treffen finden ein Erfahrungsaustausch und Abstimmungen zwischen den Netzwerkpartnern und dem Kreis statt.



Der Fachdienst Zuwanderung ist in diese Veranstaltungen miteingebunden, sodass auch aufenthaltsrechtliche Fragen besprochen werden können. Darüber hinaus werden regelhaft externe Akteure und Fachleute zu diesen Netzwerkveranstaltungen eingeladen, um Informationen zu vermitteln und relevante Themen zu platzieren.

Die Fachgruppe Integration und Einbürgerung steht dem kreisangehörigen Bereich jederzeit für Fragen und Anliegen zu Themen der Integration und Teilhabe als Ansprechpartner zur Verfügung.

#### **4 Fazit**

In den letzten Jahren wurde im Kreis Rendsburg-Eckernförde die Integrationsarbeit deutlich vorangetrieben. Es konnten Netzwerke etabliert werden, die eine effiziente Nutzung von Synergieeffekten in der Integrationsarbeit ermöglichen. Zahlreiche Veranstaltungen wurden durchgeführt, um die verschiedenen Handlungsfelder der Integration bedarfsgerecht zu bedienen. Dies war nur durch die gute Zusammenarbeit mit unseren zahlreichen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern aus Institutionen, Vereinen, Verbänden und dem Ehrenamt möglich. Die Formen der Zusammenarbeit haben sich in den letzten Jahren bewährt und sollen daher fortgeführt und weiterentwickelt werden. An der Erfüllung der im Integrationskonzept festgeschriebenen Ziele wird kontinuierlich weitergearbeitet.

Dennoch bleibt die Förderung der Integration und Teilhabe eine große Zukunftsaufgabe, welche das Engagement aller Institutionen und Akteure, aber auch den Einsatz der Zivilgesellschaft erfordert. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde nimmt seine Verantwortung in diesem gesellschaftlichen Themenfeld wahr, indem er die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund mit den in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen und Instrumenten fördert.

Eine gelungene Integration in einer pluralistischen Gesellschaft spiegelt sich in einem guten Zusammenleben und einer gelebten Chancengleichheit aller Mitgliederinnen und Mitglieder der Gesellschaft wieder. Unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund. Diesem Ziel werden wir auch in Zukunft bei unserer Integrationsarbeit verpflichtet bleiben.



Für Fragen und Anmerkungen zum Bericht wenden Sie sich an die  
Fachgruppe Integration und Einbürgerung

[koordination@kreis-rd.de](mailto:koordination@kreis-rd.de)



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/426</b>
- öffentlich -	Datum: 11.06.2020
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: Najj, Said
<b>Zuwanderung: Konzept zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss
14.09.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, das beiliegende „Konzept zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung zu verabschieden.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, das beiliegende „Konzept zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung zu verabschieden.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Das zurzeit gültige Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde im Jahre 2016 vom Kreistag verabschiedet und seitdem nicht grundlegend überarbeitet. In der Zwischenzeit haben sich die Themenfelder der Integration und Teilhabe jedoch weiterentwickelt, auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Grundausrichtung des bisher gültigen Konzepts mit dem Fokus auf Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist den gegenwärtigen Themenfeldern der Integration und Teilhabe nicht mehr vollständig gerecht geworden. Daher wurde das Integrationskonzept des Kreises auf Initiative der Verwaltung im Jahre 2020 in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der im Kreistag vertretenen Parteien, jeweils einer Vertretung der Fachbereiche der Kreisverwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises

weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung abgestimmte Entwurf liegt Ihnen in der Anlage zur Verabschiedung vor.

Die Verwaltung schlägt folgende Änderung des Entwurfes (Punkt 5: Berichtswesen) vor:

Die Formulierung „In einem zweijährigen Turnus wird dem Kreistag ein Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund vorgelegt.“ wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„In einem zweijährigen Turnus wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ein Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund vorgelegt.“

**Relevanz für den Klimaschutz:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da das Konzept lediglich einen Rahmen für die künftige Integrationsarbeit im Kreis vorgeben soll. Die Koordinierung der Umsetzung der Ziele dieses Konzeptes erfolgt durch vom Land vollständig geförderte Stellen.

**Anlage/n:**

Konzept zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde



**Konzept zur Förderung  
der Integration und Teilhabe  
von Menschen mit Migrationshintergrund  
im  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Entwurf



## Vorwort Kreispräsidentin und Landrat

Entwurf



## Inhaltsverzeichnis

1	Integration als kommunale Herausforderung .....	4
2	Ausgangslage/ Rahmenbedingungen .....	5
3	Handlungsfelder.....	7
3.1	Bildung/ frühkindliche Bildung/ Sprachförderung/ kulturelle Bildung .....	7
3.1.1	Frühkindliche Bildung/ Kindertagesbetreuung .....	7
3.1.2	Sprachförderung zum Erlernen der deutschen Sprache.....	9
3.1.3	Kulturelle Bildung.....	10
3.2	Stärkung der Teilhabestrukturen am gesellschaftlichen Leben.....	11
3.2.1	Zugang zu Angeboten der Begegnung und Teilhabe .....	11
3.2.2	Förderung der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund .....	12
3.3	Arbeit/ Wirtschaft/ Ausbildung.....	14
3.4	Bürgerschaftliches Engagement.....	16
3.5	Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung .....	16
4	Steuerung .....	17
5	Berichtswesen .....	17
6	Perspektive.....	18



## 1 Integration als kommunale Herausforderung

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft ist eine dauerhafte Aufgabe. Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde<sup>1</sup>. In Deutschland lebten im Jahr 2019 mehr als 21 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von ca. 26% an der Gesamtbevölkerung (Statistisches Bundesamt).

In Schleswig-Holstein lebten Ende 2019 ca. 499.000 Menschen mit Migrationshintergrund (17,5 % der Gesamtbevölkerung). Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde liegen keine verlässlichen Zahlen vor, da diese Gruppe von Menschen weder vom Statistischen Bundesamt noch vom Statistikamt Nord gesondert auf Kreisebene erfasst wird.

Laut Erhebung des Statistischen Bundesamtes lebten 274.098 Menschen zum Stichtag 31.12.2019 im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Darunter waren 16.305 Ausländer, was einen Anteil von 5,9% an der Gesamtbevölkerung ausmachte. Damit lag der Kreis Rendsburg-Eckernförde 3,1 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt, welcher einen Ausländeranteil von 9% auswies.

Integration bedeutet Verständigung in einer pluralistischen Gesellschaft und orientiert sich an den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von deren Hintergrund. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingt dies nur im Miteinander. Sie erfordert die Bereitschaft aller, sowohl der Menschen mit als auch der Menschen ohne Migrationshintergrund, den Prozess der Integration aktiv zu gestalten, ohne die eigene kulturelle Orientierung aufgeben zu müssen.

Dem Kreis kommt eine bedeutende Rolle für die Integrationsarbeit zu. Diese umfasst sowohl die Herausforderungen der Aufnahme von Zuwanderinnen und Zuwanderer, als auch die Förderung von Integration und Teilhabe aller anderen Menschen mit Migrationshintergrund.

---

<sup>1</sup> Aktuell gültige Definition des Statistischen Bundesamtes. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>



Das vorliegende Konzept gibt Politik und Verwaltung einen Rahmen, welcher die Handlungsfelder und Ziele der Integration benennt. Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts erfordert die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen. Das Konzept unterliegt der kontinuierlichen Bewertung und Weiterentwicklung.

## **2 Ausgangslage/ Rahmenbedingungen**

Ziel dieses Konzeptes ist es, die Integration und Teilhabe aller im Kreisgebiet lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Dies umfasst sowohl Ausländerinnen und Ausländer als auch Deutsche mit Migrationshintergrund. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es der aktiven Mitwirkung aller Akteure.

Der Ausländeranteil hat sich in den Jahren 2015 bis 2019 sowohl im Kreis Rendsburg-Eckernförde als auch im Land Schleswig-Holstein erhöht. So ist in diesem Zeitraum in Schleswig-Holstein ein Anstieg des Ausländeranteils um 3,1 Prozentpunkte zu verzeichnen. Auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der Ausländeranteil in diesem Zeitraum um 3 Prozentpunkte angestiegen.

Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass zwischen 2015 und 2019 landesweit in etwa 60.000 Asylsuchende aufgenommen wurden. Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden in diesen Jahren ca. 5.800 Asylsuchende durch das Land zugewiesen.

Die Initiierung und Koordinierung von Netzwerken und Kommunikationsstrukturen in der Integrationsarbeit im Kreisgebiet hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass diese Menschen zeitnah nach ihrer Ankunft in Sprachkurse und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Die für die Regelstrukturen zuständigen Akteure haben bei dieser Zielgruppe Prozesse zur Erstintegration etabliert, welche in der Praxis funktionieren.

Spricht man jedoch von der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft, so macht die Erstintegration von Asylsuchenden nur einen kleinen Teil dieser Aufgabe aus.

Es gilt nämlich, nicht nur die Gruppe der neu Zugewanderten in Sprache und Arbeit zu integrieren, sondern die Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Hierzu gehören auch die Deutschen mit Migrationshintergrund. Das Vorhandensein eines Zugehörigkeitsgefühls, bei dem sich die



Menschen mit Migrationshintergrund mit einer selbstverständlich offenen und pluralistischen Gesellschaft identifizieren, spielt für den Erfolg dieses Vorhabens eine zentrale Rolle. Zur Ausprägung dieses Zugehörigkeitsgefühls ist die Integrationsbereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund ebenso zwingende Voraussetzung wie die Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft, diese Menschen als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger zu akzeptieren.

Die Integration von neu Zugewanderten in die Gesellschaft findet in den Städten und Gemeinden statt. Nur lokal ausgerichtete Integrationsmaßnahmen ermöglichen es, auf spezifische Anforderungen und Besonderheiten gezielt zu reagieren und letztlich eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten.

Die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements ist besonders hervorzuheben. Ohne den Einsatz der ehrenamtlich engagierten Menschen und der Vereine, Verbände und Organisationen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wäre Integration nicht denkbar.

Die zahlreichen Arbeitskreise und Netzwerke stellen eine effiziente Kooperation zwischen den verschiedenen Institutionen, Vereinen und sonstigen Akteuren im Bereich der Integrationsförderung sicher.

In einem Flächenkreis stellt die Mobilität eine besondere Herausforderung dar. Fehlender Nahverkehr und nur begrenzt individuelle Fahrtmöglichkeiten erschweren das Aufsuchen von Integrations- und Teilhabeangeboten. Weitere Zahlen, Daten und Informationen finden Sie im monatlichen [Bericht zur Entwicklung der Zuwanderung im Kreis Rendsburg- Eckernförde<sup>2</sup>](#).

---

<sup>2</sup> Sie finden den Bericht zur Entwicklung der Zuwanderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde unter: <https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/integration-von-zugewanderten/bericht-zuwanderung/>



### 3 Handlungsfelder

Der Kreis Rendsburg- Eckernförde nimmt seine Mitverantwortung für die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund wahr, indem er insbesondere folgende Handlungsfelder aktiv mitgestaltet:

- Bildung/ frühkindliche Bildung/ Sprachförderung/ kulturelle Bildung
- Arbeit/ Wirtschaft/ Ausbildung
- Stärkung der Teilhabestrukturen am gesellschaftlichen Leben
- Bürgerschaftliches Engagement
- Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung

Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen und die Beratung von Städten, Ämtern und Gemeinden sind hierbei wesentliche Aufgaben des Kreises.

Darüber hinaus übernimmt der Kreis eine Ausgleichsfunktion wahr und unterstützt zentrale Einrichtungen der Integrationsarbeit. Eine weitere Aufgabe ist das Monitoring.

#### 3.1 Bildung/ frühkindliche Bildung/ Sprachförderung/ kulturelle Bildung

##### Oberziel:

**Alle Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu Bildung**

##### 3.1.1 Frühkindliche Bildung/ Kindertagesbetreuung

###### Teilziel

Die bedarfsgerechte Betreuung und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund ist sichergestellt.

###### Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises

Beratung und Unterstützung von Gemeinden und Trägern von Kindertagesstätten-einrichtungen, welche die Angebote vor Ort gewährleisten. Erfüllung von Rechtsansprüchen und Unterstützung bei der Suche nach bedarfsgerechten Angeboten, die auch niedrigschwellig sein können.

###### Zielgruppe

Kinder mit Migrationshintergrund

###### Beispielhafte Aktivitäten des Kreises

- Der Kreis führt Erfahrungsaustausche über Herausforderung der pädagogischen Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund durch.
- Kita-Leitungstreffen sind ein regelmäßiges Angebot des Kreises, migrations-sensible Themen wie z.B. Integration und Sprache, sind regelmäßig auf der Tagesordnung.



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Kreis berät die Träger von Kindertageseinrichtungen in der Strukturverantwortung und im Ausbau des Betreuungsangebotes, hier sind auch besondere Bedarfe durch kurzfristige Zuzüge von Menschen mit Migrationshintergrund von Bedeutung.
- Der Kreis führt den Kindertagesstättenbedarfsplan und berät die Gemeinden hierzu. Auch hierbei spielen migrationsbedingte Zuwächse in den Jahrgängen eine Rolle.
- Der Kreis berät und unterstützt die Familienzentren bei ihrer Beratungs- und Betreuungsarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund.

### Verantwortliche

Fachbereich Jugend und Familie - Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

### Teilziel

Die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund ist sichergestellt.

### Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises

Beratung und Unterstützung von Gemeinden und Trägern von Kindertagesstätten-einrichtungen.

### Zielgruppe

Kinder mit Migrationshintergrund

### Beispielhafte Aktivitäten des Kreises

- Der Kreis führt Erfahrungsaustausche über die pädagogische Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund durch.
- Kita-Leitungstreffen sind ein regelmäßiges Angebot des Kreises, migrations-sensible Themen wie z.B. Integration und Sprache sind regelmäßig auf der Tagesordnung. Der Kreis berät die Träger von Kindertageseinrichtungen in der Strukturverantwortung und im Ausbau des Betreuungsangebotes, hier sind auch besondere Bedarfe durch kurzfristige Zuzüge von Menschen mit Migrationshintergrund von Bedeutung.
- Der Kreis führt den Kindertagesstättenbedarfsplan und berät die Gemeinden hierzu, auch hierbei spielen migrationsbedingte Zuwächse in den Jahrgängen eine Rolle.
- Der Kreis berät und unterstützt die Familienzentren bei ihrer Beratungs- und Betreuungsarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund.

### Verantwortliche

Fachbereich Jugend und Familie/ Fachdienst Kinder, Jugend, Sport



### 3.1.2 Sprachförderung zum Erlernen der deutschen Sprache

<p><b>Teilziel</b> Im Kreis Rendsburg- Eckernförde besteht ein bedarfsgerechtes und abgestimmtes Angebot an Sprachkursen zum Erlernen der deutschen Sprache.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Ausbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Trägern von Sprachkursen und den Ämtern, Städten und Gemeinden. Monitoring der Entwicklung.</p>
<p><b>Zielgruppe</b> Erwachsene mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit den Trägern von Sprachkursen, Ämtern, Städte und Gemeinden.</li> <li>• Abstimmung der Sprachkursangebote.</li> <li>• Abstimmung der Qualität der Kurse.</li> <li>• Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).</li> </ul>
<p><b>Verantwortliche</b> Fachgruppe Integration und Einbürgerung</p>

<p><b>Teilziel</b> Alle Menschen mit Migrationshintergrund haben zeitnah Zugang zu Sprachkursen, sofern sie diese benötigen.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Ausbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Trägern von Sprachkursen und den Ämtern, Städten und Gemeinden Monitoring der Entwicklung.</p>
<p><b>Zielgruppe</b> Erwachsene mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit den Trägern von Sprachkursen, Ämtern, Städte und Gemeinden.</li> <li>• Abstimmung der Sprachkursangebote.</li> <li>• Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).</li> </ul>
<p><b>Verantwortliche</b> Fachgruppe Integration und Einbürgerung</p>



<b>Teilziel</b>
Alle Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über eine Sprachkompetenz, die es ihnen ermöglicht, den Alltag sprachlich selbstständig zu gestalten.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b>
Ausbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Trägern von Sprachkursen und den Ämtern, Städten und Gemeinden. Beratung und Unterstützung von Initiativen und Institutionen vor Ort.
<b>Zielgruppe</b>
Erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von Institutionen und Initiativen vor Ort bei der Organisation formeller und informeller Sprachkursangebote.</li> </ul>
<b>Verantwortliche</b>
Fachgruppe Integration und Einbürgerung

### 3.1.3 Kulturelle Bildung

<b>Teilziel</b>
Alle Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu den Angeboten der Erwachsenenbildung.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b>
Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Trägern der Erwachsenenbildung.
<b>Zielgruppe</b>
Menschen mit Migrationshintergrund
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen, Nordkolleg, Familienzentren und anderen Trägern der Erwachsenenbildung zur Erleichterung der Wahrnehmung der Angebote der außerschulischen Bildung wird ausgebaut.</li> </ul>
<b>Verantwortliche</b>
Fachgruppe Integration und Einbürgerung

<b>Teilziel</b>
Angebote der nicht formalisierten Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund werden gefördert.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b>
Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit Familienzentren, Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden .
<b>Zielgruppe</b>
Menschen mit Migrationshintergrund
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zusammenarbeit mit Familienzentren, Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden wird ausgebaut.</li> </ul>
<b>Verantwortliche</b>
Fachgruppe Integration und Einbürgerung



### 3.2 Stärkung der Teilhabestrukturen am gesellschaftlichen Leben

#### Oberziel:

Alle Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu Angeboten der Begegnung und Teilhabe

#### 3.2.1 Zugang zu Angeboten der Begegnung und Teilhabe

<p><b>Teilziel</b> Zusammenleben und Begegnung der Menschen mit Migrationshintergrund mit der Mehrheitsgesellschaft werden gefördert.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit Vereinen, Verbänden, Trägern und weiteren Multiplikatoren.</p>
<p><b>Zielgruppe</b> Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information, Netzwerkarbeit, gemeinsame Veranstaltungen zur Begegnung, Herkunftsübergreifende Kooperationen</li> </ul>
<p><b>Verantwortliche</b> Fachgruppe Integration und Einbürgerung</p>

<p><b>Teilziel</b> Der Zugang zu Gesundheits- und Sportangeboten ist sichergestellt.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Ausbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit Netzwerkpartnern (Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Eingliederungshilfen, Kliniken, Träger, Vereine, Verbände, Ärzte, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit)</p>
<p><b>Zielgruppe</b> Menschen mit Migrationshintergrund</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzwerkarbeit</li> <li>• Projektarbeit</li> <li>• Fachtagungen und Veranstaltungen</li> </ul>
<p><b>Verantwortliche</b> Fachgruppe Integration und Einbürgerung</p>



### 3.2.2 Förderung der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund

<b>Teilziel</b>
Förderung der Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b>
Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit Frauenverbänden und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten.
<b>Zielgruppe</b>
Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zusammenarbeit mit Frauenverbänden, Frauenhaus, Fachgruppe Koordinierung Integration und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten wird ausgebaut.</li> <li>• Informationsausbau</li> <li>• Projektentwicklung</li> <li>• Beteiligung</li> </ul>
<b>Verantwortliche</b>
Fachgruppe Integration und Einbürgerung

<b>Teilziel</b>
Die Stärkung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zur Fähigkeit der Durchsetzung ihrer Rechte ist sichergestellt.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b>
Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen und Netzwerken.
<b>Zielgruppe</b>
Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zusammenarbeit mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis, lokalen Frauenverbänden, dem Frauenhaus Rendsburg, der Fachgruppe Integration und Einbürgerung und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten wird ausgebaut.</li> <li>• Individuelle Hilfestellung für Ratsuchende.</li> <li>• Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>• Unterstützung von lokalen Initiativen.</li> </ul>
<b>Verantwortliche</b>
Gleichstellungsbeauftragte



<b>Teilziel</b>
Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind vor Gewalt geschützt.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b>
Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen und Netzwerken
<b>Zielgruppe</b>
Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zusammenarbeit mit dem KiK-Netzwerk, der Frauenfachberatung !Via, dem Frauenhaus Rendsburg, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis und im Land, dem Kinderschutzzentrum, der Fachgruppe Integration und Einbürgerung und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten wird ausgebaut.</li> <li>• Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>• Individuelle Hilfestellung für Betroffene.</li> </ul>
<b>Verantwortliche</b>
Gleichstellungsbeauftragte

<b>Teilziel</b>
Der Abbau von Rollen- und Geschlechterstereotypen ist sichergestellt.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b>
Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit Ämtern, Städten und Gemeinden, Schulträgern, Schulamt sowie Gleichstellungsstelle und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten.
<b>Zielgruppe</b>
Mädchen und Jungs/ Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, DaZ-Klassen, offenen Ganztagsangeboten und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten wird ausgebaut.</li> <li>• Veranstaltungen und Fachtagungen zur Bildung und Sensibilisierung.</li> </ul>
<b>Verantwortliche</b>
Gleichstellungsbeauftragte, Fachgruppe Integration und Einbürgerung



### 3.3 Arbeit/ Wirtschaft/ Ausbildung

#### Oberziel:

**Alle Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu Arbeit**

<p><b>Teilziel</b> (Sonder-) Programme der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters zur Qualifizierung und zum Einstieg in das Arbeitsleben werden genutzt.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Monitoring der Entwicklung</p>
<p><b>Zielgruppe</b> Menschen mit Migrationshintergrund</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zusammenarbeit mit Bundesagentur und Jobcenter zum frühzeitigen Austausch über Entwicklungen und Kenntnissnahme neuer Programme der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters wird weiterentwickelt.</li> </ul>
<p><b>Verantwortliche</b> Fachgruppe Integration und Einbürgerung</p>

<p><b>Teilziel</b> Die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt durch Kompetenzerfassung unter Einbeziehung informellen Wissens über die Fähigkeiten und Kenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund findet statt.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit Trägern von Sprachkursen, Beratungsstellen, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter.</p>
<p><b>Zielgruppe</b> Menschen mit Migrationshintergrund</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenarbeit mit Trägern von Sprachkursen, Beratungsstellen, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Erfassung der allgemeinen und besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Migrantinnen und Migranten</li> </ul>
<p><b>Verantwortliche</b> Fachgruppe Integration und Einbürgerung</p>

<p><b>Teilziel</b> Besondere Programme für Zielgruppen des Jobcenters existieren.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Einflussnahme im Rahmen der Trägerverantwortung.</p>
<p><b>Zielgruppe</b> Erwachsene neu Zugewanderte mit Anspruch auf SGB II Leistungen</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Jobcenter organisiert Maßnahmen für spezifische Zielgruppen.</li> </ul>
<p><b>Verantwortliche</b> Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit</p>



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

<p><b>Teilziel</b> Das duale Ausbildungssystem ist bei den Menschen mit Migrationshintergrund bekannt und wird genutzt.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Berufsbildungszentren, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, IHK, u.a..</p>
<p><b>Zielgruppe</b> Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zusammenarbeit mit den Berufsbildungszentren, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, IHK u.a. wird ausgebaut.</li> <li>• Werbeaktionen für das duale Ausbildungssystem werden gemeinsam mit den Berufsbildungszentren, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, IHK, u.a. geplant und durchgeführt.</li> <li>• Monitoring der Bildungsübergänge von Menschen mit Migrationshintergrund findet statt.</li> <li>• Monitoring der Ausbildungsverträge der Menschen mit Migrationshintergrund findet statt.</li> </ul>
<p><b>Verantwortliche</b> Fachgruppe Integration und Einbürgerung</p>

<p><b>Teilziel</b> Die Berufsbildungszentren organisieren bedarfsgerechte Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Berufsbildungszentren, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, u.a..</p>
<p><b>Zielgruppe</b> Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit den Berufsbildungszentren der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, u.a., zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund wird ausgebaut.</li> </ul>
<p><b>Verantwortliche</b> Fachgruppe Integration und Einbürgerung</p>



### 3.4 Bürgerschaftliches Engagement

#### Oberziel:

**Die Teilhabe von allen Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben ist sichergestellt**

<b>Teilziel</b> Der Kreis unterstützt das bürgerschaftliche Engagement zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen zur Förderung des Ehrenamtes. Beratung und Unterstützung von Initiativen und Organisationen vor Ort.
<b>Zielgruppe</b> Menschen mit Migrationshintergrund, Mehrheitsgesellschaft
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreis berät Vereine und Verbände.</li> <li>• Der Kreis unterstützt ehrenamtliche Menschen, indem er den Aufbau von Netzwerken fördert, Fortbildungen initiiert und mit Kooperationspartnern durchführt und eine Internetpräsentation mit Informationen bereitstellt.</li> </ul>
<b>Verantwortliche</b> Fachgruppe Integration und Einbürgerung

### 3.5 Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung

#### Oberziel:

**Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung in der Kreisverwaltung werden gefördert**

<b>Teilziel</b> Der Kreis Rendsburg- Eckernförde ermöglicht einen leichten Zugang zu den Leistungen der Kreisverwaltung für alle Menschen mit Migrationshintergrund.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Personal- und Organisationsentwicklung
<b>Zielgruppe</b> Alle Menschen mit Migrationshintergrund
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau der sprachlichen Zugangsbarrieren durch mehrsprachiges Infomaterial, Formulare und Beschilderung in leichter Sprache.</li> <li>• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugang zu den Dienstleistungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.</li> </ul>
<b>Verantwortliche</b> Alle Fachbereiche der Kreisverwaltung



<b>Teilziel</b>
Der Kreis Rendsburg- Eckernförde fördert die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b>
Personal- und Organisationsentwicklung
<b>Zielgruppe</b>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>• Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung</li> </ul>
<b>Verantwortliche</b>
Fachbereich Zentrale Dienste, Fachgruppe Integration und Einbürgerung

## 4 Steuerung

Zur Bewertung des aktuellen Stands der Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Konzeptes zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund richtet der Kreis eine Steuerungsgruppe ein. Die Steuerungsgruppe besteht aus jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin der im Kreistag vertretenen Parteien, einem Vertreter oder einer Vertreterin der Fachbereiche der Kreisverwaltung, sowie der Gleichstellungsstellungsbeauftragten des Kreises.

Die Steuerungsgruppe tagt in der Regel einmal jährlich. Darüber hinaus können anlassbezogen weitere Treffen stattfinden.

Die Koordinierung der Steuerungsgruppe liegt bei der Fachgruppe Integration und Einbürgerung.

## 5 Berichtswesen

Zu den regelmäßigen Treffen der Steuerungsgruppe wird von der Fachgruppe Integration und Einbürgerung zum Stand der Umsetzung der Ziele berichtet und ggfs. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Konzeptes gemacht. In einem zweijährigen Turnus wird dem Kreistag ein Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund vorgelegt.



## 6 Perspektive

Das vorliegende Konzept soll kontinuierlich fortgeschrieben werden. Hierfür sollen die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern aus den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden, der Wirtschaft, den Bildungseinrichtungen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Vereinen und Verbänden und nicht zuletzt den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund eine Grundlage bilden.



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/451</b>	
- öffentlich -	Datum: 16.07.2020	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Budgetbericht: Zwischenbericht Januar bis Mai 2020</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen im Rahmen der Finanzberichterstattung die Budgetberichte zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen.

Zum 30.04.2020 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltsausführung 2020 noch nicht absehbar. Aus diesem Grund wird in der Anlage nunmehr nachträglich der Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis Mai 2020 vorgelegt.

Auch wenn zum aktuellen Zeitpunkt noch immer nicht alle Entwicklungen bis zum Jahresende vorhergesehen werden können, enthalten die einzelnen Berichtsblätter erste Prognosen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2020. Diese basieren größtenteils auf den Buchungsständen am 31.05.2020 und können somit nur als grobe Abschätzung des Haushaltsvollzugs im weiteren Jahresverlauf verstanden werden.

Weiterentwicklung des Berichtswesens:

Die Kreisverwaltung verfolgt das Ziel, die Darstellung des Berichtswesens und die Berichtsinhalte stetig weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund wurden gegenüber den bisherigen Finanzberichten verschiedene Veränderungen vorgenommen:

- Die Werte des Berichtswesens werden ab sofort zu einem Großteil automatisch generiert.

- Alle Berichtsblätter werden hinter dem Berichtsblatt 1 „Ordentliches Jahresergebnis“ in einem Übersichtsblatt zusammengefasst.
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurde ein zusätzliches Übersichtsblatt eingefügt, welches die möglichen Auswirkungen der Krise auf den Haushaltsvollzug 2020 darstellt. In diesem Übersichtsblatt werden nur die Sachverhalte dargestellt, die im Finanzbericht nicht in einem gesonderten Berichtsblatt enthalten sind.
- Neben der Prognose wird auf jedem Berichtsblatt nunmehr auch die daraus resultierende Planabweichung in € und in Prozent dargestellt.

Verbunden mit diesen neuen Werten wurde ein Ampelsystem eingeführt, welches sowohl positive als auch negative Entwicklungen besser hervorhebt.

Es erfolgt mit dem Ampelsystem ab sofort eine Gesamtbewertung in den jeweiligen Kopfzeilen der Berichtsblätter. Die Bewertung bezieht sich in der Regel auf den Zuschussbedarf des Kreises, welcher die Auswirkung auf das Haushaltsergebnis darstellt.

Die Farblegende sieht für den gesamten Bericht wie folgt aus:

Farblegende Planabweichung:	€	%
<b>Negativer Trend</b>	<b>negative Abweichung höher als</b>	
	1.000.000 €	10%
<b>Leicht negativer Trend</b>	<b>negative Abweichung zwischen</b>	
	1.000.000 € und 500.000 €	10% und 5%
<b>Positiver Trend</b>	<b>positive Abweichung höher als</b>	
	1.000.000 €	10%

**Relevanz für den Klimaschutz:** Entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:** Entfällt

**Anlage:** Zwischenbericht Januar bis Mai 2020

# Kreis Rendsburg-Eckernförde



## Budgetbericht

## Zwischenbericht

Januar - Mai 2020

Farblegende Planabweichung:	€	%
Negativer Trend	negative Abweichung höher als	
	1.000.000 €	10%
Leicht negativer Trend	negative Abweichung zwischen	
	1.000.000 € und 500.000 €	10% und 5%
Positiver Trend	positive Abweichung höher als	
	1.000.000 €	10%

### Teil A - Gesamthaushalt

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- Zusammenfassung der Berichtsblätter
- Zusammenfassung der coronabedingten Planabweichungen
- 2 Personalaufwendungen

### Teil B - Fachbereiche

#### Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

#### Fachbereich Jugend und Familie

- 5 - 6 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 12 - 13 Heimerziehung und Familienhilfe
- 17 - 18 Hilfe nach § 35a KJHG
- 19 - 20 Frühförderung nach SGB XII
- 22 - 23 Tagespflege

(Die im Zwischenbericht fehlenden Blätter 7 - 11, 14 - 16 sowie 21 enthalten Detailwerte aus den übrigen Berichtsblättern des Fachbereiches Jugend und Familie und dienen verwaltungsinternen Steuerungszwecken.)

#### Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

- 24 - 25 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 26 - 27 Hilfe zur Pflege
- 28 - 29 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 30 - 31 Eingliederungshilfe
- 32 - 33 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

#### Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

- 34 Förderung des ÖPNV
- 35 Schülerbeförderung

#### Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 36 Kreisstraßen und Radwege
- 37 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 38 Bauunterhaltung
- 39 Hochbaumaßnahmen

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2020									
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert		% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	484.553	3,7%	204.221	19,1%	688.775	4,8 %	239.281	2,0%	449.494	17,5 %
Februar	484.553	3,7%	215.238	20,1%	699.791	4,9 %	250.297	2,1%	449.494	17,5 %
März	484.553	3,7%	225.407	21,1%	709.961	5,0 %	260.467	2,2%	449.494	17,5 %
April			199.818	18,7%	199.818	1,4 %	199.818	1,7%	0	0,0 %
Mai			196.115	18,3%	196.115	1,4 %	196.115	1,7%	0	0,0 %
Juni										
Juli										
August										
September										
Oktober										
November										
Dezember										
zusammen	1.453.660	11,0%	1.040.800	1,0 %	2.494.460	17,5 %	1.145.978	9,8%	1.348.482	52,5 %
Planwert	13.207.900	100,0 %	1.069.200	100,0 %	14.277.100	100,0 %	11.707.700	100,0 %	2.569.400	100,0 %
Differenz	-11.754.240	-89 %	-28.400	-2,7 %	-11.782.640	-82,5 %	-10.561.722	-90,2 %	-1.220.918	-47,5 %

Prognose	13.207.900 € (manuell)	1.069.200 € (manuell)	14.277.100 € (rechnerisch)	11.707.700 € (manuell)	2.569.400 € (rechnerisch)
Planabweichung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

**Vorjahreswerte:**

	1.460.544 €	1.435.319 €	2.895.863 €	2.482.901 €	412.962 €
Ist Jan. - Mai 2019					
vorl. Ergebnis 2019	4.772.980 €	2.892.165 €	7.665.144 €	6.421.832 €	1.243.312 €
Planwert 2019	4.990.200 €	2.800.300 €	7.790.500 €	6.425.700 €	1.364.800 €

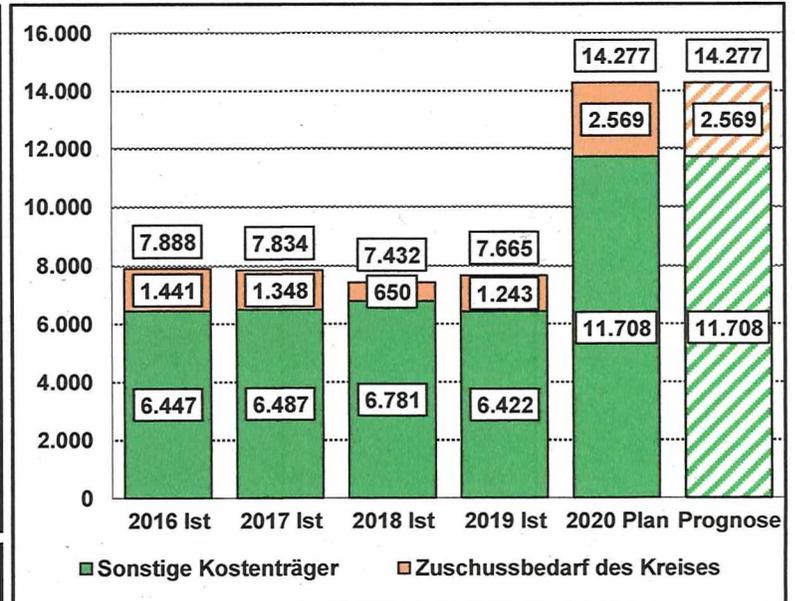
**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Sonstige Kostenträger:  
Teilhaushalt 311101, Zeilen 3+6

Aufwendungen:  
Teilhaushalt 311101, Zeile 15

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen aus Lissa der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet und eine Plausibilitätskontrolle anhand der Vorjahreswerte durchgeführt.

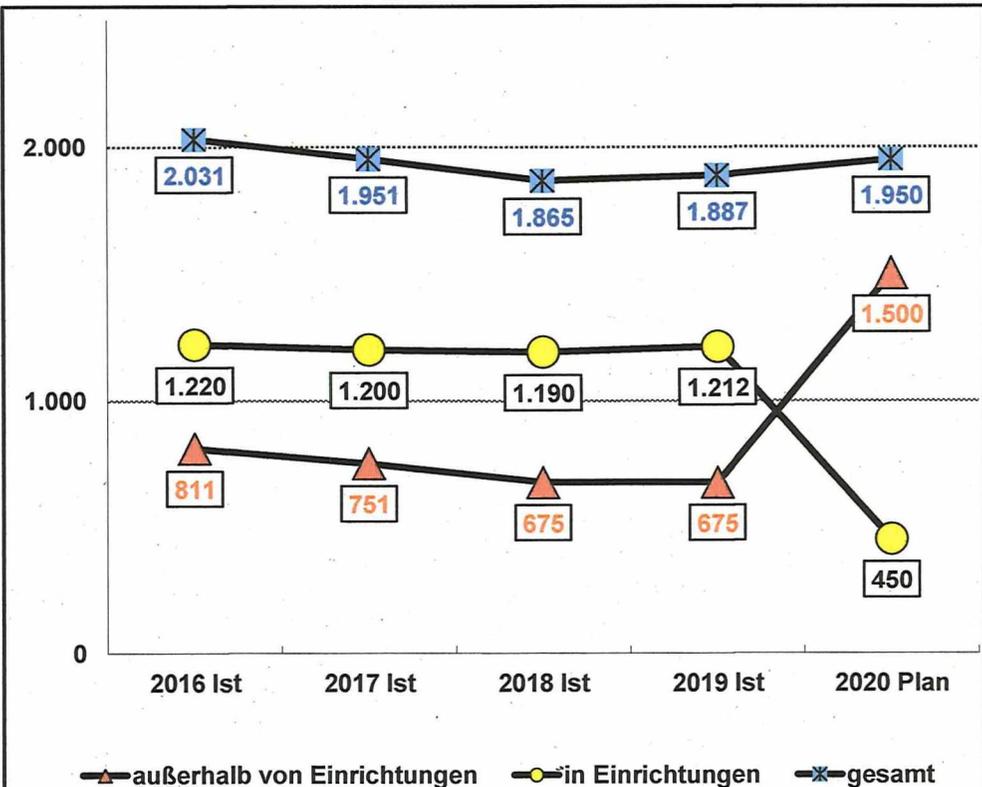


Aufgrund der BThG-bedingten Umstellung der Leistungserbringung ab 01/2020 wurde mit steigenden Aufwendungen durch die neu hinzukommenden EGH-Fälle gerechnet. Dies hat den Planwert im Vergleich zum Vorjahr um etwa 6,5 Millionen Euro erhöht. Da die Umstellung der Fälle noch nicht abgeschlossen ist, sind diese Kosten bisher geringer ausgefallen als veranschlagt. Durch die laufende Umstellung werden diese Aufwendungen in Zukunft voraussichtlich auf das Planniveau steigen.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2020					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	667		388	86,2 %	1.055	54,1 %
Februar	667		395	87,8 %	1.062	54,5 %
März	667	44,5 %	386	85,8 %	1.053	54,0 %
April			399	88,7 %	399	20,5 %
Mai			399	88,7 %	399	20,5 %
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
aktueller Mittelwert	667	44,5 %	393	87,4 %	1.060	54,4 %
Planwert	1.500	100,0 %	450	100,0 %	1.950	100,0 %
Differenz	-833	-55,5 %	-57	-12,6 %	-890	-45,6 %

**Vorjahreswerte:**

Mittelwert Jan. - Mai 2019	722	1.210	1.932
Mittelwert Januar - Dezember 2019	675	1.212	1.887
Planwert 2019	737	1.232	1.969



Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Durch die BThG-Umstellung hat eine Verlagerung von Fällen von "in Einrichtungen" nach "außerhalb von Einrichtungen" stattgefunden. Die Verschiebung ist aktuell auf Basis der vorliegenden Meldungen von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden noch nicht darstellbar.

## Aufwendungen der Hilfe zur Pflege -Zuschussbedarf des Kreises-

Mai 2020

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2020									
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	146.512	8,6%	474.126	7,6%	620.639	7,8%	475.359	7,3%	145.279	10,2%
Februar	128.235	7,5%	565.027	9,0%	693.262	8,7%	565.645	8,6%	127.617	8,9%
März	112.968	6,6%	560.508	8,9%	673.475	8,4%	560.982	8,6%	112.493	7,9%
April	121.409	7,1%	585.888	9,3%	707.296	8,9%	585.959	8,9%	121.337	8,5%
Mai	130.216	7,7%	591.535	9,4%	721.752	9,0%	591.635	9,0%	130.116	9,1%
Juni										
Juli										
August										
September										
Oktober										
November										
Dezember										
zusammen	639.340	37,6%	2.777.084	44,2%	3.416.424	42,8%	2.779.581	42,5%	636.843	44,5%
Planwert	1.699.900	100,0%	6.277.700	100,0%	7.977.600	100,0%	6.547.800	100,0%	1.429.800	100,0%
Differenz	-1.060.560	-62%	-3.500.616	-55,8%	-4.561.176	-57,2%	-3.768.219	-57,5%	-792.957	-55,5%

Prognose	1.534.417 € (rechnerisch)	6.665.001 € (rechnerisch)	8.199.417 € (rechnerisch)	7.346.770 € (rechnerisch)	852.647 € (rechnerisch)
Planabweichung	-165.483 €	+387.301 €	+221.817 €	+798.970 €	-577.153 €
in %	-9,7%	+6,2%	+2,8%	+12,2%	-40,4%

Vorjahreswerte:					
Ist Jan. - Mai 2019	537.457 €	2.118.465 €	3.218.018 €	2.168.621 €	1.049.397 €
vorl. Ergebnis 2019	1.417.756 €	5.547.024 €	6.964.780 €	5.731.930 €	1.232.850 €
Planwert 2019	1.700.000 €	4.467.600 €	6.167.600 €	4.990.600 €	1.177.000 €

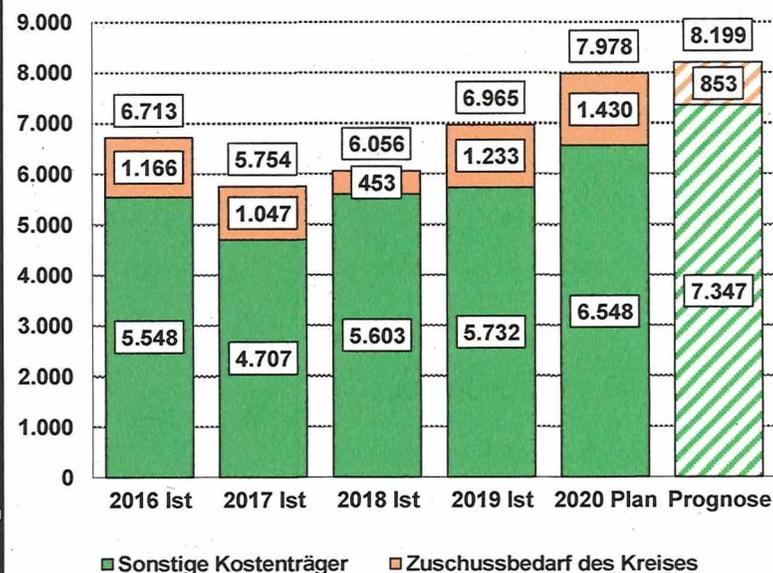
**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Sonstige Kostenträger:  
Teilhaushalt 311201, Zeilen 3+6

Aufwendungen:  
Teilhaushalt 311201, Zeile 15

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen aus Lissa der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet und eine Plausibilitätskontrolle anhand der Vorjahreswerte durchgeführt.

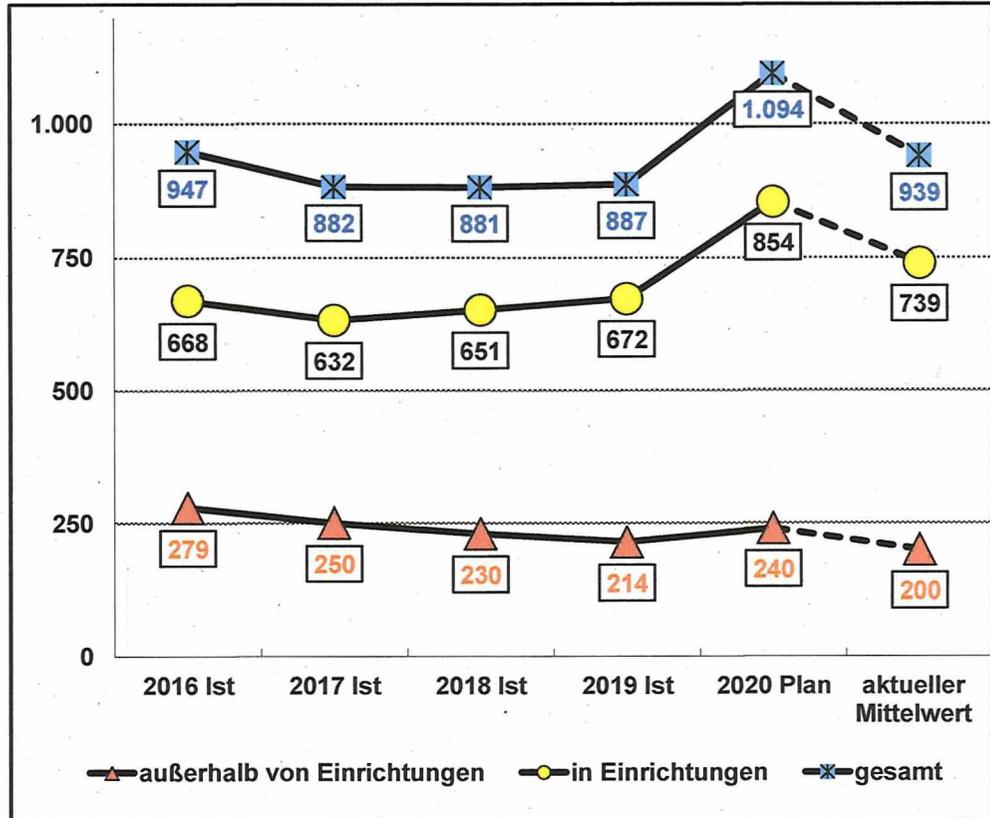


Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen fallen trotz sinkender Fallzahlen höher aus, da der Aufwand pro Fall nach dem Jahresergebnis 2019 höher liegt, als es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 erkennbar war. Gründe hierfür sind eine Vielzahl von neuen Vergütungsverträgen mit deutlich höheren Entgeltsätzen und die deutlich geminderte Ertragslage durch den aufgrund gesetzlicher Änderungen zum Januar 2020 weggefallenen Unterhaltsrückgriff.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2020					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	200	83,3 %	717	84,0 %	917	83,8 %
Februar	200	83,3 %	737	86,3 %	937	85,6 %
März	200	83,3 %	728	85,2 %	928	84,8 %
April	200	83,3 %	757	88,6 %	957	87,5 %
Mai	200	83,3 %	757	88,6 %	957	87,5 %
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
aktueller Mittelwert	200	83,3 %	739	86,6 %	939	85,9 %
Planwert	240	100,0 %	854	100,0 %	1.094	100,0 %
Differenz	-40	-16,7 %	-115	-13,4 %	-155	-14,1 %

## Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - Mai 2019	219	670	889
Mittelwert Januar - Dezember 2019	214	672	887
Planwert 2019	240	657	897



Bei dem Planwert handelt es sich um den Jahresmittelwert. Aufgrund eines deutlichen Fallzahlenanstiegs im 1. Halbjahr 2019 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 die Annahme getroffen, dass auch im Jahr 2020 eine weitere Steigerung erfolgt. Diese Fallzahlsteigerung hat sich nunmehr erfreulicherweise nicht entsprechend fortgesetzt.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2020					
	Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	1.753.365	12,0%	1.259.038	12,1%	494.327	11,8 %
Februar	825.066	5,6%	603.364	5,8%	221.702	5,3 %
März	1.424.852	9,7%	1.022.678	9,8%	402.174	9,6 %
April	840.312	5,7%	604.870	5,8%	235.442	5,6 %
Mai	1.449.611	9,9%	1.038.492	9,9%	411.119	9,8 %
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
zusammen	6.293.206	42,9%	4.528.441	43,3%	1.764.765	42,0 %
Planwert	14.654.000	100,0 %	10.447.300	100,0 %	4.206.700	100,0 %
Differenz	-8.360.794	-57,1 %	-5.918.859	-56,7 %	-2.441.935	-58,0 %

Prognose	13.395.476 € (rechnerisch)	10.017.795 € (rechnerisch)	3.377.681 € (rechnerisch)
Planabweichung	-1.258.524 €	-429.505 €	-829.019 €
in %	-8,6%	-4,1%	-19,7%

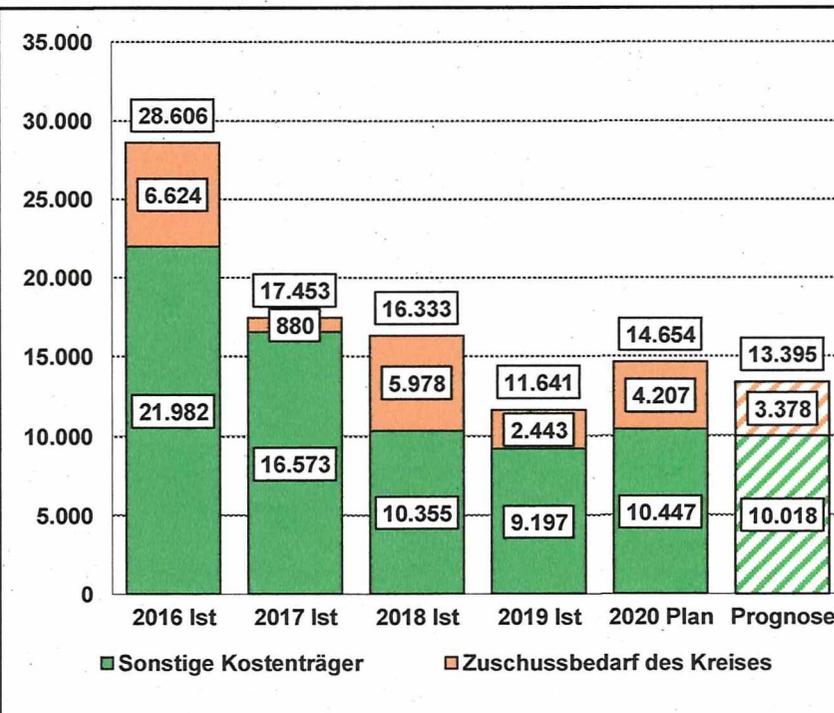
Vorjahreswerte:			
Ist Jan. - Mai 2019	5.468.750 €	4.157.627 €	422.199 €
vorl. Ergebnis 2019	11.640.570 €	9.197.482 €	2.443.088 €
Planwert 2019	14.882.900 €	10.358.000 €	4.524.900 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Teilhaushalt 313101

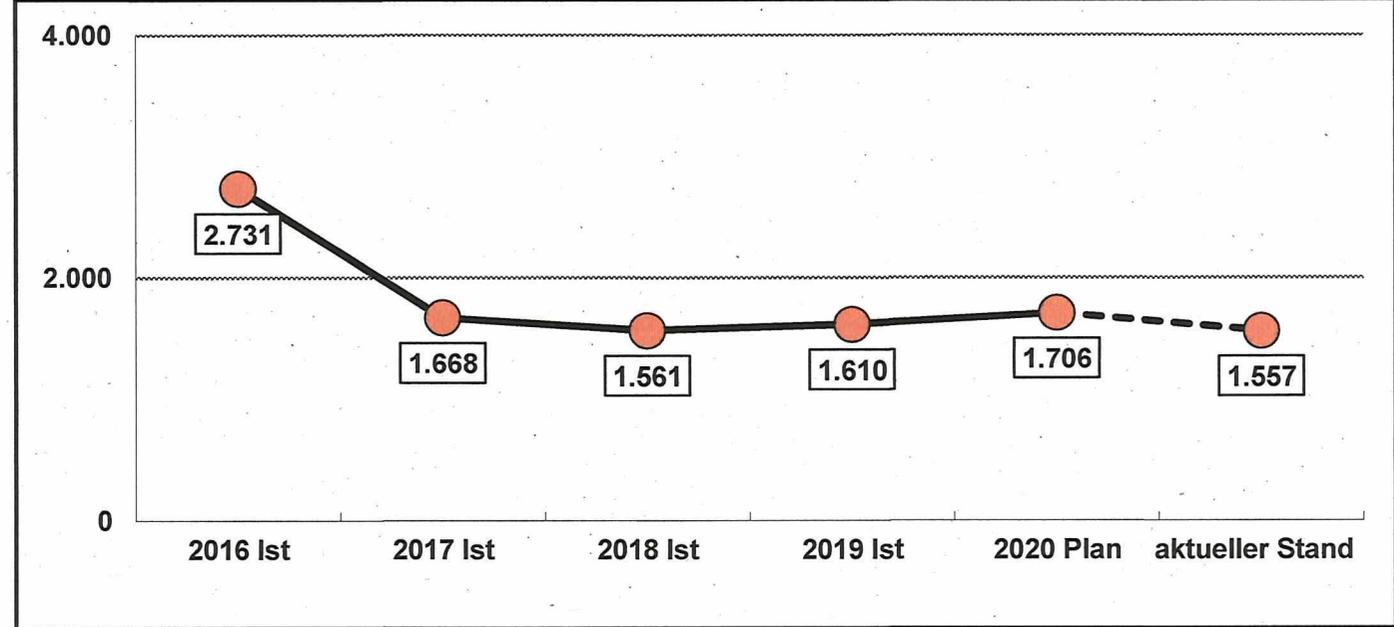
**Berechnungsgrundlagen der Prognose:**

Grundlage für die Prognose sind die von den Ämtern gemeldeten Daten, die hochgerechnet werden und im Hinblick auf die vom BAMF und der Ausländerbehörde zur Verfügung gestellten Zahlen plausibilisiert werden. Dazu werden die monatlichen durchschnittlichen Zuweisungen an Ausländern und die aufgrund der durchschnittlichen Dauer der Verwaltungsverfahren beim BAMF zu erwartenden durchschnittlichen Bezugsdauern einbezogen. Die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Aufwendungen unterliegen wie keine andere Hilfeart aktuell starken Schwankungen. Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die lokalen Daten liegen außerhalb des



Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fällt seit 02/2020 geringer aus als angenommen und damit verbunden auch der Aufwand und die sich davon prozentual errechnenden Erstattungen. Zu dieser Entwicklung trug unter anderem auch die Corona-bedingte Schließung der Grenzen bei.

	HHjahr 2020	
	Leistungsbezieher Anzahl	% vom Planwert
Januar	1.638	96,0 %
Februar	1.604	94,0 %
März	1.584	92,8 %
April	1.562	91,6 %
Mai	1.557	91,3 %
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		
aktueller Stand	1.557	91,3 %
Planwert	1.706	100,0 %
Differenz	-149	-8,7 %

**Vorjahreswerte:**

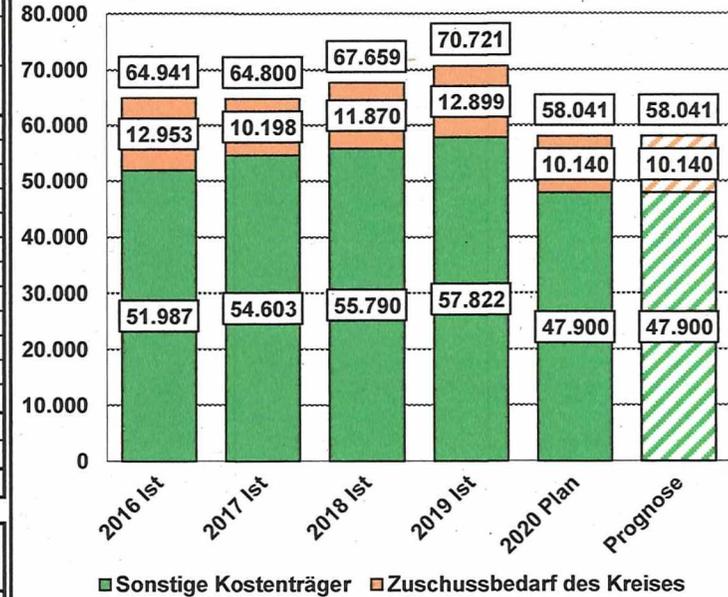
Stichtagswert Mai 2019	1.538
Stichtagswert Dezember 2019	1.610
Planwert 2019	1.648

Bei den Jahreswerten handelt es sich um Stichtagszahlen zum jeweiligen Jahresende. Die erwarteten Zuwächse durch weitere Zuwanderung sind Corona-bedingt bisher ausgeblieben. Dadurch werden auch die regulären Abgänge aus dem Leistungsbezug nicht aufgefüllt, sodass der Planwert deutlich unterschritten wird.

## Aufwendungen der Eingliederungshilfe -Zuschussbedarf des Kreises-

Mai 2020

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2020									
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	1.142.151	9,9 %	4.568.079	9,8 %	5.710.230	9,8 %	4.802.076	10,0%	908.154	9,0 %
Februar	1.145.080	10,0 %	4.740.336	10,2 %	5.885.416	10,1 %	4.904.756	10,2%	980.660	9,7 %
März	713.088	6,2 %	4.893.079	10,5 %	5.606.167	9,7 %	4.637.715	9,7%	968.452	9,6 %
April	1.337.894	11,6 %	6.699.454	14,4 %	8.037.348	13,8 %	6.642.979	13,9%	1.394.369	13,8 %
Mai	837.280	7,3 %	6.471.472	13,9 %	7.308.752	12,6 %	6.046.440	12,6%	1.262.312	12,4 %
Juni										
Juli										
August										
September										
Oktober										
November										
Dezember										
zusammen	5.175.493	45,0 %	27.372.420	58,8 %	32.547.913	56,1 %	27.033.966	56,4%	5.513.947	54,4 %
Planwert	11.495.300	100,0 %	46.545.400	100,0 %	58.040.700	100,0 %	47.900.300	100,0 %	10.140.400	100,0 %
Differenz	-6.319.807	-55 %	-19.172.980	-41,2 %	-25.492.787	-43,9 %	-20.866.334	-43,6 %	-4.626.453	-45,6 %



Prognose	11.495.300 € (manuell)	46.545.400 € (manuell)	58.040.700 € (rechnerisch)	47.900.300 € (manuell)	10.140.400 € (rechnerisch)
Planabweichung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - Mai 2019	4.485.789 €	24.425.886 €	34.331.566 €	23.609.017 €	9.204.396 €
vorl. Ergebnis 2019	11.485.787 €	59.235.024 €	70.720.811 €	57.822.256 €	12.898.555 €
Planwert 2019	11.184.100 €	59.369.900 €	70.554.000 €	57.126.800 €	13.427.200 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

Sonstige Kostenträger:  
Teilhaushalt 311301, Zeilen 3+6

Aufwendungen:  
Teilhaushalt 311301, Zeile 15

**Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen aus Lissa der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet und eine Plausibilitätskontrolle anhand der Vorjahreswerte durchgeführt.

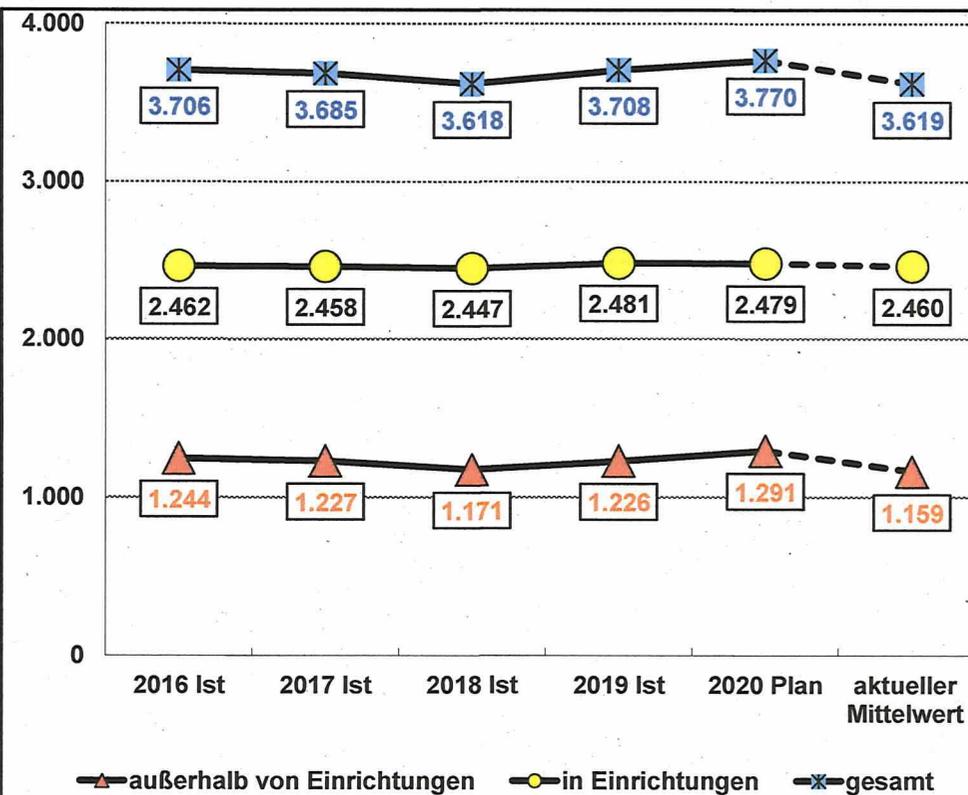
Im April und Mai sind deutliche Mehraufwendungen in Einrichtungen entstanden. Dies geschah aufgrund der gesammelten Umstellung der Fälle im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Hierdurch entstandene Erstattungsansprüche auf Seiten des Kreises werden in den folgenden Monaten den Ausgaben wieder entgegen gestellt.

Corona-bedingt wurden die Werkstätten für behinderte Menschen als Einrichtungen der EGH für einige Zeit geschlossen. Aufgrund einer Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der Verbände der Leistungserbringer wurden die Leistungen gleichwohl weiter erbracht, um die Anbieter zu schützen und die Angebote zu erhalten.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2020					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	1.233	95,5 %	2.439	98,4 %	3.672	97,4 %
Februar	1.227	95,0 %	2.453	99,0 %	3.680	97,6 %
März	1.126	87,2 %	2.472	99,7 %	3.598	95,4 %
April	1.105	85,6 %	2.474	99,8 %	3.579	94,9 %
Mai	1.102	85,4 %	2.463	99,4 %	3.565	94,6 %
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
aktueller Mittelwert	1.159	89,7 %	2.460	99,2 %	3.619	96,0 %
Planwert	1.291	100,0 %	2.479	100,0 %	3.770	100,0 %
Differenz	-132	-10,3 %	-19	-0,8 %	-151	-4,0 %

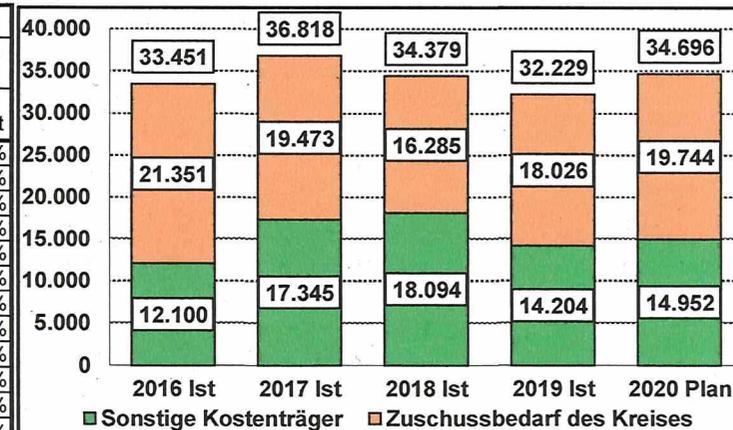
**Vorjahreswerte:**

Mittelwert Jan. - Mai 2019	1.192	2.467	3.659
Mittelwert Januar - Dezember 2019	1.226	2.481	3.708
Planwert 2019	1.227	2.455	3.682



Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2020									
	laufende Kosten der Unterkunft		sonstige Kosten		Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	4.862.853	15,2 %	0	0,0 %	4.862.853	14,0 %	1.204.692	8,1 %	3.658.161	18,5 %
Februar	2.585.563	8,1 %	0	0,0 %	2.585.563	7,5 %	0	0,0 %	2.585.563	13,1 %
März	2.595.621	8,1 %	0	0,0 %	2.595.621	7,5 %	2.477.903	16,6 %	117.718	0,6 %
April	2.743.609	8,6 %	0	0,0 %	2.743.609	7,9 %	1.251.828	8,4 %	1.491.780	7,6 %
Mai	2.777.434	8,7 %	0	0,0 %	2.777.434	8,0 %	1.354.427	9,1 %	1.423.007	7,2 %
Juni					0	0,0 %			0	0,0 %
Juli					0	0,0 %			0	0,0 %
August					0	0,0 %			0	0,0 %
September					0	0,0 %			0	0,0 %
Oktober					0	0,0 %			0	0,0 %
November					0	0,0 %			0	0,0 %
Dezember					0	0,0 %			0	0,0 %
zusammen	15.565.079	48,7 %	0	0,0 %	15.565.079	44,9 %	6.288.850	42,1 %	9.276.229	47,0 %
Planwert	31.976.600	100,0 %	2.719.000	100,0 %	34.695.600	100,0 %	14.952.000	100,0 %	19.743.600	100,0 %
Differenz	-16.411.521	-51 %	-2.719.000	-100,0 %	-19.130.521	-55,1 %	-8.663.150	-57,9 %	-10.467.371	-53,0 %

**Vorjahreswerte:**

Zeitraum	laufende Kosten der Unterkunft (€)	sonstige Kosten (€)	Gesamtaufwand (€)	Anteil sonstige Kostenträger (€)	Zuschussbedarf des Kreises (€)
Ist Jan. - Mai 2019	16.246.581 €	€	16.246.581 €	5.063.813 €	11.182.768 €
vorl. Ergebnis 2019	32.229.151 €	€	32.229.151 €	14.203.558 €	18.025.592 €
Planwert 2019	34.191.400 €	1.855.000 €	36.046.400 €	13.861.400 €	22.185.000 €

**Fundstelle im Haushaltsplan:**

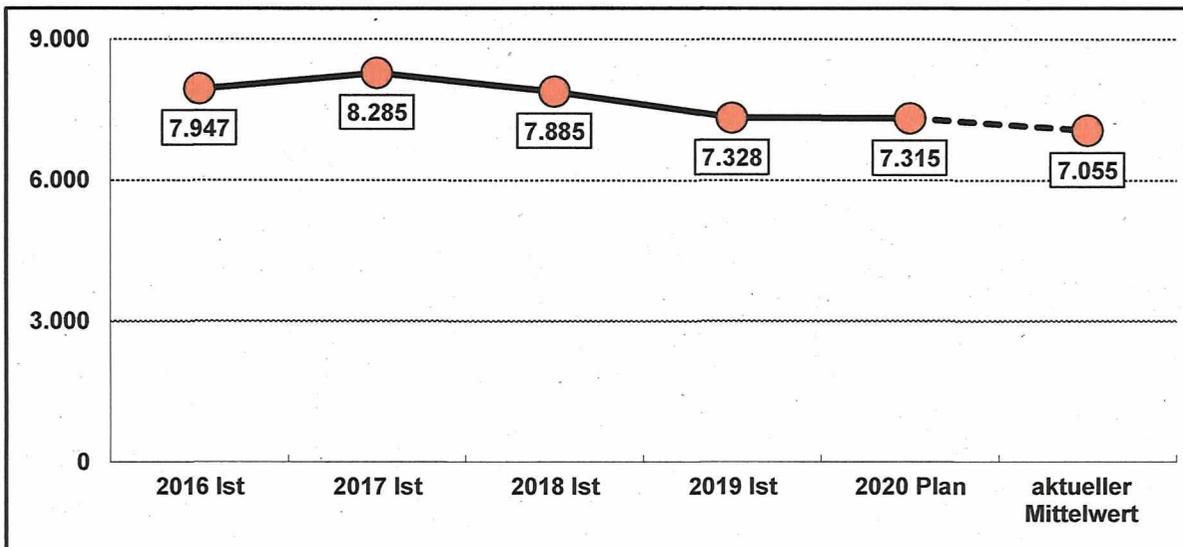
Sonstige Kostenträger:  
Teilhaushalt 312101, Zeile 2  
Aufwendungen:  
Teilhaushalt 312101, Zeile 16

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt in den ersten drei Monaten unter dem Planwert, sodass auch der Aufwand für die Kosten der Unterkunft hinter dem Planwert zurückbleibt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg nach vorläufigen Zahlen des Jobcenters, vermutlich Corona-bedingt, im April und Mai an, wodurch ebenfalls die Aufwendungen steigen. Daneben zeichnet sich eine leichte Erhöhung der Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft ab, was auf Corona-bedingte Rechtsänderungen beruht (Aussetzung der Miethöhenbeschränkung bei Neufällen).

Da bisher keine abschließende (verlässliche) Datengrundlage zur Verfügung steht, ist es nicht möglich, eine Prognose zum Jahresende abzugeben.

Voraussichtlich wird die Erstattungsquote des Landes an den Kosten der Unterkunft als Teil des vom Koalitionsausschuss am 2./3.06.2020 beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets um 25% erhöht. Die Umsetzung bedarf gesetzlicher Änderungen. Da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind und die genaue Ausgestaltung noch offen ist, bleibt die erhöhte Bundesbeteiligung noch unberücksichtigt.

	Haushaltsjahr 2020			
	Bedarfsgemeinschaften			
	Plan Anzahl	% vom Planwert	tatsächlich Anzahl	% vom Planwert
Januar	7.327	100,2 %	6.877	94,0 %
Februar	7.364	100,7 %	6.899	94,3 %
März	7.349	100,5 %	6.984	95,5 %
April	7.334	100,3 %	7.179	98,1 %
Mai	7.320	100,1 %	7.334	100,3 %
Juni	7.305	99,9 %		
Juli	7.290	99,7 %		
August	7.276	99,5 %		
September	7.261	99,3 %		
Oktober	7.247	99,1 %		
November	7.319	100,1 %		
Dezember	7.392	101,1 %		
aktueller Mittelwert	7.315	100,0 %	7.055	96,4 %
Planwert	7.315	100,0 %	7.315	100,0 %
Differenz	0	0,0 %	-260	-3,6 %

**Vorjahreswerte:**

Mittelwert Jan. - Mai 2019	7.328
Mittelwert Januar - Dezember 2019	7.328
Planwert 2019	7.780

Bei den Werten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Die Zahl der der Bedarfsgemeinschaften liegt in den ersten drei Monaten unter dem Planwert. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg nach vorläufigen Zahlen des Jobcenters im April und Mai 2020 coronabedingt an.



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/472</b>
- öffentlich -	Datum: 03.08.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
<b>Tätigkeitsbericht 2019 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Frau Samiah El Samadoni, hat ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 vorgestellt. Im Berichtsjahr wandten sich insgesamt 3.643 Bürgerinnen und Bürger an die Bürgerbeauftragte. Damit ist die Zahl der Petitionen gegenüber dem Jahr 2018 um knapp 400 gestiegen. Der Bedarf an Unterstützung, Beratung und Hilfe ist ungebrochen hoch. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird im Bericht 2019 nicht namentlich erwähnt. Der Tätigkeitsbericht enthält nachfolgende Informationen und wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zusammenfassend zur Kenntnis gegeben:

### Anzahl der Gesamtneueingaben sowie Entwicklung nach Sachgebieten

Sachgebiet	2019. %	2019 absolut	2018 absolut	2017 absolut
Arbeitsförderung	4,4	159	151	159
Grundsicherung für Arbeitssuchende	22,8	831	814	870
Kindergeld / Kinderzuschlag	4,3	155	157	136
Krankenversicherung	17,6	641	543	577
Rentenversicherung	8,1	296	230	229
Recht der Rehabilitation und Teilhabe	6,4	233	233	267
Sozialhilfe	11,6	424	373	406
Sonstige Rechtsgebiete	17,2	627	512	585
Unzulässige Eingaben	7,6	277	259	248
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>3.643</b>	<b>3.272</b>	<b>3.477</b>

### Eingaben nach Schwerpunkt der Beratung

Schwerpunkt	2019 absolut	2019. %	2018 absolut	2018. %	2017 absolut	2017. %
schriftlich (inklusive elektro- nisch)	628	17,2	507	15,5	522	15,0
persönlich	360	9,9	280	8,6	358	10,3
telefonisch	2.655	72,9	2.485	75,9	2.597	74,7

### Eingabe nach Petentinnen und Petenten

Petentinnen und Petenten	2019 absolut	2018 absolut	2017 absolut
männlich	1.376	1.207	1.248
weiblich	2.255	2.045	2.200
Trans / Ident	0	0	1
Petentengruppe (mind. 3 Per- sonen)	12	20	28
<b>Gesamt</b>	<b>3.643</b>	<b>3.272</b>	<b>3.477</b>

Der vollständige Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten kann bei Interesse gerne im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit eingesehen werden. Er ist auch im Internet auf der Homepage der Landesbeauftragten unter dem Link <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/bb/> abrufbar.

**Relevanz für den Klimaschutz:** Entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:** Entfällt

**Anlage/n:** keine



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/469</b>	
- öffentlich -	Datum: 30.07.2020	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe	
	Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
<b>Wahl von Mitgliedern für den Kreissenorenbeirat</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages

- als ordentliches Mitglied Frau Annelore Wilken aus dem Seniorenbeirat Owschlag und
- als stellvertretende Mitglieder Frau Rosemarie Rafflenbeul aus dem Seniorenbeirat Owschlag und Herrn Hans Wartner aus dem Seniorenrat Nortorf

in den Kreissenorenbeirat.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Kreissenorenbeirat beabsichtigt, in Abstimmung mit den örtlichen Seniorenbeiräten Owschlag und Nortorf, Frau Wilken als ordentliches Mitglied und Frau Rafflenbeul und Herrn Wartner als stellvertretende Mitglieder für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen. Der Beschluss im Kreissenorenbeirat soll in seiner Sitzung am 19.08.2020 gefasst werden. Sollte das Ergebnis anders ausfallen, wird der Sozial- und Gesundheitsausschuss darüber in seiner Sitzung am 27.07.2020 unterrichtet.

Beide Seniorenbeiräte waren bereits im Kreissenorenbeirat vertreten. Die personellen Veränderungen sind durch Neu-/Nachwahlen in den örtlichen Seniorenbeiräten bedingt.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat.

Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden Mitglieder in den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Zf. 6 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt

**Anlage/n:**

Keine



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/2020/471</b>
- öffentlich -		Datum:	03.08.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit		Ansprechpartner/in:	Radant, Uwe
		Bearbeiter/in:	Radant, Uwe
<b>Wahl eines Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes für den Kreissenorenbeirat</b>			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung	
14.09.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages aus dem Seniorenbeirat Schwedeneck

- als ordentliches Mitglied Herrn Bernd Charge und
- als stellvertretendes Mitglied Herrn Ingo Tanck

in den Kreissenorenbeirat zu wählen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Kreissenorenbeirat beabsichtigt, in Abstimmung mit dem örtlichen Seniorenbeirat Schwedeneck, Herrn Charge als ordentliches Mitglied und Herrn Tanck als stellvertretendes Mitglied für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen. Der Beschluss im Kreissenorenbeirat soll in seiner Sitzung am 19.08.2020 gefasst werden. Sollte das Ergebnis anders ausfallen, wird der Sozial- und Gesundheitsausschuss darüber in seiner Sitzung am 27.07.2020 unterrichtet.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat.

Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates (19) nicht überschritten.

Der Seniorenbeirat Schwedeneck war bisher nicht im Kreissenorenbeirat vertreten. Die Zuständigkeit des Kreistages für die Wahl der Mitglieder in den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Zf. 3 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n:**

Entfällt



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>  - öffentlich -  Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr:	<b>VO/2020/479</b>
	Datum:	10.08.2020
	Ansprechpartner/in:	Dr. Fahlbusch, Jonathan
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
<b>Anfrage nach § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag der WGK Kreistagsfraktion zum Thema Schwebefilter/HEPA (High Efficiency Particulate Air), H14 Virenfilterung</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Anfrage der WGK Kreistagsfraktion vom 7.8.2020.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

**Anlage:** Anfrage der WGK Kreistagsfraktion



**WGK Vorsitzender**  
Dr. Andreas Höpken

**Kontakt:**  
Hoepken@wgk-net.de

## **Anfrage an den Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit**

**An Herrn Dr. Jonathan Fahlbusch (per Mail)**

Datum: 07.08.2020

Nachrichtlich(cc): Kreistagspräsidentin, Landrat, Sozial und Gesundheitsausschuss,  
Kreistagsfraktionen (per Mail)

### **Anfrage zum Thema:**

#### **Schwebefilter/HEPA (High Efficiency Particulate Air), H14 Virenfilterung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Corona-Krise wird in den letzten Monaten immer häufiger über den Einsatz von Schwebefiltern, sog. HEPA-Filtern berichtet, so wie sie bereits schon in Flugzeugen (1) und OP-Sälen seit langem zum Einsatz kommen(hier sogar gesetzlich geregelt). Das Umweltbundesamt schreibt dazu: „Sowohl Coronaviren selbst (100-120 Nanometer) als auch die durch den Atem exhalieren Tröpfchen (im Bereich weniger Mikrometer) können durch HEPA-Filter grundsätzlich zurückgehalten werden.“ (2)

Nach Berichten in der Presse werden diese Filter nun auch in Bereichen eingesetzt in denen es zuvor zu vermehrten Corona Infektionsfällen gekommen ist (hier Schlachtbetrieb). So gehört der Einsatz von HEPA-Filtern zum Sofort-Programm bei der Firma Tönnies (3).

Will man weiteren Berichten zum Thema folgen, so eignen sich diese Filter ggf. auch für viele weitere Einsatzbereiche. So werben natürlich auch die Hersteller dafür (4). Dabei kann – folgt man diesen Aussagen – durch die sog. H14 Virenfilterung, wohl ein wesentlicher Anteil der Virenlast aus den gefilterten Räumen entfernt werden.

Die WGK-Fraktion stellt daher die Anfrage, ob von Seiten des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit diesbezüglich schon Recherchen zur Wirksamkeit solcher Anlagen und ggf. entsprechender Konzepte vorliegen. Und wenn ja, welcher Erkenntnisstand sich daraus ergeben hat.



**WGK Vorsitzender**  
Dr. Andreas Höpken

**Kontakt:**  
Hoepken@wgk-net.de

Wird der bisherigen Berichterstattung gefolgt, so könnte in dieser Filtertechnologie ein erhebliches Potential für die Reduzierung von Virenlasten (nicht nur) in öffentlichen Bereichen liegen. Wir bitten daher zudem um Information darüber, ob ggf. der Einsatz solche Filter/Anlagen in Einrichtungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde geprüft wurde und/oder ggf. bereits stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen  
für die WGK-Kreistagsfraktion

Dr. Andreas Höpken  
WGK-Fraktionsmitglied

Quellen:

- (1) <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2003/daz-38-2003/uid-10657>
- (2) <https://www.umweltbundesamt.de/coronaviren-umwelt>  
(Unter dem FAQ-Punkt: Kann das SARS-CoV-2 durch Filter aus der Luft entfernt werden?)
- (3) [https://toennies.de/wp-content/uploads/2020/07/25-punkte-sofortprogramm\\_ueberblick.pdf](https://toennies.de/wp-content/uploads/2020/07/25-punkte-sofortprogramm_ueberblick.pdf)
- (4) <https://de.trotec.com/anwendungen/luftreinigung-staub-viren/keimfreie-raumluft-mit-h14-virenfilerung-in-bueros-und-oeffentlichen-raeumen/>

Der Hersteller nennt folgende Einsatzbereiche: Supermärkte, Baumärkte, Drogerien und Apotheken, Elektronikfachmärkte, Ladenlokale, Fitness-Studios, Umkleidekabinen, Warte- und Empfangsbereiche, Bibliotheken, Großraumbüros, Seminarräume, Messestände, Kantinen, Speisesäle, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Lazarette, Seniorenheime, Kontrollstände, Schiffe, Zelte.



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/473</b>
- öffentlich -	Datum: 03.08.2020
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
<b>Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX, und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.08.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Im Rahmen des Berichts in der Sitzung vom 28.4.2020 zur Situation in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter den Bedingungen der Corona-Krise hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass eine Vereinbarung über die Sicherstellung der Angebote der Einrichtungen und Dienste auf Landesebene verhandelt wird. In der Vereinbarung auf Landesebene sollte die Entgeltfinanzierung zur Sicherstellung der Angebotsstrukturen einerseits und die im Lockdown zu erwartenden Reduzierungen von Angeboten andererseits berücksichtigt werden.

Zur Vervollständigung Ihrer Informationslage reicht die Verwaltung in der Anlage die auf Landesebene geschlossene Vereinbarung nach.

### Anlagen:

LandkreisInfo 0525/2020 und Anlage zur LandkreisInfo (Vereinbarung)



0525/2020

Information

vom 16.06.2020

<b>Ansprechpartner</b> Dr. Reimann, Johannes	johannes.reimann@sh-landkreistag.de	0431. 57 00 50 12	<b>Aktenzeichen</b> 033.161; 420.21; 428.55; 443.66; 450.051
---	-------------------------------------	-------------------	--

### Verteiler

Info Kreise  
AG Jugend und Familie  
AG Soziales  
Landrätin/Landräte

### Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

**Die Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie ist nun von allen Beteiligten unterschrieben worden und kann durch die Mitgliedskreise angewendet werden.**

Die Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie ist nun von allen Beteiligten unterschrieben worden und kann durch die Mitgliedskreise angewendet werden. Die erhebliche Verzögerung ist dadurch entstanden, dass drei Leistungsanbieterverbände die unterschriebenen Vereinbarungen nicht rechtzeitig zurückgesandt haben.

Die unterschriebene Fassung ist als Anlage beigefügt.

### Anlage

Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet

## **Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie**

Die Beteiligten dieser Vereinbarung haben das Ziel, in der Jugendhilfe nach dem SGB VIII mit Ausnahme der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach Kapitel 2, 3. Abschnitt, in der Eingliederungshilfe nach dem Zweiten Teil SGB IX und in der Sozialhilfe nach dem SGB XII in Schleswig-Holstein eine rechtskreisübergreifende Vereinbarung zu treffen, die die Leistungserbringung im Interesse der Leistungsberechtigten ebenso wie die wirtschaftlichen Grundlagen der Leistungserbringer in der Corona Pandemie sicherstellt. Die Träger der Jugend-, Eingliederungs- und Sozialhilfe leisten auch Zahlungen, wenn soziale Leistungen aufgrund von behördlich angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen mit COVID-19 nicht in der vereinbarten Weise oder dem vertraglichen Umfang erbracht werden können. Im Gegenzug werden die Leistungserbringer eine flexible Leistungserbringung einschließlich eines flexiblen Personaleinsatzes gewährleisten. Die Beteiligten dieser Vereinbarung sind sich einig, dass alles zu unternehmen ist, Kosten zu minimieren und Einsparungen zu erzielen, die in der Corona Pandemie möglich sind, weil Leistungen insbesondere aufgrund von Betretungsverboten oder der allgemeinen Beschränkungen von Kontakten nicht im vollem Umfang erbracht werden können. Die Leistungsträger der Jugend-, Eingliederungs- und Sozialhilfe sind unter den nachstehenden Vereinbarungsbedingungen bereit, von der Ausführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) abzusehen, wenn die Umsetzung dieser Vereinbarung landeseinheitlich weitestgehend sichergestellt werden kann. Das schließt auch ein, dass Leistungserbringer diese Regelungen bzw. die daraus abgeleiteten Vergütungen nicht zur Überprüfung in einem Schiedsstellen- oder gerichtlichen Verfahren stellen. Leistungsträger und Leistungserbringer können daneben Verhandlungen über neue Vereinbarungen auf Grundlage der jeweils geltenden Bestimmungen nach den Sozialgesetzbüchern führen, ohne diese Vereinbarung zu gefährden.

### § 1 Leistungserbringung

(1) Die Leistungserbringer tragen Sorge dafür, bedarfsdeckende Leistungen der Jugend-, Eingliederungs- und Sozialhilfe umfassend zu erbringen, wenn und soweit diese innerhalb der geltenden infektionsschutzrechtlich angeordneten Maßnahmen zulässig und im gegenseitigen Einvernehmen mit den Leistungsträgern möglich sind. Im Sinne der Teilhabe und Ermöglichung individueller Lebensführung erbringen sie Leistungen flexibel. Die Leistungsträger akzeptieren zu diesem Zweck fachlich notwendige und sachgerechte Abweichungen von den vertraglich getroffenen Regelungen der Leistungsvereinbarungen, wenn sie dazu dienen, die Teilhabe der Leistungsberechtigten und die Aufrechterhaltung der Strukturen der Leistungserbringung sicherzustellen.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

(2) Werden Leistungen nicht in der auf Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch mit Ausnahme der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach Kapitel 2, 3. Abschnitt oder des Neunten oder Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vertraglich vereinbarten Weise oder im vereinbarten Umfang erbracht, zeigen die Leistungserbringer dem Träger der Jugend-, Eingliederungs- oder Sozialhilfe die Änderungen an (**Anlage „Leistungsnachweis“**).

## § 2 Einsatzverpflichtung und Kurzarbeit

(1) Die Leistungserbringer treffen alle den Umständen nach zumutbaren und rechtlich zulässigen Regelungen, um Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel für Maßnahmen unentgeltlich hilfesystemübergreifend zur Verfügung zu stellen, die für die Bewältigung der Auswirkungen der Corona Pandemie in der Jugend-, Eingliederungs- und Sozialhilfe geeignet sind. Hilfesystemübergreifende Leistungen schließen auch die erforderliche Unterstützung bei der stufenweisen Wiederaufnahme des Schul- und Kindertagesstättenbetriebs ein, insbesondere um die Anforderungen an Hygiene und Abstandsgebote zu gewährleisten, beispielsweise durch Schulbegleitungen. Die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen und die arbeitsrechtliche Zulässigkeit der Arbeitsleistung an anderem Ort oder weiterer Abweichungen von der arbeitsvertraglichen Vereinbarung im Rahmen des Direktionsrechts des Leistungserbringers als Arbeitgeber sind dabei im Einzelnen zu beachten. Unberührt bleiben die Regelungen des Sechsten Abschnitts des Dritten Kapitels SGB III.

(2) Die Leistungserbringer und Leistungsträger streben an, kooperativ eine Ansprechstelle zu errichten, die den träger- und hilfesystemübergreifenden Personaleinsatz unterstützt.

(3) Die Leistungserbringer verpflichten sich, ihre Personal- und Sachressourcen, die innerhalb ihrer trägereigenen Leistungsangebote oder in trägerübergreifenden Kooperationen nicht oder nicht im vollen Umfang eingesetzt werden, zum Einsatz in weiteren Leistungsangeboten nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII und darüber hinaus auch in Schulen zur Verfügung zu stellen, die zusätzliche Personal- und Sachbedarfe haben. Ist auf diese Weise kein Personaleinsatz möglich, sind Personalressourcen (**Anlage „Meldebogen Personalressourcen“**) der Ansprechstelle zu melden.

(4) Kann Personal nicht nach den Absätzen 1 und 3 eingesetzt werden, verpflichtet sich der Leistungserbringer wegen des Arbeitsausfalls unverzüglich vorrangige Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III (Kurzarbeitergeld) in Anspruch zu nehmen. Das gilt auch für Personal, das nach Absatz 3 Satz 2 gemeldet ist, solange es nicht oder auf konkret absehbare Zeit nicht eingesetzt werden kann. Dem zuständigen Träger der Jugend-, Eingliederungs- bzw. Sozialhilfe müssen die tatsächlich zugeflossenen

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Mittel unverzüglich nach Zugang des Leistungsbescheids der zuständigen Agentur für Arbeit mitgeteilt werden (**Anlage „Erklärung KuG“**).

### § 3 Finanzierung

(1) Die Träger der Jugend-, Eingliederungs- und Sozialhilfe leisten Zahlungen in Höhe der vereinbarten Vergütungen für Leistungen im bewilligten Umfang, wenn soziale Leistungen aufgrund von behördlich angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen mit COVID-19 nicht in der vereinbarten Weise oder dem vertraglichen Umfang erbracht werden können. Die Einnahmen aus Kurzarbeitergeld werden nachträglich auf die gezahlte Vergütung angerechnet und mit zukünftigen Zahlungen verrechnet.

(2) Notwendige zusätzliche Personalbedarfe, die durch einen flexiblen übergreifenden Personaleinsatz nach § 2 Absatz 1 und 2 innerhalb der trägereigenen Leistungsangebote oder in trägerübergreifenden Kooperationen auch hilfesystemübergreifend nicht gedeckt werden können, sind dem zuständigen Leistungsträger zu melden (**Anlage „Meldebogen Personalbedarf“**). Mehraufwendungen für zusätzliche Personalbedarfe werden auf der Grundlage eines vereinbarten Kriterienkatalogs (**Anlage „Kriterien für die Anerkennung von Mehrkosten Personal“**) frühestens zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung an den zuständigen Träger der Jugend-, Eingliederungs- oder Sozialhilfe berücksichtigt. Eine Bedarfsmeldung kann unabhängig vom Datum der Vertragsunterzeichnung rückwirkend zum 01.05.2020, jedoch frühestens zum Zeitpunkt des Bedarfs, erfolgen.

(3) Leistungserbringer, die zusätzliche Sachbedarfe in einzelnen Leistungsangeboten haben, haben diese durch einen flexiblen, leistungsangebotsübergreifenden Sacheinsatz zu decken. In Ausnahmefällen können Mehraufwendungen für Sachkosten nach Maßgabe des zwischen den Parteien vereinbarten Kriterienkatalogs (**Anlage „Kriterien für die Anerkennung von Mehraufwendungen Sachkosten“**) frühestens ab dem Zeitpunkt einer Bedarfsmeldung nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung an den zuständigen Träger der Jugend-, Eingliederungs- bzw. Sozialhilfe berücksichtigt werden. Eine Bedarfsmeldung kann unabhängig vom Datum der Vertragsunterzeichnung rückwirkend bis zum 01.05.2020, jedoch frühestens zum Zeitpunkt des Bedarfs, erfolgen.

### § 4 Sonstige Regelungen

(1) Ein Ausgleich für Produktionsausfälle in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erfolgt nicht. Das vereinbarte Personal der Werkstätten oder der anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX kann neben der Sicherstellung der träger- oder hilfesystemübergreifenden Leistungserbringung auch zur Sicherstellung der Arbeitsplätze für Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben sowie der Leistungen zur sozialen Teilhabe, insbesondere der gemeinsamen Mittagsverpflegung, eingesetzt werden.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

(2) Die an dieser Vereinbarung beteiligten Verbände der Leistungserbringer wirken darauf hin, dass Leistungserbringer darauf verzichten, Anträge auf Zuschüsse nach dem SodEG bei den an dieser Vereinbarung beteiligten Leistungsträgern zu stellen und Entschädigungen nach dem 12. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere für Verdienstauffälle, geltend zu machen. Stellt ein erheblicher Teil der Leistungserbringer Anträge auf Zuschüsse nach dem SodEG bei den an dieser Vereinbarung beteiligten Leistungsträgern oder macht Entschädigungsansprüche nach dem 12. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere für Verdienstauffälle, geltend, kommt eine Anwendung dieser Vereinbarung nicht in Betracht.

(3) Stellt ein erheblicher Teil der Leistungserbringer diese Vereinbarung bzw. die daraus abgeleiteten Vergütungen zur Überprüfung in einem Schiedsstellen- oder gerichtlichen Verfahren, kommt die Fortführung dieser Vereinbarung nicht in Betracht.

(4) Diese Vereinbarung ist befristet bis 31.07.2020. Sie verlängert sich bis 30.09.2020, wenn sie nicht mit Frist zum 30.06.2020 durch die Träger der Jugend-, Eingliederungs- oder Sozialhilfe oder die Verbände der Leistungserbringer gekündigt wird. Die Vereinbarung soll nur gekündigt werden, wenn sich die epidemiologische Lage und die infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in einer Weise verändern, die die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung berührt.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Kiel, 29.05.2020

Ort, Datum

  
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Hammer, 02.06.2020

Ort, Datum

J. Sey

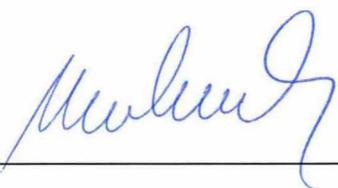
Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste Bundesverband e.V.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Kiel, den 9.06.2020

---

Ort, Datum



---

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Kiel, 01.06.2020

Ort, Datum

Ch. Jäger-Wolf

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen  
durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

11.11.2020

Ort, Datum

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
Klaus-Groth-Platz 1 · 24105 Kiel

Anette Langner

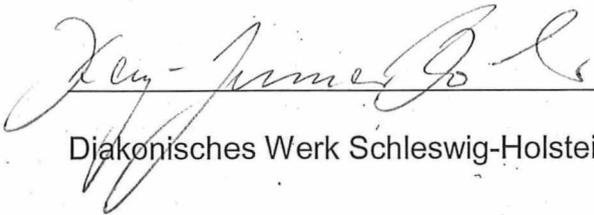
Deutsches Rote Kreuz – Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Anette Langner  
Vorstand (Sprecherin)

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Rendsburg, d. 28. Mai 2020

Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_

**DIAKONISCHES WERK  
SCHLESWIG-HOLSTEIN**  
Landesverband der Inneren Mission e. V.  
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg  
Tel.: (04331) 593-0 Fax (04331) 593-244

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein – Landesverband der Inneren Mission e.V.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

16.05.2020

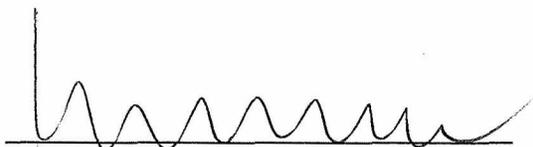
Ort, Datum

J. Uig  
Forum Sozial e.V.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Nh BadA, 02.06.2020

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and a final flourish, written over a horizontal line.

Landesverband der Fachkliniken Schleswig-Holstein

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Stiel, 28.05.2020

Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_

Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen  
durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Hannover, 02.06.2020

---

Ort, Datum

 \_\_\_\_\_

Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Schleswig, 29.05.2020

Ort, Datum

AC

Landesarbeitsgemeinschaft privater Jugendhilfeverbände e.V.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen  
durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Nelsdorf, 02.06.20

Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_

VPK Landesverband – Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Kiel, 28.5.2020

Ort, Datum



Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag  
Reventlouallee 6, 24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 5700 501-0

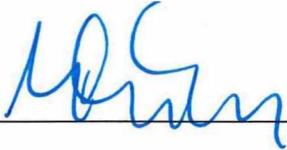
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag



Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen  
durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie

Kiel, 02 Juni 2020 \_\_\_\_\_

Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren



## NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 27.08.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:25 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Regionales Bürgerzentrum, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf

---

#### Vorsitz

von Milczewski Dr., Christine

#### reguläre Mitglieder

Mues , Sabine	
Fleischer , Bernhard	entschuldigt
Ploog , Iris	Vertretung für: Herrn Bernhard Fleischer
Chilla , Sven-Michael	
Khuen-Rauter , Ulrike	
Schlömer , Christian	
Schunck Dr., Michael	
Strathmann , Lukas	
Wensierski , Konstantinos	
Wilkens , Norbert	
Banaski , Rene	
Dose , Ute	entschuldigt
Frings , Heinz Werner	
Höppner , Timo	Vertretung für: Frau Birka Lembcke
Lembcke , Birka	entschuldigt
Rammer , Ulrike	
Schäfer-Jansen , Ingrid	
Skowron , Peter	entschuldigt
Wieckhorst , Dominik	entschuldigt
von Spreckelsen , Martin	

#### stellvertretende Mitglieder

Aden , Timea	nicht anwesend
Banaski , Marco	
Behrens , Dirk	nicht anwesend

Dreja , Kerstin	nicht anwesend
Flick , Mike	
Höpken Dr., Andreas	
Jentzsch Dr., Reinhard	nicht anwesend
Kaufmann , Ralf	nicht anwesend
Larsen , Tatjana	nicht anwesend
Lausten , Wolfgang	nicht anwesend
Rahn , Thomas	nicht anwesend
Rempe , Gudrun	nicht anwesend
Seifert , Katja	
Sunesen , Mette	nicht anwesend
Uhrbrock , Thorsten	nicht anwesend
Wesemann , Victoria	nicht anwesend
Zülsdorff , Kirsten	nicht anwesend

### **Gäste**

Hamer , Børge

### **Politik**

Hartwig , Uwe

### **Verwaltung**

Agger , Imke	bis TOP 10
Böttger , Marvin	bis TOP 6
Naji , Said	
Rennekamp , Barbara	
Dittmer , Petra	
Fahlbusch Dr., Jonathan	
Radant , Uwe	
Schliszio , Katrin	

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.06.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2020/452
5. Bericht aus dem Jobcenter zur Arbeitsmarktsituation und -maßnahmen
6. Aktuelles zur Pandemiesituation
- 6.1. Bericht des Gesundheitsamtes zur aktuellen Situation im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- 6.2. Pandemieplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2020/474
7. Sachstand Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BThG) VO/2020/470
8. Konzept zur Durchführung verkürzter/präsenzarmer Regelprüfungen nach § 20 Abs. 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) in Schleswig-Holstein VO/2020/463
9. "Best practice"-Beispiele zu Besuchsregelungen in Einrichtungen
10. Integrationsanträge
- 10.1. Zuwanderung: Bericht zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020 VO/2020/427
- 10.2. Zuwanderung: Konzept zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2020/426
11. Budgetbericht: Zwischenbericht Januar bis Mai 2020 VO/2020/451
12. Tätigkeitsbericht 2019 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein VO/2020/472
13. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates
- 13.1. Wahl von Mitgliedern für den Kreissenorenbeirat VO/2020/469
- 13.2. Wahl eines Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes für den Kreissenorenbeirat VO/2020/471

14. Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag
- 14.1. Anfrage nach § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag der WGK Kreistagsfraktion zum Thema Schwebefilter/HE-PA (High Efficiency Particulate Air), H14 Virenfilterung VO/2020/479
15. Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX, und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie VO/2020/473
16. Bericht der Verwaltung
- 16.1. Abruf der Förderung aus dem Sozialfonds
- 16.2. Personelle Veränderungen
- 16.3. Diverses
17. Verschiedenes

## **Protokoll:**

---

### **zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Einwendungen gegen Frist und Form der Einladung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche der Tagesordnung. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

Die Vorsitzende stellt fest, dass ein neues und noch nicht verpflichtetes bürgerliches Mitglied anwesend ist. Nachdem die Vorsitzende Herrn Marco Banaski seine Rechte und Pflichten erläutert hat, verpflichtet sie ihn – in diesem Falle aufgrund der Corona Pandemie ohne Handschlag – auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in die Tätigkeit ein.

---

### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.06.2020**

---

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt daher als genehmigt.

---

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

Herr Schocker fragt nach dem Sachstand zum Teilhabeforum, da die geplanten Termine aufgrund der Pandemiesituation abgesagt wurden. Herr Dr. Fahlbusch teilt dazu mit, dass in dieser Woche eine Sitzung der AG Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stattgefunden hat. Ein nächstes Treffen findet im September statt. Aufgrund der Corona bedingten Situation wird leider in absehbarer Zeit keine Großveranstaltung zu diesem Thema stattfinden können. Die Arbeitsgruppe wird ein anderes Konzept zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen erarbeiten.

---

### **zu 4 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2020/452**

---

Es gibt keine Nachfragen zu der Vorlage.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

### **zu 5 Bericht aus dem Jobcenter zur Arbeitsmarktsituation und -maßnahmen**

---

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Hamer, Geschäftsführer des Jobcenters Rendsburg-Eckernförde.

Herr Hamer erläutert seine Präsentation und beantwortet Nachfragen. Die Präsentation sowie das Informationsblatt „Schule zu Ende ... Was nun ...?“ sind der Niederschrift beigelegt.

---

## **zu 6      Aktuelles zur Pandemiesituation**

---

---

### **zu 6.1    Bericht des Gesundheitsamtes zur aktuellen Situation im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Herr Dr. Fahlbusch berichtet, dass die Infektionszahlen derzeit stark schwanken. Am heutigen Tag hat es zum Beispiel keine gemeldete Neuinfektion gegeben. Im Landesvergleich sind die Zahlen der Infizierten gering. Die Schwerpunkte liegen derzeit in der Auswertung der sogenannten Aussteigekarten sowie der Rückverfolgung und im Bereich der Ahndung.

Insgesamt gibt es bisher 324 positiv getestete Personen im Kreisgebiet.  
Aktuell positiv getestete Personen: 9. Davon befindet sich keine Personen in klinischer Behandlung.

Insgesamt verstorbene Personen im Kreisgebiet: 14

Insgesamt abgesonderte Personen (Quarantäne): 2.650

Aktuell abgesonderte Personen (Quarantäne): 174

Nachrichtlich: Der Kreis Rendsburg-Eckernförde führt PCR-Tests (polymerase chain reaction - Polymerase-Kettenreaktion) durch, ein Verfahren, bei dem genetisches Material vervielfältigt und so nachweisbar gemacht wird.

---

### **zu 6.2    Pandemieplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde      VO/2020/474**

---

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Böttger. Herr Böttger erläutert sodann den Pandemieplan des Kreises und beantwortet Fragen.

Die Vorsitzende fragt nach der Schnittstelle zur kassenärztlichen Vereinigung. Herr Dr. Fahlbusch erklärt dazu, dass in der Vergangenheit die Kommunikation mit der kassenärztlichen Vereinigung schwierig war und an der Kommunikation gearbeitet werden muss.

Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses loben die Erstellung des Pandemieplans ausdrücklich.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Pandemieplan zur Kenntnis.

---

**zu 7 Sachstand Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BThG) VO/2020/470**

---

Die Vorsitzende begrüßt Frau Rennekamp, die sich als neue Leiterin des Fachdienstes Eingliederungshilfe vorstellt. Frau Rennekamp erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen.

---

**zu 8 Konzept zur Durchführung verkürzter/präsenzarmer Regelprüfungen nach § 20 Abs. 9 Selbstbestimmungstärkungsgesetz (SbStG) in Schleswig-Holstein VO/2020/463**

---

Die Vorsitzende begrüßt Frau Agger. Frau Agger erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen hierzu.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

**zu 9 "Best practice"-Beispiele zu Besuchsregelungen in Einrichtungen**

---

Frau Agger erläutert die Handlungsempfehlungen des Landes zu den Besuchsregelungen in Einrichtungen.

Die Handlungsempfehlungen als Mindestvorgaben für ein Besuchskonzept in stationären Einrichtungen der Pflege sowie die Handlungsempfehlungen als Mindestvorgaben für ein Besuchskonzept in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und stationären Gefährdetenhilfe sind der Niederschrift beigelegt.

---

**zu 10 Integrationsanträge**

---

---

**zu 10.1 Zuwanderung: Bericht zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020 VO/2020/427**

---

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Naji. Herr Naji erläutert den Bericht.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

**zu 10.2 Zuwanderung: Konzept zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2020/426**

---

Herr Naji erläutert die Vorlage.

Die Vorsitzende weist auf einen Änderungsvorschlag der Verwaltung zu Ziffer 5 Satz 2 des Entwurfs (Seite 17) hin, dass im zweijährigen Turnus nicht dem Kreistag, sondern dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts berichtet werden sollte. Über den Änderungsvorschlag wird zusammen mit dem Konzept abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, das „Konzept zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zu verabschieden mit der Maßgabe, dass es in Ziffer 5 Satz 2 des Konzepts (Seite 17) heißt, dass im zweijährigen Turnus nicht dem Kreistag, sondern dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts berichtet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist die Empfehlung ausgesprochen.

---

**zu 11 Budgetbericht: Zwischenbericht Januar bis Mai 2020 VO/2020/451**

---

Es gibt keine Nachfragen zu der Vorlage. Herr Frings weist darauf hin, dass dem Hauptausschuss in der letzten Sitzung bereits die aktuelleren Zahlen bis einschließlich Juni 2020 vorlagen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Budgetbericht zur Kenntnis.

---

**zu 12 Tätigkeitsbericht 2019 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein VO/2020/472**

---

Es gibt keine Nachfragen zu der Vorlage.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

---

**zu 13 Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates**

---

Der Kreissenorenbeirat hat am 19. August 2020 getagt und neue Mitglieder in den Kreissenorenbeirat nachgewählt. Die Wahl ist vom Sozial- und Gesundheitsausschuss zu bestätigen, sofern es sich um eine Wahl von nachrückenden Mitgliedern des Kreissenorenbeirates handelt. Für die Wahl von Mitgliedern aus Seniorenbeiräten, die bisher nicht im Kreissenorenbeirat vertreten waren, ist der Kreistag zuständig.

---

**zu 13.1 Wahl von Mitgliedern für den Kreissenorenbeirat VO/2020/469**

---

Zur Nachwahl in den Kreissenorenbeirat stehen Frau Annelore Wilken als ordentliches Mitglied und Frau Rosemarie Rafflenbeul sowie Herr Hans Wartner als stellvertretende Mitglieder an.

**Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages als ordentliches Mitglied Frau Annelore Wilken aus dem Seniorenbeirat Owschlag und als stellvertretende Mitglieder Frau Rosemarie Rafflenbeul aus dem Seniorenbeirat Owschlag und Herrn Hans Wartner aus dem Seniorenrat Nortorf in den Kreissenorenbeirat.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**zu 13.2 Wahl eines Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes für VO/2020/471 den Kreissenorenbeirat**

---

Herr Radant weist darauf hin, dass der Seniorenbeirat aus Schwedeneck neu in den Kreissenorenbeirat aufgenommen wird. Aus diesem Grunde muss der Kreistag über die Aufnahme der Mitglieder beschließen.

**Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages aus dem Seniorenbeirat Schwedeneck

- als ordentliches Mitglied Herrn Bernd Chargé
- als stellvertretendes Mitglied Herrn Ingo Tanck

in den Kreissenorenbeirat zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**zu 14 Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag**

---

---

**zu 14.1 Anfrage nach § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag der WGK Kreistagsfraktion zum Thema Schwebefilter/HEPA (High Efficiency Particulate Air), H14 Virenfilterung VO/2020/479**

---

Es folgt eine mündliche Beantwortung der Anfrage durch Herrn Dr. Fahlbusch. Die Antwort ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Dr. Höpken weist darauf hin, dass die Verwaltung im Herbst mit der Situation umgehen müsse und sich die Frage stellt, ob das Kreishaus mit einer Filteranlage auszustatten ist. Er hält dies für eine gute präventive Maßnahme, um die Virenlast zu verringern.

Es gibt keine weiteren Nachfragen zu der Anfrage.

---

**zu 15 Vereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX, und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona Pandemie VO/2020/473**

---

Herr Dr. Fahlbusch erläutert die Vorlage. Die Vorsitzende fragt an, ob die Vereinbarung in allen Bereichen der Verwaltung angewandt wird, insbesondere auch im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Herr Dr. Fahlbusch erklärt, dass in seinem Verantwortungsbereich der Eingliederungshilfe die Kulanzvereinbarung angewandt wird.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

**zu 16 Bericht der Verwaltung**

---

---

**zu 16.1 Abruf der Förderung aus dem Sozialfonds**

---

Anknüpfend an seine Ausführungen in der Sitzung am 28.04.2020 berichtet Herr Radant, dass

- die kreisangehörigen Kommunen und die freien Wohlfahrtsverbände per E-Mail am 04.05.2020 über die Billigkeitsrichtlinie des Landes informiert und gebeten worden sind, die örtlichen Vereine, Verbände oder sonstige rechtsfähige Organisationen, die Träger ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Hilfsdienste sind und für eine Antragstellung infrage kommen, über den Hilfsfonds zu informieren
- des Weiteren auf der Homepage der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckenförde auf den Hilfsfonds aufmerksam gemacht wurde.

Eingegangen sind drei Anträge. Dabei geht es bei zwei Maßnahmen um die Unterstützung der Arbeit von Tafeln, bei der dritten Maßnahme um die Errichtung und den Betrieb eines Internetportals "Nachbarschaftshilfe" und die Erstellung eines Flyers zu weiteren Hilfsangeboten. Die Gesamtantragssumme beläuft sich auf 7.392 €, die beim Land abgefordert wurde. Das Land hat dem Antrag vollumfänglich stattgegeben. Die Mittel wurden mit Bescheid vom 31.07.2020 an die Antragsteller weitergeleitet.

Solange die landesweit zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 3,0 Mio. € nicht ausgeschöpft sind, können noch bis zum 30.11.2020 Anträge gestellt werden.

---

## zu 16.2 Personelle Veränderungen

---

Herr Dr. Fahlbusch berichtet, dass Frau Rennekamp zum 1.5.2020 die vakante Stelle der Fachdienstleitung Eingliederungshilfen übernommen hat.

Im Fachdienst Gesundheitsdienste gab es ebenfalls Veränderungen. Zum 1.8. haben Frau Stieper die kommissarische Fachdienstleitung und Frau Dr. Hettich die kommissarische Fachgruppenleitung der Fachgruppe Gesundheitsschutz übernommen.

---

## zu 16.3 Diverses

---

Herr Dr. Fahlbusch informiert über eine Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts zum Beschluss vom 7.7.2020 (2 BvR 696/12) zum Thema „Regelungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe wegen Verletzung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts mit dem Grundgesetz unvereinbar“.

Die Pressemitteilung finden Sie unter folgendem Link:  
<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-069.html>

---

## zu 17 Verschiedenes

---

Herr Hartwig vom Kreissenorenbeirat berichtet von einer Einladung des Amtes Hütener Berge zur Entwicklungen eines Digitalen Seniorenportals und Etablierung von Nachbarschaftstischen. Er wird an der Veranstaltung teilnehmen.

Der Arbeitskreis „Etablierung von Nachbarschaftstischen und Entwicklungen eines Digitalen Seniorenportals“ tagt am 17. September 2020 von 16.30 bis 19:00 Uhr in der Gaststätte Lindenhof, Rendsburger Str. 31 in 24794 Borgstedt.

Die Einladung zum Arbeitskreis ist der Niederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1. Oktober 2020 um 17.00 Uhr im Hohen Arsenal in Rendsburg stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Beteiligten und schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.

Dr. Christine von Milczewski  
Vorsitz

Katrin Schliszio  
Protokollführung